

6 1/2 Gründe für ein besseres Hessen

Programm zur Landtagswahl 2018



FREIE WAHLER

#Bürgerwillen durchsetzen!



Zweitstimme nicht verschenken!
www.hessenverbessern.de

Vorwort

Liebe Hessinnen und Hessen,

Sie entscheiden am 28. Oktober 2018 über die Zukunft unseres Landes. Sie haben die Chance, einen maßgeblichen Richtungswechsel herbeizuführen.

#Bürgerwillen durchsetzen – gemeinsam mit Ihnen, dafür steht die FREIE WÄHLER-Partei in Hessen. Wir greifen nicht nach den Sternen, aber nach 6 ½ %. Gründe diese zu erreichen, gibt es zur Genüge, 6 ½ erachten wir als zentral:

Statt ungerechter und existenzbedrohender Straßenausbaubeiträge, statt chaotischen Verhältnissen im Umgang mit der Flüchtlings-Herausforderung, statt ungleicher Bildungschancen, statt Wohnungsnot und Ärztemangel, statt steigender Kinder- und Altersarmut können Sie uns mit Ihrer Stimme unterstützen. Sie leisten einen direkten Beitrag zu einem besseren Hessen!

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Bequemlichkeit der im Landtag vertretenen Parteien zu einer Lähmung führt – im politischen Geschehen wie in der Fortentwicklung Hessens. Neue Impulse können nicht entstehen, zu einseitig und borniert ist der Blick auf die Themen. Der Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern, er ist längst verlorengegangen. Oder fühlen Sie sich noch repräsentiert? Finden Sie Ihre Sorgen und Nöte in der landesweiten Politik behandelt?

Wir als kommunalpolitische Vertreterinnen und Vertreter sind in zahlreichen Städten, Gemeinden und Landkreisen als drittstärkste Kraft maßgeblich mitbeteiligt, wenn es darum geht, die Geschicke der Kommunen zukunftsfähig zu gestalten. Die Verwurzelung vor Ort, die Nähe zu Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, sie hilft uns, unsere politische Arbeit konsequent an den Notwendigkeiten auszurichten. Ideologiefrei, bürger-nah, ehrlich und pragmatisch, mit Leidenschaft und Sachverstand!

Und genau das fehlt im hessischen Landtag. Darum ist es an der Zeit, dass freie Wählerinnen und freie Wähler künftig die Geschicke im hessischen Landtag entscheidend mitbestimmen.

Die FREIE WÄHLER hat in den vergangenen Jahren als außerparlamentarische Opposition mehrfach schon Themen vorgegeben und die Regierung zum Handeln gezwungen. Die Gebührenbefreiung in der Kinderbetreuung wurde erst kürzlich gesetzlich verankert, wenngleich es hier noch erheblichen Korrekturbedarf gibt. Straßenausbaubeiträge werden seit Monaten heiß diskutiert, andere Parteien schreiben es sich auf die Fah-

nen. Doch die im März gestartete Petition, die bislang von fast 20.000 Menschen unterzeichnet und demnächst im hessischen Landtag eingereicht werden wird, sie geht ganz klar auf Initiative der FREIE WÄHLER zurück!

Wir bringen frischen Wind nach Wiesbaden – mit neuen Themen, die die Bürgerinnen und Bürger wirklich bewegen.

6 ½ Gründe liegen uns besonders am Herzen, um Hessen besser zu machen.

1. Existenzbedrohende Straßenausbaubeiträge in ganz Hessen abschaffen!
38 Millionen Eigentümeranteil aus Landesmitteln finanzieren.
 2. Flüchtlings-Herausforderung nicht zulasten der Bürger*innen und Kommunen!
40 Wochenstunden verpflichtender Deutschunterricht – Fluchtursachen bekämpfen.
 3. Gute und gebührenfreie Bildung ab dem 1. Lebensjahr!
Verbindlicher Kita-Besuch ab dem 4. Lebensjahr.
 4. Bezahlbarer Wohnraum in Städten durch Stärkung des ländlichen Raums!
Ausbau des ÖPNV und der digitalen Infrastruktur mit flächendeckendem schnellem Internet.
 5. Ärztliche Versorgung und kommunale Kliniken in ganz Hessen!
Landesförderung zum Erhalt von Arztpraxen und Pflegestützpunkten im ländlichen Raum.
 6. Kinder- und Altersarmut bekämpfen!
Angemessene Entlohnung und Rente – Verpflichtung der Arbeitssuchenden zur Gemeinwohlarbeit.
- 6 ½. Halber Punkt, voller Ernst!
#Bürgerwillen jetzt auch im Landtag durchsetzen.

Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Seniorinnen und Senioren, sie sind im Besonderen angewiesen auf politische Hilfestellungen. Gleiches gilt für die Entwicklungen ländlicher Regionen. In den letzten Jahren hat sich keine Landesregierung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse stark gemacht. Stattdessen wurden Großunternehmen hofiert und Ballungszentren gefördert. Der ländliche Raum ist zusehends ausgeblutet, demografische Schieflagen sind schon jetzt allgegenwärtig und müssen dringend korrigiert werden.

Wir fühlen uns den Bürgerinnen und Bürgern in ganz Hessen verpflichtet – im strukturschwachen Nordhessen wie in Frankfurt, den Jungen wie den Älteren, den Starken wie den Schwächeren. Die notwendige Expertise bringen wir mit – durch unsere erfolgreiche Arbeit in den Kommunalparlamenten, durch unsere ganz eigenen Schwerpunkte, durch unsere persönlichen 6 ½ Gründe.

Wir wollen ein besseres Hessen! Sie auch?

Sie können dazu beitragen, dass ein besseres Hessen Realität wird. Unterstützen Sie uns einfach mit beiden Stimmen am 28.10.2018!

Engin Eroglu
(Engin Eroglu)



L. Schulz
(Laura Schulz)



Helmut Kinkel
(Helmut Kinkel)



Unsere Ideen für ein besseres Hessen bis 2023

Inhalt

Hessen gemeinsam verbessern	1
...durch bürgerliche Beteiligung	4
...durch Einführung von Wahlkreisgremien	5
...durch digitale und transparentere Verwaltungsstrukturen.....	5
...durch Autarkie der Kommunen	8
<hr/>	
Kluge Köpfe braucht das Land – Gebührenfreie Bildung	10
Frühkindliche Bildung	12
Gleiche Chancen für alle Kinder – Bildungsgerechtigkeit von Anfang an	12
Gebührenfreie Kindertagesstätten	13
Landeseinheitliche Ausbildung pädagogischer Fachkräfte.....	14
Schule	15
Einheitliche Bildungsstandards	15
Unterricht	17
Digitalisierung und Medienkompetenz.....	17
Finanzierung und Verantwortlichkeit	18
Inklusion an Schulen umsetzen	18
Schulsozialarbeit.....	19
Grundschule	19
Weiterführende (Hoch-)Schulen	20
Gymnasium.....	20
Berufliche Aus- und Weiterbildung	21
Hochschulen.....	21
Forschung	22
BAföG	23
Bezahlbarer Wohnraum	23
Erweiterung der Bildungschancen	23
Teilzeitstudiengänge fördern	23
Öffnung der Zulassungsberechtigung zum Studium	24

Solidarische Gesellschaft gemeinsam (er-)leben	25
Familie.....	29
Kinder und Jugendliche	30
Senior*innen.....	31
Inklusion	32
Integration – Flüchtlinge und Einwanderung	34
Integration durch Bildung und Sprache	36
Verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt.....	37
Humanitäre Flüchtlingspolitik	38
Aufhebung der Residenzpflicht.....	39
Freiheitliche Gesellschaft	39
Klares Verbot von Kinderehen	40
Grundgesetz als zentrale Instanz unserer Rechts- und Wertegemeinschaft	40
Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Gefährder*innen.....	40
Demografischer Wandel	41
Bürgerschaftliches Engagement	42
Soziale Gerechtigkeit	44
Armutsbekämpfung	44
Arbeitsmarkt	47
Wohnungsmarkt	49
Sozialraumförderung für mehr Lebensqualität.....	50
Straßenausbaubeiträge	51
Gesundheitswesen und Pflege.....	52
Mediziner*innenmangel.....	53
Pflege	55
Krankenhäuser und Kliniken	59
Kranken- und Pflegeversicherung	60
Psychotherapeutische Versorgung	61
Versorgung von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten	62
Alternative Versorgungsmodelle.....	62
Geburtshilfe	63
Gesundheitsförderung und Prävention.....	63
Sicherheit und Stabilität	65
<hr/>	
Infrastrukturnetzwerk: Mobilität, Energie, Digitalisierung	69
Mobilität und Verkehr	72
Verkehrsmanagement und Emissionsminderung.....	73
Diesel	74
Elektromobilität und alternative Antriebstechniken	74
Intelligente Verkehrssteuerung	75
Mobilitätskonzepte.....	75

Flughafen	76
Verkehrswegenetz	77
Maut	78
Dienstleistungen der Daseinsvorsorge	79
Energieversorgung	79
Dezentrale Energiegewinnung	80
Dynamische Stromtarife	82
Speichertechnologien	82
Regenerative Quellen	83
Digitalisierung	83

Umwelt schützen – Regionalität stärken

Umwelt schützen	89
Abfallvermeidung als Ziel	90
Saubere Luft als Ziel	91
Reinheit des Wassers als Ziel	92
Regionalität stärken – Vielfalt der Landwirtschaft erhalten	93
Artgerecht: Stärkung des Tierwohls	94
Umweltgerecht: Eindämmung agrochemischer Pflanzenschutzmittel	95
Transparent: Gegen agro-gentechnische Veränderungen	95
Energiegerecht: Energieproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen	96

Finanzen und Wirtschaft – Mittelstand stärken

Einzelhandelsförderung	100
Förderung von Mittelstand und Handwerk	101
Für eine freie regionale Medienpolitik	101
Förderung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur	101
Sicherung der Kreditversorgung für den Mittelstand	102
Stärkere Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug	102
Reform der Grunderwerbssteuer	103

Hessen gemeinsam verbessern...

Am 28. Oktober 2018 liegt es in Ihren Händen. Sie entscheiden, ob Sie sich eine Politik des in der CDU gebräuchlichen und von Bündnis 90/Die Grünen mittlerweile okkupierten „Weiter so“ vorstellen können.

Dann sind Sie bei uns falsch! Wir wollen das feiste Politiker*innengehabe nicht stützen. Immer wieder heißt es, es gebe eine Politikverdrossenheit im Land.

Nein! Wir sind der Ansicht, es gibt eine Politiker*innenverdrossenheit im Land. Diese gilt es endlich zu durchbrechen. Wir wollen die Arroganz der Macht brechen!

Gemeinsam mit Ihnen! Wenn auch Sie endlich die politische Veränderung wollen. Wenn auch Sie wollen, dass ein Ruck durchs Land geht. Wenn auch Sie eine Politik wollen, die sich durch Nähe zu den Bürger*innen auszeichnet, die frei ist von ideologischen Belastungen, die den gesunden Menschenversand ins Zentrum rückt und sich von alteingesessenen Parteiklüngeln abgrenzt.

Dann sind Sie bei uns richtig, bei FREIE WÄHLER!

Ein „Weiter so“ impliziert, dass sich Dinge bewährt haben, nicht verändert werden wollen und sollen. Das Gegenteil hiervon ist jedoch nicht ein oftmals gefordertes „neu denken“. Wir wollen nicht immer das Rad neu erfinden, denn oftmals sind bestehende Strukturen an sich wertvoll, richtig und gut. Lediglich in der Umsetzung gibt es Schwächen, welche die Strukturen selbst in ein negatives Licht rücken. Hier gilt es, den Prozessen mit Offenheit und analytischem Blick zu begegnen. Dies ist die Voraussetzung für Veränderung. Und Veränderung ist unser erklärtes Ziel in der politischen Gegenwart und Zukunft.

Bestehendes verändern, Reformen anstreben, Innovationen wagen – mit diesem Ansatz stehen wir ganz in der Tradition eines der bedeutendsten Staatsreformer in der deutschen Geschichte: Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757–1831). Dieser war ein Exponent einer starken Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts, die sich die Erneuerung der städtischen Selbstverwaltung zum Ziel gesetzt hatte. Auch lehnte er sich erfolgreich auf gegen hierarchische Standesdünkel, setzte die Bauernbefreiung durch, verfolgte unbeirrt das Ziel der eigenverantwortlichen Partizipation am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Die FREIE WÄHLER-Partei sieht sich mit dem Denken und Handeln in einer Linie mit dem Freiherrn vom und zum Stein. Als Partei der Mitte, die 2009 als bürgerliche Bewegung aus einer Vielzahl von Wählergruppen (ÜWG, FW, FWG, Bürgerlisten, UWG, Gemeinschaftslisten etc.) in Hessen entstanden ist, lehnen auch wir uns auf gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit.

FREIE WÄHLER findet: Es ist an der Zeit, dass auch hessische freie Wähler*innen im Landtag vertreten sind, um als frische, starke und kommunal erfahrene Kraft die Politik für die Bürger*innen in Hessen aktiv zu verbessern!

Wir wollen Reformen, um das Versagen der hessischen Landesregierung zu korrigieren, um die Bürger*innen endlich von ideologischen Entwicklungen zu befreien. Diese sind in vielen Bereichen mittlerweile spürbar und erlebbar. Ein Blick aus dem Fenster, dem Zug oder dem fahrenden Auto genügt: Von maroden Schulen über kaputte Straßen und Schienennetze bis zu vielerorts gesperrten Brücken – die technische Infrastruktur hat unter Schwarz-Grün extrem gelitten. Hochwasser, Wetterkapriolen und Insektensterben – der Klimawandel ist allgegenwärtig, die Landesregierung hat diesem jedoch nichts entgegenzusetzen. Trotz Beteiligung der Grünen ist Umweltschutz in Hessen auf dem Abstellgleis gelandet – Bündnis 90/Die Grünen opfern hessische Wälder wie beispielsweise den Habichtswald, um Windkraftanlagen zu installieren, deren Ertrag jedoch gering ist. Die Zerstörung der heimischen Umwelt kann man mittlerweile von den hessischen Grünen lernen!

All das genügt jedoch nicht. In die Kette von zerstörter technischer Infrastruktur und ad absurdum geführtem Umweltschutz reiht sich eine desolante soziale Infrastruktur. Man muss schon den Hut ziehen vor der „Leistung“ der Landesregierung: Alles Soziale nahezu gänzlich zu eliminieren, das ist schon große Kunst. Fehlende medizinische Fachkräfte, ein ungerechtes Bildungssystem, dahinvegetierende Senior*innen in Pflegeheimen, fehlende Wohnungen für junge Familien und immer mehr Kinder, die in Armut aufwachsen und leben – das ist übriggeblieben von der sozialen Infrastruktur in Hessen.

Die Landesregierung hat offenbar andere Interessenschwerpunkte. So ist immer wieder die Rede davon, dass die Wirtschaft blühe. Richtig, daran wollen wir nicht zweifeln. Großunternehmen wird förmlich der „Rote Teppich“ ausgerollt, ihre Gewinnmarge steigt und steigt – vielfach zulasten der Allgemeinheit. Verursachen Unternehmen Schäden an Mensch und Natur, müssen diese von den Bürger*innen beglichen werden, nicht vom Unternehmen. Die Gewinne jedoch werden privatisiert und allzu oft auch noch im Ausland versteuert. Hier bedarf es endlich einer klaren Trendwende in der Politik: Unternehmen müssen in Regress

genommen werden. Eine Unterscheidung zwischen Privatpersonen und Unternehmen ist nicht länger hinnehmbar.

Vom wirtschaftlichen Erfolg dürfen nicht länger nur wenige Menschen profitieren. Alle müssen am Wohlstand partizipieren können, wirtschaftliche Gewinne müssen eine bessere Verteilung erfahren, soll das sozial-ökonomische Auseinanderdriften ganzer Gesellschaftsschichten verhindert werden. Die Schere zwischen Arm und Reich, sie wird zunehmend mehr für uns erfahrbar. Wir erleben es – vielleicht noch nicht am eigenen Leib, aber im persönlichen Umfeld, in der Familie und im Kreise von Freund*innen. Zeit das zu ändern.

FREIE WÄHLER wird Hessen aus dieser Negativspirale nachhaltig befreien!

FREIE WÄHLER wird Hessen gemeinsam mit den Bürger*innen besser machen!

FREIE WÄHLER stellt Bürger*innen in den Fokus des Denkens und Handelns!

Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir Hessen um. Wir wollen zurück zu einer (er-)lebbaren solidarischen Gesellschaft. In vielen Bereichen gibt es gute Ansätze, die sich kommunalpolitisch bereits bewährt haben – und die man auf das Land übertragen kann. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden, man muss nicht immer alles neu machen oder neu denken. Vielfach reicht es aus, bestehende Ansätze auszubauen oder zu verbessern.

Ein Leben in Freiheit und Frieden, das Streben nach Wohlstand, Glück und Erfolg sowie ein nachhaltiger und sorgsamer Umgang mit unserer Umwelt und den natürlichen Ressourcen – all das sehen wir als Grundbedürfnisse der Menschen und somit als Auftrag unserer Politik. Für ein gerechtes Miteinander wollen wir Werte wie Ehrlichkeit, Anstand und Aufrichtigkeit wieder im öffentlichen Leben und auch in der Wirtschaft verankern. In der heutigen, von Lobbyist*innen geprägten, Gesellschaft, in der die finanzielle Einflussnahme das Handeln von Politiker*innen in Bund und Land bestimmt, ein Umstand, der nicht mehr selbstverständlich zu sein scheint.

Unbeirrt verfolgen wir – wie einst der Freiherr vom und zum Stein – das Ziel der vernunftgesteuerten politischen Veränderung. Anders als die sogenannten „etablierten Parteien“ gehen wir als junge und moderne Bürger*innenbewegung ideologiefrei an Themen heran. Gesunder Menschenverstand, gepaart mit der notwendigen Sachkenntnis, der Beteiligung von Expert*innen sowie einem offenen Ohr für den Willen der Bürger*innen sind für uns die Prämissen politischen Agierens, die sich schon in vielen Kommunalparlamenten bewährt haben und die es jetzt endlich auch auf Landesebene umzusetzen gilt, um Hessen besser zu machen.

... durch bürgerliche Beteiligung

FREIE WÄHLER ist der festen Überzeugung, dass die Bürger*innen die wahren Expert*innen sind, wenn es um politische Gestaltung geht. Viele Themen werden in Wiesbaden fernab jeglicher Lebensnähe behandelt und entschieden, nicht zuletzt, weil sich in den letzten Jahren eine politische Schicht herausgebildet hat, die offenbar jegliche Basisnähe verloren hat. Bürger*innen finden kein Gehör mehr, von Beteiligung kann ohnehin keine Rede mehr sein. Politiker*innen entscheiden nur noch nach ideologisch gefärbtem Parteibuch am „Grünen Tisch“, die Ergebnisse sind aber leider nicht so hoffnungsvoll wie es der Farbe im Volksmund zugeschrieben wird. – Das gilt es endlich zu durchbrechen am 28. Oktober.

FREIE WÄHLER ist eine Partei der Mitte!

FREIE WÄHLER setzt bürgerliche Beteiligung hessenweit um!

Auf unserer politischen Agenda nehmen direkte Demokratie und Selbstbestimmung breiten Raum ein. Rund 85 Prozent der Bevölkerung wünschen sich mehr direkte und verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten. Bürger*innen sprechen sich explizit für mehr Sachbezogenheit in politischen Entscheidungen aus und lehnen die allgegenwärtige parteipolitische Klientelpolitik entschieden ab. Die Bürger*innen müssen aber letztlich auch erkennen, dass sie in Hessen kaum eine Möglichkeit der politischen Mitgestaltung haben.

Wollen hessische Bürger*innen ein Volksbegehren herbeiführen, dann müssen 20 Prozent der Wahlberechtigten sich binnen zwei Monaten in speziellen Listen eintragen, die einzig im Rathaus ausliegen. Mit diesen Anforderungen ist Hessen einsamer Spitzenreiter im Bundesvergleich. Es verwundert nicht, dass in Hessen nicht ein einziges Mal ein Volksbegehren erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Hürden sind viel zu hoch. Das hat mittlerweile auch die Enquetekommission erkannt, die sich in ihrer Arbeit auch der Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden widmet. Die Kommission hat mit den im Landtag vertretenen Parteien Einigkeit darüber erzielt, dass künftig nur noch fünf Prozent der Wahlberechtigten ein Volksbegehren, also die notwendige Vorstufe zum Volksentscheid, unterstützen müssen. Das sind immer noch mehr als 200.000 Wahlberechtigte. Doch ein erster Erfolg ist erkennbar, sofern – und genau hier liegt das Problem – die Parteien einer dahingehenden Verfassungsänderung zustimmen. Die CDU sträubt sich noch immer. Die Entscheidung ist vertagt.

Aus unserer Sicht geht der Vorschlag der Enquetekommission in Teilen ohnehin noch nicht weit genug. Neben einer Herabsetzung des Unterschriftenquorums muss es auch möglich sein, Unterschriften nicht nur in Rathäusern zu leisten. Auch ist eine Frist zur Sammlung dieser Unterschriften von zwei Monaten gänzlich realitätsfern und sollte dringend erweitert werden.

Hessen muss endlich ernst machen mit der Bürger*innenbeteiligung. Hessische Bürger*innen haben das Recht, über landespolitische Fragestellungen mitzuentcheiden!

... durch Einführung von Wahlkreisgremien

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter. Die Bürger*innenbeteiligung in Form von Volksentscheiden und Volksbegehren reicht nicht aus, um den Bürger*innenwillen wirklich kontinuierlich in den hessischen Landtag zu tragen. Daher setzen wir uns für die Bildung von Wahlkreisgremien ein. Den Wahlkreisabgeordneten käme in einem solchen Gremium eine ganz neue Bedeutung zu, die sie dazu verpflichten würde, künftig keine Politik der Parteilinie allein zu forcieren, sondern eine Politik für die Menschen und Unternehmen im heimischen Wahlkreis zu betreiben.

Lassen Sie gemeinsam mit uns eine neue politische Kultur entstehen. FREIE WÄHLER steht für den entschlossenen Ausbau direkter Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen in der Politik. Politik lebt von dem Engagement und der Gestaltungsbereitschaft der Bürger*innen. Unsere Überzeugung ist es, dass mit der Weiterentwicklung unseres demokratischen Staatssystems wesentliche Verbesserungen zu erwarten sind – vom Steuerwesen über die Staatsfinanzen bis hin zu Bildung, Gesundheit und Umweltschutz.

... durch digitale und transparentere Verwaltungsstrukturen

FREIE WÄHLER leitet aus der vom Stein'schen Tradition heraus den Anspruch ab, die kommunalpolitische Bürger*innenbewegung weiter voranzutreiben und im hessischen Landtag zu etablieren. Dazu zählen wir auch eine Verschlankung des staatlichen Verwaltungsapparates, sofern dies angezeigt und möglich ist. Eine große Chance hierfür ist die Optimierung durch Digitalisierung. Durch diese wird ein transparenter und schneller Einbezug der Bürger*innen in Entscheidungs- und Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsprozesse möglich. Überdies können, gewissermaßen durch einen Akt der Selbstverwaltung, auch Steuergelder eingespart werden.

Dass dies notwendig ist, liegt auf der Hand. Die vier hessischen Verwaltungsebenen, bestehend aus Gemeinden, Kreisen, Regierungspräsidien und Land, sind autark aufgestellt. Was gut klingt, verschlingt in der Realität enorme Summen und ist den Menschen im Land nicht mehr vermittelbar. Gerade auch, weil Bürger*innen die vier Verwaltungsebenen ohnehin vielfach als ein geschlossenes staatliches Unternehmen wahrnehmen. Warum sollen sie also künftig nicht genau als solches fungieren?

Es ist mit normalem Menschenverstand nicht nachzuvollziehen, dass verschiedene Behörden beispielsweise mit unterschiedlichen Hard- und Softwarelösungen operieren. Inkompatibilitäten sind vorprogrammiert, von den vermehrten Anschaffungskosten ganz zu schweigen. Auch die doppelte Buchführung in Kommunen, die sogenannte Doppik, verschlingt Gelder, die an anderer Stelle besser investiert werden könnten. Offensichtlich lassen sich staatliche Institutionen gerne von dem Gedanken leiten, dass es nicht „ihr“ Geld sei, das sie verausgaben. Hier muss man aber ganz klar entgegenen, dass die Verschwendung von Steuergeldern nicht nur moralisch verwerflich ist, sie ist zudem kein Kavaliersdelikt. Daher unterstützen wir die Forderung des Bundes der Steuerzahler (BdSt), die Verschwendung von Steuergeld unter Strafe zu stellen. Zusätzlich zum „klassischen“ Untreueparagrafen (§ 266 StGB) muss der Straftatbestand der Haushaltsuntreue (§ 349 StGB) im Strafgesetzbuch verankert werden, wodurch die Verfolgung und Bestrafung von Steuergeldverschwendung durch Staatsdiener*innen und Amtsträger*innen möglich wird. Der Landesrechnungshof als zentrale Prüfstelle muss mit wirksamen Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden, um nachhaltige Änderungen herbeizuführen.

Steuergelder in nicht bezifferter Höhe werden auch durch den Luxus der verschiedenen Regierungspräsidien verschlungen. Diese von der Landesregierung als „Mittler und Knotenpunkt(e) zwischen der Landesregierung in Wiesbaden und den Regionen“ bezeichneten Gebilde sind unnötig, können die Aufgaben doch problemlos von darunter bzw. darüber liegenden Verwaltungsebenen übernommen werden. Dieser Wasserkopf verschlingt mit seinen Strukturen Gelder in ungeahnter Höhe. Diesem Missstand gilt es durch Verschlinkung endlich zu begegnen. Hierfür ist eine Evaluation sämtlicher Aufgaben auf der Verwaltungsebene in den Regierungspräsidien sowie in den verschiedenen Landesbehörden, landeseigenen Gesellschaften und Landesbeteiligungen dringend notwendig. Kostenintensive Verwaltungsstrukturen können so eruiert und eliminiert werden.

Betroffen hiervon muss auch der Hessische Landtag sein. Eine Reduzierung um 20 Abgeordnete ist vertretbar. Auch soll künftig zur Vermeidung von Interessenskonflikten eine Doppelfunktion – Mitglied im Hessischen Landtag, Mitglied in einem Kreistag, vor allem, wenn es sich hierbei um hauptamtliche Bürgermeister*innen oder hauptamtliche Stadträt*innen handelt – unterbunden werden. Eine Trennung von Amt und

Mandat ist überdies zeitgemäß, um einen fortwährenden Widerspruch zum Konzept der Gewaltenteilung endlich zu begegnen.

Weiteres Einsparpotenzial bietet auch die ersatzlose Streichung der Position der Staatssekretär*innen, können deren Aufgaben nach unserer Auffassung doch auch von den jeweiligen Behördenleiter*innen übernommen werden. Bei einem monatlichen Grundgehalt von mehr als 10.000 Euro beläuft sich das jährliche Einsparpotenzial bei derzeit elf hessischen Staatssekretär*innen auf eine ordentliche Summe, die beispielsweise in die bessere Ausstattung von Bildungseinrichtungen fließen könnte.

Generell ist eine solide Haushaltspolitik gerade in einer Gesellschaft des demografischen Wandels dringend notwendig. Die Schuldenberge der Gegenwart dürfen die nachfolgenden Generationen nicht erdrücken. Einsparpotenzial oder Umschichtungsmöglichkeiten gibt es zahlreich. Bestehende Strukturen müssen lediglich anders umgesetzt werden. Deshalb halten wir eine dauerhafte Einrichtung einer „Denkfabrik Zukunft“ zur Lösung der kommenden kommunalen Herausforderungen für angebracht. Sachkundige Bürger*innen, Verwaltung und Politik – auch die ehrenamtliche Politik – müssen dort frei von Denkverboten und jeglichen Parteibuchvorgaben belastbare Lösungsansätze für unsere Zukunft suchen.

Mit Blick auf die zum Teil noch immer sehr schwerfälligen Verwaltungsstrukturen ist neben deren deutlichen Verschlankung eine digitale Transformation nach dem Vorbild Estlands ein Muss. Der estnische Staat begreift sich als „digital by default“. Hinter dieser Begrifflichkeit verbirgt sich realisierte E-Governance in Form einer 99-prozentigen Online-Verfügbarkeit staatlicher Services. Auch die Vernetzung von fast 1.000 Institutionen inklusive Datenbanken zählt hierzu, E-Health-Care und e-Schools sind ebenso implementiert wie ein Online-Wahlssystem (E-Voting) oder die elektronische Steuererklärung. Während in Deutschland und Hessen schnelles Internet noch immer nicht allgegenwärtig ist und die politische Schicht in Wiesbaden sich lediglich mit Versprechen an die Bürger*innen überschlägt, ist der Internetzugang in Estland ein verbrieftes „soziales Recht“, das auch im breiten öffentlichen Raum uneingeschränkt nutzbar ist. Die Zukunft hat also begonnen – in Estland. Sich bezüglich der Umwandlung öffentlicher Verwaltungsstrukturen an den estnischen Erfahrungen zu orientieren, ist ratsam. Nach Eigenaussage liegen die jährlichen Einsparungen allein in der elektronischen Verwaltung in der Höhe der Arbeitszeit von 800 Jahren. Diese finanziell zu beziffern, würde Synergieeffekte in ungeahnter Höhe freisetzen.

Darum muss die Umstellung alltäglicher Verwaltungsaufgaben in den Kommunen forciert und Landesgesetze hierfür endlich novelliert werden. Die homogene Integration in bestehende (Bundes-)Standards ist für einen reibungslosen Datenabgleich und -austausch essenziell.

... durch Autarkie der Kommunen

Hessen hat sich im Laufe der jahrzehntelangen CDU-Regierung zu einem wahrhaft trägen Organ entwickelt, das Entscheidungen überwiegend nur noch in Wiesbaden treffen kann. Der längst vergessen geglaubte jakobinische Zentralismus Frankreichs scheint sich auf die hessische Landeshauptstadt verlagert zu haben. Immer häufiger und zunehmend stärker mischt sich der hessische Zentralstaat mit seiner Hauptstadt Wiesbaden in die kommunale Selbstverwaltung ein. Bürger*innen können vor Ort kaum noch Entscheidungen treffen, sie sind abhängig von der scheinbar allmächtigen Landesregierung. Bürokratische Prozesse kommen als wahrhafte Monster daher, die offensichtlich nur ein Ziel haben: immer mehr Personal in Wiesbaden zu installieren – ohne Fokus auf die eigentlichen Auswirkungen. Vor Ort fehlt Geld; nicht plötzlich, sondern seit der Gebietsreform in den 1970er Jahren. Hessische Kommunen sind seit Jahrzehnten flächendeckend unterfinanziert, Investitionsstaus sind die Folge. Regionale Entscheidungen, wie beispielsweise die über die Schließung eines Krankenhauses oder der Sanierung maroder Schulgebäude, sind nicht gewollt, sie werden durch das Zentralstaat-Gehabe aktiv unterbunden. Hessen muss durch einen politischen Kurswechsel endlich wieder zurückkehren dürfen zu selbstständigen und starken Städten und Gemeinden.

Auch darf den Kommunen nicht weiter aufgebürdet werden, von der Landesregierung neu erhobene Gebühren und Steuern umzusetzen bzw. bestehende Steuersätze anzuheben. Die Steigerung der finanziellen Belastungen darf nicht weiter auf Kosten der Bürger*innen gehen. Dies gilt insbesondere für delegierte Aufgaben. Das Konnexitätsprinzip – „Wer bestellt, bezahlt!“ – muss endlich Anwendung finden. Von der wahrhaft kostenfreien (frühkindlichen) Bildung über die Schüler*innenbeförderung bis zur noch immer aktuellen Flüchtlingspolitik. Hierfür gilt es auch, den kommunalen Finanzausgleich stärker unter die Lupe zu nehmen. Hessen braucht leistungsfähige und finanzstarke Kommunen, dazu muss die Erstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich den Aufgaben der Städte und Gemeinden angepasst werden. Zusätzlich zur finanziellen Stärkung muss den Kommunen auch wieder eine stärkere politische Verantwortung zugesprochen werden. Diese muss dort wahrgenommen werden, wo auch die Folgen der politischen Entscheidungen zu tragen sind. Hierfür sind handlungsstarke Kommunen mit einer ausreichenden Finanzmittelausstattung und Planungssicherheit notwendig. Denkbar wäre eine Finanzierung pro Einwohner und Fläche. Die Beträge, die jede Kommune zur Verfügung hätte, sollen so justiert werden, dass es für alle Kommunen auskömmlich ist. Auf dem

Land können so wichtige Infrastrukturprojekte umgesetzt werden, während in der Stadt Maßnahmen finanziert werden können, welche die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Unsinnige und oftmals kostspielige Subventionen müssen zugunsten eines besseren kommunalen Finanzausgleichs abgeschafft werden.

Auch darf Hessen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs nicht weiter als Geberland in den gemeinsamen Topf für finanzschwächere Bundesländer einzahlen und diesen dadurch die Gebührenbefreiung im Bereich der frühkindlichen Bildung oder auch der Straßenausbaubeiträge ermöglichen, während hessische Bürger*innen zunehmend mehr unter der Last leiden. Wir brauchen endlich einen fairen Lastenausgleich der Bundesländer, damit auch die hessischen Bürger*innen sich ein Mehr an Lebensqualität leisten können. Hessen ist nicht länger der Lastenesel der Nation!

Kluge Köpfe braucht das Land – Gebührenfreie Bildung

Bereits 1948 konstatierten die Vereinten Nationen in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass jeder Mensch das Recht auf unentgeltliche Bildung habe, wenngleich dies auf Grundschulunterricht und grundlegende Bildung beschränkt wird. Und genau hier stellt sich per se die Frage: Was ist grundlegende Bildung?

FREIE WÄHLER sieht Bildung als das höchste Gut, das Mitglieder einer modernen Gesellschaft erwerben können. Darum muss Bildung grundsätzlich gebührenfrei sein – von der Krippe bis zum 1. Ausbildungsabschluss (Berufsausbildung, Meister bzw. Studium)!

Bildung verschafft Zugang zu Arbeit und Wohlstand. Bildung ermöglicht Bürger*innen eine mündige Teilhabe in und an der Gesellschaft. Bildung ist der Wegbereiter für Demokratie. Bildung muss, wie auch schon 1948 von den Vereinten Nationen formuliert, „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 26, Abs. 2)

Bildung verschafft Aufklärung, die, wie wir seit Kant wissen, den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit darstellt. Mit anderen Worten: Durch Bildung wird nicht einzig Wissen und Können gebildet, vielmehr werden auch Herz und Charakter geformt. Durch Bildung bekommt unsere Gesellschaft selbstständig denkende, kritische und engagierte junge Menschen, die bereit und in der Lage sind, Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.

Grundlage hierfür ist die Bildungspolitik, die für eine größtmögliche Chancengerechtigkeit Sorge tragen muss. Bildungserfolg darf nicht vom sozioökonomischen Status der Eltern oder vom Zugang zu bzw. der Gewährung von Bildungskrediten abhängen. Deshalb muss Bildung uneingeschränkt gebührenfrei sein, was auch den kostenfreien Zugang zu Lehrmitteln impliziert.

Allen Kindern, allen Bürger*innen, gleich welcher ethnischen oder sozialen Herkunft, muss die gleiche Chance gewährt werden, erfolgreich am Bildungssystem zu partizipieren. Neben der Förderung von Personen aus bildungssystemfernen Schichten zählt hierzu auch die Förderung von Personen mit Zuwanderungsgeschichte, denen besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden soll, sofern sie über keine oder nur rudimentäre

Sprachkenntnisse verfügen, um uneingeschränkt am Bildungssystem bzw. der Arbeitswelt partizipieren zu können. Es gilt hier flexibel zu (re-)agieren, Sprachkurse zu optimieren und diese vielleicht auch außerhalb von normalen Unterrichtseinheiten anzubieten, um eine uneingeschränkte Teilnahme an Bildung und Beruf zu ermöglichen.

Bislang ist die Realität im föderalistischen Bildungssystem jedoch eine andere. Weder Schwarz-Rot auf Bundesebene, Schwarz-Gelb auf Bundes- und Landesebene oder Schwarz-Grün auf Landesebene ist es in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten gelungen, positive Impulse hin zu einem gerechte(re)n Bildungssystem zu setzen.

FREIE WÄHLER findet: Zeit, dass sich das ändert!

Wir erachten die Schaffung eines gerechten Bildungssystems als Teamaufgabe. Notwendig hierfür ist zunächst die Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots im Schulbereich, wodurch der Bund künftig auch in den Ländern Bildung (mit-)finanzieren darf. Durch diese Mitverantwortung des Bundes wird ein besseres Zusammenspiel der einzelnen Akteure möglich: Bund – Land – Kommunen – Bildungsinstitutionen (Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen) – Familien.

Durch den Einbezug des Bundes wird die föderalistische Hoheitlichkeit der einzelnen Länder durchbrochen und eine zeitgemäße Durchlässigkeit zwischen den Ländern erreicht: Schüler*innen und Lehrer*innen wird endlich ein flexibler Wechsel zwischen den Ländern ermöglicht.

Auch die Kommunen finden eine bessere Entlastung, wenn es um finanzielle Fragen beispielsweise bei der Renovierung von maroden Schulgebäuden geht. Der bundeweite Investitionsstau auf kommunaler Ebene im Bereich von Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung beläuft sich mittlerweile auf mehr als 32 Milliarden Euro (vgl. KfW-Kommunalpanel 2017), genauere Zahlen für einzelne Bundesländer liegen nicht vor. Ein nicht weiter tragbarer Zu- und Umstand, dem es zu begegnen gilt, gerade weil der Bildungsbegriff weiter gefasst werden muss als reine Wissensvermittlung. Die Investition von 533 Millionen Euro im Rahmen des Investitionsförderprogramms „KIP macht Schule“ der hessischen Landesregierung ist hier nur ein erster Tropfen auf den heißen Stein.

Gute Bildung braucht ein gutes Umfeld, gilt doch nicht zuletzt der Schulraum neben Schüler*innen und Lehrer*innen in Skandinavien als „dritter Pädagoge“. Weitergedacht folgt daraus per se, dass Bildung auch keiner zeitlichen Begrenzung unterliegen kann. Bildung beginnt bereits im Kleinkindalter, setzt sich fort in

Schule, Ausbildung/Studium und entwickelt sich schließlich zu einem lebenslangen Prozess. Die Politik muss die geeigneten Rahmenbedingungen dafür schaffen.

FREIE WÄHLER findet: Bildung muss endlich als Prozess betrachtet werden!

Wir wollen das bestehende Bildungssystem verbessern und – gerade im Bereich der Digitalisierung – fortschrittlich denken. Einen Anfang stellt das Prinzip der „Bildung aus einer Hand“ dar. Darunter verstehen wir, dass sowohl die frühkindliche Bildung als auch die Hochschulbildung gemeinsam mit der schulischen Bildung und der Erwachsenenbildung in einem Ministerium vereint werden. Eine gute Bildungspolitik soll sich am Wohl der jungen Menschen, der Bürger*innen orientieren, sie fördern und fordern, ohne sie zu überfordern. Bildung muss die einzelnen Phasen abbilden und bedienen.

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung wirkt sich nachhaltig positiv auf die zukünftigen Bildungs- und Lernprozesse unserer Kinder aus und trägt maßgeblich dazu bei, Chancengleichheit zu schaffen. In den ersten Lebensjahren bis zum Grundschuleintritt wird die Basis für die Entwicklungs- und Bildungschancen gelegt. Die Frühkindliche Bildung, bestehend aus Bildung, Erziehung und Betreuung, muss in den Fokus gerückt werden, da sie den Ausgangspunkt eines jeden Kindes im Bildungssystem darstellt. Daher ist ein einheitlicher und verbindlicher Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder von 0 bis 10 Jahren dringend notwendig.

Gleiche Chancen für alle Kinder – Bildungsgerechtigkeit von Anfang an

Wir wollen eine Bildungspolitik, bei der alle Kinder, unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, gleich ihre Fähig- und Fertigkeiten ausbilden können, um später ihr Lebensglück zu finden. Dafür muss das hessische Kinderförderungsgesetz zu einem verbindlichen Qualitätsstandard ausgebaut werden, der einheitliche Standards in der Kindertagesbetreuung definiert und so jedem Kind Chancengleichheit garantiert.

Für Bildungsgerechtigkeit von Anfang an muss eine Kita-Pflicht ab dem 4. Lebensjahr verbindlich eingeführt werden. Durch die Schaffung eines festen zeitlichen Rahmens von 8 bis 12 Uhr wird allen Kindern die

Teilnahme an einem festen Kerncurriculum ermöglicht, wodurch einheitliche Elemente der frühkindlichen Bildung vermittelt werden können. Ein reines Betreuungsangebot im Sinne einer Beaufsichtigung lehnen wir ab. Durch einen solch standardisierten Bildungsplan für Kinder ab dem 4. Lebensjahr bei gleichzeitigem Pflichtbesuch in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt wird eine verbindliche Bildungsqualität erreicht, die einen erfolgreichen und nahtlosen Übergang von der Kita in die Grundschule garantiert. Hierfür muss der hessische Bildungs- und Erziehungsplan eine grundlegende Überarbeitung erfahren und verbessert werden.

Zudem stellt eine Kita-Pflicht ab dem 4. Lebensjahr sicher, dass allen Kindern vor Eintritt in die Grundschule ausreichend Deutschkenntnisse vermittelt werden, damit diese von Anfang an dem Unterricht folgen können. Sollte es sich um Kinder mit Zuwanderungsgeschichte handeln, deren Eltern ebenfalls über keine oder nur rudimentäre Sprachkenntnisse verfügen, wäre eine gemeinsame Sprachförderung von Kindern und Eltern auch außerhalb der Kita denkbar.

Gebührenfreie Kindertagesstätten

Wir wollen gebührenfreie Bildung, Erziehung und Betreuung in hoher Qualität im Land Hessen. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und den Kindern die besten Voraussetzungen gegeben werden, um sich zu entwickeln.

Eine gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zum 1. Ausbildungsabschluss (Berufsausbildung bzw. Meister/Studium) ist oberstes Ziel für Bildungsgerechtigkeit. Diese äußere Rahmenbedingung, die Kostenfreiheit, muss jedoch um inhaltliche Aspekte ergänzt werden. Nur durch qualitativ hochwertige Bildungsinhalte kann wahre Bildungsgerechtigkeit erreicht werden. Die Schaffung verbindlicher Kerncurricula ist daher ein erklärtes Ziel. Die Finanzierung muss sich – wie beim bewährten System der Schule – auf Land und Kommunen oder Kreise verteilen: Die Länderhoheit muss für die Finanzierung des Personals im Elementarbereich gelten und die Hoheit der Kommunen soll in der Finanzierung der Gebäude und Sachmittel bestehen.

Landeseinheitliche Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

Wir wollen eine pädagogisch hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung in Hessen sicherstellen. Die Grundvoraussetzungen dafür sind einheitliche Ausbildungsinhalte sowie Ausbildungsvorgaben für gut ausgebildetes und angemessen bezahltes Personal mit unbefristeten Verträgen. Auch ist eine grundlegende Reform des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) notwendig, in dem der Betreuungsschlüssel geregelt wird.

Frühkindliche Bildung kann nur von gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften geleistet werden. Daher müssen Leitungen und Führungspersonal von Krippeneinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren und Kindertagesstätten für Kinder von 3 bis 6 Jahren zukünftig ausschließlich mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt werden.

Elementarpädagog*innen sowie Sozialpädagog*innen mit Hochschulstudium haben gemeinsam mit Erzieher*innen die größtmögliche Fachexpertise, um den gestellten Anforderungen von Bildung, Erziehung und Betreuung vor Ort fachlich gerecht werden zu können. Durch Einbeziehung akademischer Bildungsberufe werden Erzieher*innen in ihrer eigentlichen Arbeit, der Kinderbetreuung, deutlich entlastet. Zugleich werden die zentralen und relevanten Aspekte frühkindlicher Bildung von eigens hierfür ausgebildeten Fachkräften vermittelt, die zudem auch die administrative Leitung der Einrichtungen übernehmen. Auch der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsfachkräften – beispielsweise Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Umwelt- und Bewegungspädagog*innen sowie Ernährungsberater*innen – soll künftig für eine zusätzliche Unterstützung der Erzieher*innen sorgen. Dadurch kann auch die frühkindliche Bildung in verschiedenen Schwerpunkten professionalisiert werden. Beispielhaft sei hier auf die Ernährungslehre sowie die noch immer fehlende Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen verwiesen: Ein professioneller Umgang in Institutionen der frühkindlichen Bildung stellt eine Säule in der Gesundheitsförderung dar.

Die staatlich geprüfte Ausbildung zur*in Erzieher*in muss ergänzend hierzu künftig einen eigenen Schwerpunkt „frühkindliche Bildung“ erhalten. Dies garantiert, dass Erzieher*innen, die im Bereich der Elementarpädagogik (Krippe und Kita) arbeiten, während der Ausbildung den Schwerpunkt „frühkindliche Bildung“ absolviert haben und somit die bestmögliche Qualifikation für Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinsten haben.

Gruppenleitungen in den Krippen und Kitas sollen künftig ausschließlich ausgebildete Erzieher*innen mit dem Schwerpunkt „frühkindliche Bildung“ übernehmen können. Diese können sich dadurch ihrer genuinen Aufgabe, der Arbeit mit den Kindern, widmen.

Schule

Die Schulbildung ist ein großer Bestandteil innerhalb der Bildungs- und Lernprozesse, die unsere Kinder erfahren und durchlaufen. Entscheidend ist daher, dass qualitativ hochwertige Schulbildung nicht auf wenige Standorte beschränkt sein darf, gerade auch in ländlichen Regionen. Wir brauchen zukunftssichernde Bildungsregionen für unsere Kinder bzw. müssen bestehende erhalten, in all ihrer Pluralität, die auch die Existenz von Förderklassen umfasst. Das bedeutet natürlich auch, dass Schulen eine personelle und materielle Stärkung erfahren müssen, um einen hohen qualitativen Unterrichtsstandard zu gewährleisten. Mehr und besser ausgebildete Lehrer*innen können nicht in maroden Gebäuden mit einer Ausstattung aus dem letzten Jahrhundert unterrichten.

Die Lehrer*innenausbildung muss überdacht werden, da neben der didaktisch versierten und fachlich fundierten Wissensvermittlung auch die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler*innen gefördert werden muss. Hierfür brauchen wir Lehrer*innenpersönlichkeiten, denen durch unbefristete Verträge auch eine Perspektive geboten werden muss. Auch müssen wir Schule nicht nur als Institution sehen, sondern als Gebäude betrachten. Auch für den Schulraum muss endlich ein Mindeststandard gelten, betrachtet man diesen – wie in skandinavischen Ländern üblich – als „dritten Pädagogen“. Die flexible Nutzung und individuelle Gestaltung von Klassenzimmern erlaubt Schüler*innen und Lehrkräften gleichermaßen, sich wohlfühlen. Positive Auswirkungen auf Konzentration, Lern- und auch Lehrklima sind logische Konsequenz.

Schulen müssen sich den veränderten situativen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehört die Entlastung des bestehenden Lehrpersonals durch Ergänzungsfachkräfte – beispielsweise Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Beratungslehrer*innen, Erlebnis- und Umweltpädagog*innen oder Ernährungsberater*innen. Gepaart mit kleineren Klassengrößen in allen Schularten, sollte dies der Garant für eine verbesserte Durchlässigkeit des Schulsystems sein, sofern einheitliche Bildungsstandards gelten.

Einheitliche Bildungsstandards

Die Einführung bundesweiter, vergleichbarer Bildungsstandards für alle Schulabschlüsse begrüßen wir. Prämisse für bundeseinheitliche Bildungsstandards sind einheitliche Landesstandards, die es auch in Hessen erst zu schaffen gilt. Es ist ohnehin nicht nachvollziehbar, dass in Hessen noch immer Standards gelten, die aufgrund wissenschaftlicher Forschungen nachweislich als veraltet und sogar nachhaltig schädigend gelten.

Zu nennen sei hier beispielsweise die Lehrmethode „Schreiben nach Gehör“. In anderen Bundesländern schon seit Jahren abgeschafft, halten hessische Schulen noch immer daran fest. Ein Umstand, dem mit der Einführung bundesweit vergleichbarer Bildungsstandards endlich begegnet wird.

Schulen sollen eine konkrete und nachhaltige Unterstützung erfahren bei der Umsetzung der hessischen Kerncurricula, um landesweit einheitliche – hessische – Bildungsstandards zu sichern. Ziel muss es sein, den Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) um den gesamten schulischen Bereich zu erweitern. Der Bildungs- und Erziehungsplan muss in Hessen für Kinder von 0 bis 18 Jahren gelten, Bildung muss von Anfang an sichergestellt sein. Durch verbindliche Kerncurricula im gesamten Bildungsbereich können Übergänge für Schüler*innen positiv gestaltet werden. Darüber hinaus kann jede einzelne Schule individuelle Schwerpunkte setzen.

Berücksichtigung dabei finden sollten jedoch verstärkt auch musische und handwerkliche Fächer sowie der oftmals vernachlässigte Schulsport. Gesteigerte Konzentration und ein damit einhergehender höherer Lernerfolg werden auf einfachste Art durch sportliche Betätigung bei Kindern herbeigeführt. Mit anderen Worten: Ein verstärktes Augenmerk auf Schulsport kann Lernschwierigkeiten beseitigen. Dies bestätigt aktuell auch der Landessportbund Hessen mit seiner Kampagne „Sport bildet und bewegt – Schule und Verein“, mit der er auf die positiven Auswirkungen des Sporttreibens im Kontext mit Bildung aufmerksam macht.

Auch musische und handwerkliche Fächer nehmen positiven Einfluss auf die kindliche Entwicklung, ist doch die Schule oftmals noch immer der einzige Ort, an dem Schüler*innen mit Musik, Malerei und handwerklicher Gestaltung in Berührung kommen.

Zu überdenken bei der Schaffung bundesweiter bzw. landesweiter Bildungsstandards ist die einheitliche Einführung von alltagsrelevanten Fächern wie Ernährungslehre, Jura, Finanz- und Wirtschaftslehre, Informatik, Gemeinschafts- und Heimatkunde. Hierdurch können langfristig und nachhaltig die spätere Lebensrealität und Lebenswelt von Schüler*innen verändert werden, hin zu mündigen Bürger*innen, die sich ein Stück weit unabhängig machen von den augenwischenden Strategien der Ernährungs- und Wirtschaftsindustrie oder auch von extremistischen Einflüssen aus dem linken, rechten oder religiösen Lager. Eine zentrale Stellung sollte hierbei deshalb auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte des eigenen Landes einnehmen, indem Besuche von Gedenkstätten oder Erinnerungsorten faschistischer und kommunistischer Gewalt bzw. Diktaturen in pädagogische Unterrichtskonzepte integriert werden.

Einher geht hiermit die Forderung nach einer generellen Abschaffung des Religionsunterrichts zugunsten der Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichts, der unserer pluralistischen und heterogenen Gesellschaft

gerecht wird. Das Fach Ethik bietet die Möglichkeit, die Wertesysteme verschiedener Religionen und Gesellschaften sowie gängige Theorien von Philosoph*innen und Psycholog*innen zu vermitteln, wodurch Schüler*innen einen neutralen Zugang erhalten, der Voraussetzung für einen wertfreien Gesamtüberblick ist.

Unterricht

Der Unterricht muss von pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden. Es gilt das Fachkräftegebot. Um Fachkräftemangel dauerhaft zu vermeiden, bedarf es einer landesweiten langfristigen professionellen Bedarfsplanung.

Digitalisierung und Medienkompetenz

Für die Digitalisierung müssen in allen Schulformen und Schularten endlich Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Lehrer*innen mehr Freiraum für die Unterrichtsgestaltung zu eröffnen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit Schüler*innen überhaupt die Möglichkeit gegeben wird, Medienkompetenz zu erwerben. Dies ist bereits heute eine Schlüsselqualifikation, die in unserem digitalen Zeitalter mehr denn je als Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen gilt.

Grundlage für den Erwerb von Medienkompetenz ist eine entsprechende Ausstattung der Schulen sowie umfangreiche Kenntnisse auf Seiten der Lehrkräfte. Zugleich muss hier aber auch eine Schulung der Erziehungsberechtigten mit in Betracht gezogen werden, damit ein autarker Umgang mit mobilen Endgeräten und Computern, dem Internet sowie Medieninhalten gelingen kann. Dies ist zugleich auch eine zentrale Prämisse für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Kindern und Jugendlichen muss durch Medienpädagog*innen Wissen über Datenschutz, vor allem im Bereich sozialer Netzwerke, nahegebracht werden, um sie zu kritischen Nutzer*innen auszubilden, die sich auch der Gefahren von Cybermobbing bewusst sind. Ziel muss es sein, die Schüler*innen über ihre Rechte im digitalen Raum aufzuklären. Diese Initiative sollte auch auf außerschulische Einrichtungen ausgedehnt werden, um neben Kindern und Jugendlichen auch Erwachsenen ein entsprechendes, frei zugängliches Angebot für den Erwerb von Medienkompetenz anbieten zu können. Besonderes Augenmerk sollte zusätzlich auf die zum Teil spezifischen Anforderungen bei Senior*innen gelegt werden, die es mitzubersichtigen gilt.

Schulen wie auch außerschulische Bildungseinrichtungen benötigen endlich eine bessere IT-Ausstattung sowie flächendeckendes WLAN, um die erforderlichen Inhalte zu vermitteln. Nur dann können Schüler*innen wie auch Bürger*innen breite und praxisnahe Informationen zu Themen wie Open-Data oder ähnlichem erhalten und sich selbst ausprobieren, beispielsweise in Form kleinerer Programmierungen.

Eine nicht repräsentative Umfrage von hr-info im April dieses Jahres hat gezeigt, dass Hessen einem Flickenteppich gleicht, wenn es um die Ausstattung der Schulen mit schnellem WLAN geht. Die technische Ausstattung ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Wenn es an adäquat ausgebildetem Personal, also Lehrkräften und auch entsprechendem technischen Personal fehlt, dann läuft jegliche Investition in die digitale Ausstattung zwangsläufig ins Leere. Hier gilt es, eine gezielte Förderung anzuvisieren.

Finanzierung und Verantwortlichkeit

Bei der Finanzierung von Schule – als Institution und Gebäude – muss nach Verantwortlichkeit unterschieden werden. Wir sind der Auffassung, dass eine Länderhoheit für das Personal des Elementarbereiches und des schulischen Bereiches gelten muss, um Bildung „aus einem Guss“ zu gewährleisten. Die Hoheit der Kommunen soll in der Finanzierung der Gebäude und Sachmittel bestehen. Dadurch wird es den Kommunen auch leicht(er) möglich, Schulgebäude für andere kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten, für andere Personen als Schüler*innen zu öffnen. Bestehende Gebäude können flexibel und mehrfach genutzt werden; dies betrifft auch die (schulischen) Sportstätten wie Turnhallen und Schwimmbäder. Auch für diese ist eine erweiterte Nutzung für umfangreiche Bildungs- und Freizeitangebote denkbar. So wird die Schule von einem „ausschließlichen“ Ort der Bildung zu einem Ort der Begegnung, der Kultur und des Gemeinwesens.

Inklusion an Schulen umsetzen

Wir wollen, dass alle Kinder eine gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe an allen Aktivitäten des schulischen Lebens erhalten. Inklusion ist eine große Zukunftsherausforderung, die bundesweit an Schulen umgesetzt werden muss. Die Qualität des Unterrichts darf nicht unter neuen Zusatzaufgaben der Lehrkräfte leiden. Die Schüler*innen müssen im Fokus stehen.

Inklusion wird erfolgreich sein, wenn weiteres Fachpersonal, insbesondere pädagogisches und medizinisches Fachpersonal, in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Dies wollen wir zum Wohle aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener für ein gemeinsames und erfolgreiches Lernen sicherstellen.

Das Bundesteilhabegesetz wollen wir in vollem Umfang umsetzen. Dabei hat der Bund für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Aufwandsträger Sorge zu tragen. Inklusion darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Bürger*innen und Kommunen werden.

Der Besuch einer Förderklasse muss, sofern Eltern das für ihr Kind präferieren, weiterhin möglich sein. Ziel aber ist es, die Rahmenbedingungen in den Schulen so anzupassen, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Dazu ist ausreichendes Personal und räumliche Ausstattung zwingend erforderlich.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit muss in allen Schulformen angeboten werden, um Schüler*innen eine weitere Hilfestellung im Bedarfsfall zukommen zu lassen und um eine Entlastung des bestehenden Lehrpersonals zu erreichen.

Grundschule

Wohnortnahe Grundschulstandorte müssen besonders im ländlichen Raum erhalten werden, um unseren Kindern zukunftsichernde Bildungsregionen zu garantieren. Auch ist eine Vernetzung des Elementar- und Primarbereiches sinnvoll.

Bildungsgerechte Grundschule

Wir möchten nicht weiter mit dem Begriff „Ganztagsschule“ operieren, sondern präferieren stattdessen den Terminus „Bildungsgerechte Grundschule“. Hierdurch bringen wir zum Ausdruck, dass wir für alle Grundschulen in Hessen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) eine Unterrichtsgarantie von 8 bis 13 Uhr wünschen. Im Anschluss an den verpflichtenden Unterricht soll an allen Grundschulen ein verlässliches Betreuungsangebot unter Einbeziehung von pädagogischen Fachkräften von 13 bis 17 Uhr angeboten werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das Betreuungsangebot soll von Land und Bund finanziert

werden, ohne die Eltern und die Kommunen zusätzlich zu belasten. Die Inanspruchnahme des Nachmittagsangebots ist freiwillig.

Neben der Inanspruchnahme des Nachmittagsangebots wird den Schüler*innen zudem freigestellt, ob sie an einem gemeinsamen – subventionierten – Schulmittagessen teilnehmen möchten. Dieses dient dem Gemeinschaftssinn, fördert soziale Kompetenzen und strukturiert den Tagesablauf, weshalb es aus verschiedenen Gründen als zentraler Bestandteil der „Bildungsgerechten Grundschule“ gesehen wird.

Weiterführende (Hoch-)Schulen

Wohnortnahe Schulstandorte weiterführender Schulen, vor allem von Haupt-, Mittel-, Wirtschafts- und Realschulen sowie Gymnasien – aber auch Hochschulen –, sollen als Ergänzung des bestehenden Systems erhalten bleiben. Dies soll gegebenenfalls auch durch Fusionen dort möglich sein, wo es aufgrund rückläufiger Schüler*innenzahlen notwendig ist. Die Stärkung lokaler und regionaler Bildungsstandorte dient als wichtiges Instrument, dem demografischen Wandel im ländlichen Raum zu begegnen.

Auch wollen wir an weiterführenden Schulen verbesserte Voraussetzungen dafür schaffen, dass Betriebspraktika in Abstimmung mit den Unternehmen zum Standard werden. Der Mittelstand kann damit auch frühzeitig für sich als Arbeitgeber werben und so hochqualifiziertes Personal für die Zukunft sichern.

Gymnasium

Das Gymnasium soll junge Menschen bestmöglich auf eine Ausbildung, ein Studium und das Leben insgesamt vorbereiten. Diese Aufgabe geht weit über die reine Vermittlung von Wissen hinaus. Schüler*innen erleben in den Jahren ihrer Schulbildung auch eine Persönlichkeitsentwicklung und -reifung, der man Zeit geben muss. Aus diesem Grund muss die Abkehr vom neunjährigen Gymnasium revidiert werden. G8 ist gescheitert! Die Erfahrungen der letzten Jahre haben überdies gezeigt, dass auch die Mehrheit von Eltern und Schüler*innen das neunjährige Gymnasium bevorzugt. Daher muss schnellstmöglich ein Zurück zu G9 umgesetzt werden.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Die berufliche Bildung muss endlich eine Aufwertung und Stärkung erfahren, um dem schon jetzt bestehenden Fachkräftemangel zu begegnen. Das duale Ausbildungssystem hat sich über Jahrzehnte bewährt. Hervorragend ausgebildete Facharbeiter*innen sind die Basis unserer Wirtschaft. Wir wollen, dass die berufliche Ausbildung in der Bildungspolitik wieder aus dem Schatten der akademischen Ausbildung hervortritt und deutlich stärker gefördert wird als bisher. Dazu gehören auch eine finanzielle Freistellung bei der Meisterausbildung – analog zu einem gebührenfreien Studium – sowie eine bessere finanzielle Ausstattung der Berufsschulen. Auch müssen Ausbildungsberufe (z. B. im Handwerks-, Dienstleistungs- oder Gesundheits- und Pflegesektor) insgesamt eine Aufwertung erfahren.

Auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung muss die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Anerkennung beruflicher Abschlüsse an den Hochschulen weiter ausgebaut werden, um das Hochschulstudium für beruflich Gebildete inhaltlich und zeitlich attraktiver zu machen.

Hochschulen

Hochschulen in Hessen erleben nach wie vor einen Ansturm von Studierenden. Überfüllte Hörsäle sind die Folge bei zugleich unterfinanzierten Universitäten und Fachhochschulen. Die Studienbedingungen in Hessen belasten die Studierenden mehr denn je. Hessen braucht möglichst viele hochqualifizierte und kreative Köpfe für ein bereicherndes gesellschaftliches, politisches und pluralistisches Zusammenleben.

Wir setzen uns für die weitgehende Selbstbestimmung und die Stärkung der demokratischen Mitbestimmung der Studierenden sowie für eine transparente Hochschulpolitik ein. Wir machen uns dafür stark, Hochschulen in Ballungszentren und in ländlichen Gebieten gleichermaßen zu fördern bzw. neu zu schaffen – Witzenhausen hat hier Vorbildcharakter. Eine ausreichende Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen darf nicht zugunsten von Spitzenfinanzierung („Exzellenzinitiative“) vernachlässigt werden. Zudem bekennen wir uns zur Hochschulautonomie und damit zu Subsidiarität und Wettbewerb.

Die finanzielle Grundausrüstung der Hochschulen muss deutlich verbessert werden. Eine aufgabengerechte Hochschulfinanzierung und Hochschulausrüstung durch das Land bildet die Grundlage, um neu aufkommende Aufgaben bewältigen zu können. Nur durch eine ausreichende Grundfinanzierung ist die langfristige Planbarkeit und Unabhängigkeit der Forschung gewährleistet.

In diesem Kontext muss auch das Erheben von Semestergebühren überdacht werden. Dieser finanziell-bürokratische Kreislauf zwischen Hochschule und Studierenden führt dazu, dass Studierende letztlich anteilig die Hochschule über Semestergebühren subventionieren, obwohl dies einem effizienten und effektiven Verlauf des Studiums entgegensteht, da Studierende diese finanziellen Aufwendungen wiederum anderweitig erwirtschaften müssen.

Forschung

Universitäten und Hochschulen sind autonome Bildungseinrichtungen, deren Ziel nicht nur die hervorragende fachliche Ausbildung junger Menschen ist, sondern die auch der Bildung von Persönlichkeit und eigenständiger Urteilskraft Platz einräumen und Muße für zweckfreies Denken erlauben sollte. Unsere Gesellschaft braucht nicht nur Absolvent*innen, sondern Persönlichkeiten, die in der Lage sind, verantwortungsvolle Führungsfunktionen ausüben zu können. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass fachliches Wissen alleine noch keine Führungsqualität ausmacht.

Wir wollen beste Rahmenbedingungen schaffen, um die klugen Köpfe von morgen hervorzubringen, die wir in unserer zukünftigen Wissensökonomie benötigen. Außerdem müssen wir enorme Anstrengungen unternehmen, um in den Feldern der Spitzentechnologie Lücken aufzuholen oder die Marktführerschaft zu verteidigen. Ein großer Stellenwert muss Forschung und Entwicklung eingeräumt werden.

Besonderes Augenmerk muss daher auf die Vergabe von Forschungsaufträgen und Geldern an Universitäten durch die Industrie gelegt werden. Zwar ist dies grundsätzlich zu begrüßen, dennoch muss hierbei das Eigeninteresse der Industrie in die Überlegungen miteinbezogen und entsprechend abgewogen werden. Aus diesem Grund sollte die Finanzierung verschiedener Fachbereiche und Studiengänge durch die Industrie eine Begrenzung auf maximal 30 Prozent erfahren, um auch weiterhin eine ideologiefreie und nicht-interessengeleitete Forschung und Lehre zu garantieren. Auch sollten Studien – vor allem in den der Industrie nahestehenden Fächern – vorab angemeldet und die Quellen der Finanzierung transparent gemacht werden.

Für eine autonome Forschung und Lehre ist zudem eine Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus zwingend notwendig. Im Bereich des nicht-promovierten und promovierten wissenschaftlichen Mittelbaus gibt es kaum entfristete Stellen, wodurch selbst Mitarbeitende mit herausragenden Leistungen oftmals keine Perspektive im akademischen System sehen. Die Abwanderung hochqualifizierter Menschen ins Ausland ist die Folge.

BAföG

Studierende müssen als eigenständige Menschen wahrgenommen werden und unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern während ihrer Ausbildung gefördert werden. Zudem müssen die BAföG-Sätze eine dringende Anpassung an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten erfahren.

Bezahlbarer Wohnraum

Studierenden und Auszubildenden muss angemessener und vor allem bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, damit prekäre Wohnraumsituationen keinen Einfluss auf Studium und Ausbildung nehmen bzw. die finanzielle Situation der Eltern maßgeblich für die Nutzung von angemessenen Wohnraum ist.

Erweiterung der Bildungschancen

Eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems verändert auch die Zahl derer, die einen höheren Bildungsabschluss erreichen könnten. Auch sollen praxisrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten keine Hürde für die Erreichung eines höheren Bildungsabschlusses darstellen, weshalb dahingehend eine spezielle Förderung erfolgen muss.

Teilzeitstudiengänge fördern

Damit die Menschen auch berufsbegleitend oder neben der Familie zu ihrem Studienabschluss kommen können, wollen wir die Voraussetzungen für Teilzeitstudiengänge verbessern. Hierzu zählt auch die gesetzliche Verankerung eines Freistellungsanspruchs für die Prüfungsvorbereitungswoche sowie die Abschlussprüfung im Hessischen Bildungsurlaubsgesetz, wodurch es Berufstätigen, die eine berufliche Fortbildung mit Abschlussprüfung an einer zulässigen Stelle besuchen, möglich wird, adäquate Prüfungsvorbereitungen durchzuführen.

Öffnung der Zulassungsberechtigung zum Studium

Zulassungsverfahren bei einzelnen Studiengängen müssen hinterfragt werden. Beispielsweise ist die Numerus-Clausus-Regelung im Fach Medizin zugunsten eines Berufseignungstests zu überdenken, gerade auch im Hinblick auf den (Haus-)Ärzt*innenmangel im ländlichen Raum.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung muss vor allem die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Anerkennung beruflicher Abschlüsse an den Hochschulen weiter ausgebaut werden, um das Hochschulstudium für beruflich Gebildete inhaltlich und zeitlich attraktiver zu machen.

Solidarische Gesellschaft gemeinsam (er-)leben

Eine solidarische Gesellschaft im eigentlichen Wortsinn besteht aus Menschen, die unter bestimmten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zusammenleben, die füreinander eintreten und eintreten, sich gemeinsam verantwortlich und sich gegenseitig verpflichtet fühlen. Und so fassen auch wir es auf.

FREIE WÄHLER will eine demokratische, durch sozialen Zusammenhalt geprägte Gesellschaft!

Die Lebenswirklichkeit ist vielfach eine andere. Soziale Gefüge haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert, die Großfamilie ist mehr die Ausnahme denn die Regel. Nachbarschaften verkommen vielfach zu anonymisierten Orten der Nicht-Begegnung. Auch private Vermögens- und Einkommensverhältnisse oder die Herkunft bedingen Diskrepanz, die Diskussionskultur hat sich durch den vermeintlich geschützten Raum des Internets verändert, Diffamierungen und Ablehnungen finden sich vielerorts – online wie offline. Gegenseitiger Respekt und gegenseitige Verantwortung sucht man oftmals vergebens.

Verantwortung für diese Entwicklung trägt auch die Landesregierung, die seit den 1990er Jahren unter Federführung der CDU die soziale Infrastruktur im Land immer weiter hat ausbluten lassen. Immer mehr soziale wie kulturelle Bereiche und Aufgaben wurden von staatlicher Seite vernachlässigt. Eine Kompensation ist vielerorts nur durch ein breites bürgerschaftliches Engagement gelungen – daraus darf vice versa allerdings kein weiterer Missbrauch in Form des Abbaus der sozialen Infrastruktur folgen.

FREIE WÄHLER will ein wiedererstarkendes soziales System!

Soziale Gerechtigkeit ist ein zentrales Merkmal einer solidarischen Gesellschaft. Jede*r trägt Verantwortung für andere. Funktioniert dieses Prinzip, ist die Demokratie in ihren Grundfesten nicht zu erschüttern. Funktioniert es jedoch nicht, dann sind die Menschen offen für populistische Meinungsmache von rechts und links. Gerade rechtspopulistische Parteien sind darauf aus, Ängste zu schüren, deren Ursprung vielfach in steigender Armut oder einem möglichen sozioökonomischem Abstieg begründet liegt. Gepaart mit einer zunehmenden Politiker*innenverdrossenheit, resultierend aus dem Gefühl, Politiker*innen haben sich von der Basis entfremdet und interessieren sich nicht mehr für diese, gelingt es Populisten auf einfachste Art, Halbwahrheiten zu verbreiten. – Auch die hessische Landesregierung hat einen nicht unerheblichen Beitrag dazu

geleistet. Durch ihre Politik der Abschaffung sozialer Infrastruktur. Eine Politik, die also krachend gescheitert ist und einer Umkehrung bedarf.

900.000 Menschen sind in Hessen von Armut bedroht. Das Risiko, selbst von Armut betroffen zu sein, steigt von Jahr zu Jahr. Auch wenn die Arbeitslosenquote hessenweit Ende 2017 auf einem Rekord-Tief lag, darf man sich nicht blenden lassen. Noch immer geht das Beschäftigungswachstum vielfach auf ein starkes Anwachsen von Teilzeitstellen oder einer Beschäftigungszunahme im sogenannten Niedriglohn-Sektor zurück. Besonders Alleinerziehende – Mütter wie Väter – und Kinder, aber auch Senior*innen sind von Armut bedroht. Und natürlich sind hier Frauen überproportional häufig betroffen: Vielfach sind sie noch immer ohne oder zumindest ohne gute Ausbildung – und infolgedessen im Niedriglohnssektor beschäftigt. Handelt es sich dann noch um alleinerziehende Mütter oder Väter, dann steigt die Armutsbedrohung um ein Vielfaches an. Es ist erschreckend, dass Kinder als Armutsfaktor gelten – für Alleinerziehende wie für arme Familien. Und es ist erschreckend, dass immer mehr Kinder selbst von Armut betroffen sind und dies auch längerfristig bleiben, wie Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, konstatiert.

Derzeit sind einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge fast 155.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Hessen auf Hartz IV-Leistungen angewiesen – ein Anstieg um 7,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dass fast 15 Prozent der hessischen Kinder und Jugendlichen Hartz IV-Leistungen bedürfen, hängt meist mit dem Verlust des Arbeitsplatzes oder eines nur geringfügigen Lohns bei Erziehungsberechtigten zusammen. Allerdings fallen hierunter auch zunehmend mehr Flüchtlinge, die nach genehmigtem Asylverfahren und Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen keinen direkten Anschluss auf dem Arbeitsmarkt finden.

Sie alle aus dem Teufelskreis zu befreien und ihnen die Chance auf eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben, ist Aufgabe der Politik.

Diese muss endlich sichtbar aktiv werden, mehr Transparenz an den Tag legen, wenn es darum geht, die demokratischen Strukturen zu stärken. Ein gerechter Zugang zu einem besseren Bildungssystem, Teilhabe am Arbeitsmarkt, eine besondere Stärkung von Kindern, Familien und Alleinerziehenden sowie die schnellere und bessere Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Verteilungsgerechtigkeit – all dies sind Faktoren, die zu einer sozialeren und solidarischeren Gesellschaft führen.

Politisch ist Hessen hiervon jedoch weit entfernt. Die Schwarz-Grüne Landesregierung schreibt sich zwar vermeintlich solidarische Aktionen auf die Fahnen, bei genauerer Betrachtung entpuppen sich diese jedoch als Mogelpackung.

Beispiel: Gebührenfreie Krippen und Kindertagesstätten

FREIE WÄHLER fordert bereits seit 2008 eine gänzliche gebührenfreie Bildung von der Krippe an. Unsere Initiative aus 2015 für ein Volksbegehren hat das Thema der gebührenfreien Kinderbetreuung in den Fokus der hessischen Landesregierung gerückt. Diese hat unsere Forderung nun – scheinbar – erhört und 2017 mit „Pauken und Trompeten“ die Gebührenbefreiung von Kita-Plätzen verkündet. Allerdings hat sie dabei ihr Augenmerk nur auf Kitas gerichtet, Krippenplätze werden nach wie vor nicht in die Gebührenbefreiung einbezogen, wenn es nach der Landesregierung geht. Auch sollen die Kosten für die gebührenfreien Kita-Plätze nach Willen von Schwarz-Grün zur Hälfte aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs beglichen werden – also mit Geld, das Kommunen ohnehin zur Verfügung stünde, das sie aber nun nicht mehr für andere Dinge verausgaben können. Ohnehin ist die Kostenberechnung der Landesregierung für einen Kita-Platz äußerst nebulös: Schwarz-Grün veranschlagt Kosten pro Kita-Platz in Höhe von 136 Euro monatlich. Wie sich dieser Betrag ergibt, ist äußerst fraglich. Dieser geht ebenso an der Lebenswirklichkeit vorbei wie die täglich veranschlagten sechs Stunden für Betreuung.

Gebührenbefreite Kinderbetreuung, gepaart mit einer wahrhaften frühkindlichen Bildung, in einer solidarischen Gesellschaft würde eine wirkliche Entlastung bedeuten – für Familien, Alleinerziehende und Kommunen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde gerade für Frauen endlich real werden. Dank einer verlässlichen – mindestens acht Stunden währenden – Betreuung könnten Kinder bedenkenlos in die Obhut von gut ausgebildeten Erzieher*innen, Elementarpädagog*innen etc. übergeben werden. Frühkindliche Bildung würde während dieser Zeit den Grundstein für eine wahre Chancengleichheit der Kinder im späteren Leben garantieren.

FREIE WÄHLER findet: Zeit für eine wahrhaft solidarische Gesellschaft!

Der Sozialhaushalt in Hessen darf nicht länger eine stiefmütterliche Behandlung erfahren. Den ohnehin schon unterfinanzierten Kommunen dürfen keine weiteren Belastungen aufgebürdet werden, die auf Kosten unserer Zukunft gehen. Daher fordern wir, dass die Sozialkosten von Bund und Land gleichermaßen getragen werden. Beide Ebenen dürfen keine Normen setzen, die die Kommunen zu höheren Ausgaben zwingen, ohne dass diese angemessen ersetzt werden.

Solidarische Gesellschaft (er-)leben bedeutet nichts anderes, als dass die Schaffung einer gerechten sozialen Gesellschaft, die sich durch friedliches Miteinander, Fairness, Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit auszeichnet, vorangetrieben wird – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Einschränkung, Alter und sozioökonomischem Status.

Benachteiligungen – wie sie durch die nur vermeintlich gebührenfreie Kinderbetreuung der Landesregierung gerade für alleinerziehende Frauen und sozioökonomisch Schlechtergestellte bestehen – dürfen in einer solidarischen Gesellschaft gar nicht erst entstehen; zumindest müssen sie abgebaut werden, wenn man sich ihrer bewusst wird.

Solidarische Gesellschaft gemeinsam (er-)leben bedeutet, dass allen Bürger*innen die gleiche Ausgangs-chance gewährt wird. Ein besonderes Augenmerk legen wir daher auf Familien, Kinder und Jugendliche, Senior*innen sowie auf die Integration von Flüchtlingen. Auch Inklusion muss unserer Ansicht nach zentraler Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft sein.

FREIE WÄHLER will die Sozialraumorientierung als Querschnittsthema setzen!

Betrachten wir den Sozialraum als Ausgangspunkt einer wiedererstarkenden sozialen Infrastruktur, dann bietet dieses Konzept einen breiten Zugriff auf die verschiedenen Felder: Förderung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen, Pflege und Begleitung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung, Integration, Gesundheitsförderung, Schaffung bezahlbaren Wohnraums, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut.

Bis eine wahrhaft solidarische Gesellschaft (er-)lebbar wird, ist ein starkes Miteinander notwendig. Die bisherige politische Reformierung des Sozialstaates zugunsten von Reichen und Unternehmen ist nicht länger tolerierbar, gefährdet sie doch das soziale und gesellschaftliche Gleichgewicht. Daher wollen wir die soziale Infrastruktur auf- und ausbauen. Einrichtungen für die Kinder- und Senior*innenbetreuung fallen hierunter ebenso wie auch der soziale Wohnungsbau oder Einrichtungen des Gesundheitswesens. Auch die Menschen, die sich der sozialen Arbeit professionell widmen, müssen gestärkt werden. Ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist unser Anliegen, fernab von populistischen Forderungen des neuen Bundesgesundheitsministers. All dies zu installieren, erfordert einen langen Atem. Die vermeintlich christliche Landesregierung hat in all den Jahren und Jahrzehnten ein derart desolates Sozialsystem im Land geschaffen, dass wir hier von Grund auf etwas Neues schaffen müssen. Dies ermöglicht es uns zumindest, gemeinsam mit den sozialen Trägern, Verbänden und Organisationen im Land (Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Landeswohlfahrtsverband etc.) sowie den Kommunen von Anfang an ein funktionierendes, tragfähiges und gerechtes Sozialsystem in Hessen zu installieren, um die Demokratie auch künftig zu garantieren.

Familie

„Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 16, Abs. 3). Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Kindern, „eheliche wie außereheliche“, sie alle „genießen den gleichen sozialen Schutz.“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25, Abs. 2)

Dem schließen auch wir uns an. Die Gemeinschaft aus Kindern und Müttern oder Vätern bzw. Erziehungsberechtigten verdient auch unseren besonderen Schutz. Sie gilt es als Fundament unserer Gesellschaft besonders zu stärken. Wir wollen mit unserer Politik Rahmenbedingungen schaffen, um ein familienfreundliches Klima herzustellen, das zudem ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Alleinerziehenden legt.

Die Erziehung und Sorge für die heranwachsende Generation sind das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Der Staat soll Mütter, Väter und Sorgeberechtigte bei der Kindererziehung unterstützen, von Anfang an. Hierzu zählt auch die politische Sicherstellung von familiengerechten Helfer*innen – das sind beispielsweise Hebammen oder auch Familienhelfer*innen, die gerade jungen Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Auch ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unser erklärtes politisches Ziel. Es muss endlich einen Anspruch auf flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit für Erziehende sowie eine reibungslose Rückkehr nach Erziehungszeiten in die Erwerbstätigkeit geben.

Noch immer haben Frauen, bedingt durch nicht kontinuierliche Erwerbsbiografien sowie oftmals Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung während der Erziehungszeit, ein höheres Armutsrisiko im Alter. Sozialversicherungssysteme sowie die Besteuerung müssen diesen Umstand im Sinne einer gerechten solidarischen Gesellschaft endlich aufgreifen und Ungerechtigkeiten beseitigen.

Auch sehen wir das Betreuungsgeld sowie das Kindergeld in der jetzigen Ausgestaltung kritisch, weil es die Erziehungsleistung nicht angemessen würdigt.

Es muss auch eine Gleichstellung von Erziehenden im Hinblick auf den gesetzlichen Rentenanspruch geben, d. h. eine kategorische Trennung nach Geburtenjahr 1992 ist nicht hinnehmbar. Die Erziehungsleistung muss immer anerkannt werden.

Damit einher geht auch die Berücksichtigung von Pflegezeiten. Für Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen, darf die Anrechnung in der Rentenversicherung nicht an die Pflegegrade gebunden sein, sondern

muss endlich an dem Durchschnittsentgelt berechnet werden. Auch muss es eine Gleichstellung von Erziehenden im Hinblick auf den gesetzlichen Rentenanspruch geben, d. h. eine kategorische Trennung nach Geburtsjahr 1992 ist nicht hinnehmbar. Die Erziehungsleistung muss immer anerkannt werden. Die Versicherungsprämie dieser Sozialleistungen für Erziehende und pflegende Angehörige muss aus dem Sozialetat bezahlt werden, damit Rentner*innen und Beitragszahler*innen nicht zusätzlich belastet werden.

Kinder und Jugendliche

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – also Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben – sind in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen niedergeschrieben. Nicht zuletzt ergibt sich hieraus, dass Kinder und Jugendliche der besonderen Aufmerksamkeit und des Schutzes durch Politik und Gesellschaft bedürfen. Die Politik muss die Grundlagen für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft schaffen. Gemeinsam müssen Politik und Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche verlässliche Beziehungen in einer stabilen solidarischen Gemeinschaft aufbauen können, dass sie Vertrauen gewinnen und erfahren. Die individuelle Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Entwicklungsmöglichkeiten sowie der institutionelle Rahmen von Betreuung, Bildung und Erziehung müssen hierbei Hand in Hand ineinandergreifen. Wir müssen Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Unterstützung zuteilwerden lassen: von qualitativ hochwertiger Bildung in Institutionen der frühkindlichen Bildung und Schulen über außerinstitutionelle Bildungsförderung bis hin zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu zählt unserer Ansicht nach auch die Angebotsimplementierung von Sportvereinen und Jugendverbänden in die Gestaltung von bildungsgerechten Schulen: Die nachmittägliche Betreuung muss Kindern und Jugendlichen die Gestaltung eigener, zentraler Inhalte ermöglichen. Dies fördert zugleich auch das Interesse an Vereinsmitgliedschaften und ehrenamtlichen Engagements. Grundlegende Relevanz hierfür hat natürlich auch eine bedarfsgerechte Ausstattung von Jugendorganisationen, freien Trägern und Sportvereinen, damit – im Sinne einer bildungsgerechten Schule – das Angebot gebührenfrei ist und bleibt. Dies ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status den Zugang zu einer sinnvollen wie pädagogisch hochwertigen Jugend- und Vereinsarbeit.

Ausdrücklich soll dieses Angebot auch Elemente der politischen Bildung beinhalten, damit Kinder und Jugendliche früh in gesellschaftliche Verantwortung eingebunden werden und sich zu mündigen Bürger*innen entwickeln können.

Wir sehen Kinder- und Jugendpolitik folglich als Schnittstelle zu unterschiedlichen Bereichen wie Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Jugendschutz, Medien und Kultur sowie außerschulischen Betreuungs- und Fürsorgeleistungen. Eine bessere Verzahnung der einzelnen Bereiche garantiert einen größeren Erfolg in der Schul- und Jugendarbeit, die beispielsweise auch zu einem besseren Jugendschutz und zur Prävention in den Bereichen (des religiösen) Extremismus, Gewalt, Alkohol und Drogen beiträgt. Auch wird eine bessere Vermittlung von Medienkompetenz durch die Verzahnung verschiedener Ansätze und Expert*innen möglich. Dadurch versprechen wir uns einen deutlich besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor allem vor den dunklen Seiten des Internets und den damit real zusammenhängenden Gefahren. Wir sind erschüttert darüber, wie sich massenhaft extremistische Inhalte über das Internet verbreiten und hierüber unsere Kinder sogar von terroristischen Organisationen umworben werden. Beispielsweise zeigen die Rekrutierungsstrategien des sogenannten „Islamischen Staats“ über das Internet, dass politisches Handeln dringend erforderlich ist. Wir wollen deshalb den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag diesem neuen Problem entsprechend anpassen und die Jugendlichen besser aufklären.

Senior*innen

Wir setzen uns zum Ziel, Senior*innen aktiv in die Gesellschaft einzubinden, sind sie doch eine wichtige Stütze im (Er-)Leben einer solidarischen Gesellschaft. Unsere Senior*innenpolitik will den reichhaltigen Erfahrungsschatz der Älteren wesentlich stärker berücksichtigen. Die älteren Bürger wertzuschätzen und ihre Potenziale anzuerkennen, ist uns wichtig. Gerade deshalb sollte das ehrenamtliche, soziale und kommunale Engagement der Generation 65+ gestärkt werden.

Gegenstand politischer Betrachtungen muss auch die Selbstbestimmung von Senior*innen bis ins hohe Alter werden. Den Lebensabend in den eigenen vier Wänden zu verbringen, ist Wunsch vieler Menschen und muss von der Politik respektiert werden. Ein bedarfsgerechtes Wohnumfeld muss durch entsprechende Wohnkonzepte geschaffen werden, die einer möglichen Vereinsamung ebenso entgegenstehen wie der Gefahr der Immobilität. Altern in der eigenen Umgebung wird durch geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie entsprechenden Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation möglich.

Gerade in ländlichen Regionen sind der Ausbau einer altersgerechten Versorgungsstruktur – Nahversorgung ebenso wie auch Gesundheits- und Pflegedienstleistungen – sowie die Gestaltung alternativer Wohnformen

– etwa Wohngemeinschaften für Menschen mit demenziellen Veränderungen oder generationenübergreifendes Wohnen – prioritäre Aufgaben der Zukunft, denen wir uns widmen, um älteren Menschen ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit zu ermöglichen. Auch die Etablierung generationsübergreifender Treffpunkte ist ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe. Das Miteinander-in-Kontakt-treten unterschiedlicher Menschen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen, es stärkt die solidarische Gesellschaft.

Überdies muss Senior*innen auch finanziell ein selbstbestimmtes Leben möglich sein. Das Risiko von Altersarmut steigt in unserer Gesellschaft zunehmend. Seit Jahren öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr. Allein derzeit sind in Hessen mehr als 170.000 Rentner*innen direkt von Armut bedroht. Die soziale Krise droht aber noch weiter zu kulminieren, nämlich dann, wenn die heute 30- bis 60-Jährigen in Rente gehen.

Auch gilt es, bestehende Ungerechtigkeiten jetzt zu beheben: Menschen, die 40 Arbeits- und Erziehungs- oder Pflegejahre nachweisen können, dürfen keine Mehrbelastung erfahren, wenn sie ins Rentenalter eintreten und weiterhin arbeiten wollen. Rentenbeiträge dürfen für diesen Personenkreis nicht automatisch erhoben werden, sie müssen vielmehr als Option eingeführt werden: Will ein*e Arbeitnehmer*in über das Renteneintrittsalter hinaus weiter gegen Entlohnung tätig sein, obwohl sie*er bereits 40 Arbeits- und Erziehungs- oder Pflegejahre vorweisen kann, dann muss diese Person die Wahl haben: weiterhin Rentenbeiträge einzahlen oder eben nicht.

Durch die weitere Zahlung von Rentenbeiträgen muss ein direkter Vorteil entstehen: die Rente muss weiter aufgestockt werden. Im Umkehrschluss darf kein Nachteil entstehen, wenn Menschen, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten, keine Rentenbeiträge mehr entrichten wollen, beispielsweise im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Wir stellen uns diesen Aufgaben. Wichtig sind uns hier das solidarische Miteinander von Jung und Alt, der Dialog zwischen den Generationen sowie eine aktive Gleichstellungspolitik.

Inklusion

Merkmal der solidarischen Gesellschaft ist deren Pluralität, die auch mitbestimmt wird durch behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen. Per se haben sie den gleichen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben wie nicht behinderte, nicht kranke und nicht sozial benachteiligte Menschen. „[D]ie

volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (UN-BRK, Art. 3c) ist der Kerngedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, die einen Paradigmenwechsel im Denken und im Umgang mit Menschen mit Behinderung fordert: von der Fürsorge hin zu Selbstbestimmung und Inklusion. Allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten zu ermöglichen, ihnen Unterstützung und Hilfe zu geben, wenn es notwendig ist – all dies sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, die auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) niedergeschrieben sind, aber noch immer nicht einheitlich umgesetzt werden. Daher müssen AGG und HGIG breite Anwendung und Umsetzung auch in den öffentlichen Institutionen und Bereichen finden. Inklusion ist ein Menschenrecht, hierzu gibt es keine Alternative. Wir befinden uns in einem Prozess des Umdenkens, der jedoch noch lange nicht abgeschlossen ist. Ziel muss es sein, Inklusion als Selbstverständlichkeit zu praktizieren, Inklusion zu einer Einstellung werden zu lassen, die unser Alltagshandeln prägt und bestimmt.

Der Status quo ist jedoch ein anderer, weshalb die Bundesregierung das sogenannte Bundesteilhabegesetz (BTHG) in starker Anlehnung an das in Hessen vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) praktizierte System der individuellen und flächendeckenden Hilfe verabschiedet und auf den Weg gebracht hat. Dieses soll einen wichtigen Beitrag in Richtung einer inklusiven Gesellschaft leisten und sich ganz konkret auf die Verbesserung der Lebenssituation von Behinderten auswirken. Hierfür wurde die Eingliederungshilfe zu einem Teilhaberecht weiterentwickelt, weshalb Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützungen der verschiedensten Art angewiesen sind, diese nicht mehr bei unterschiedlichen Leistungsträgern beantragen. Die Eingliederungshilfe ist Dank des Bundesteilhabegesetzes nicht mehr länger Gegenstand des „Fürsorgesystems“ der Sozialhilfe, sondern ermöglicht eine weit größere individuelle Selbstbestimmung. Die Personenorientierte Eingliederungshilfe (PerSEH) stellt den Menschen in den Mittelpunkt, der Bedarf orientiert sich nicht mehr länger an dem Ort der Unterbringung, sondern am tatsächlichen Bedarf des Individuums. Dadurch wird der zentrale Gedanke eines inklusiven Gemeinwesens (er-)lebbar – Nachbarschaften werden zum Teil des Sozialraums, was sich wiederum positiv zugunsten einer solidarischen, inklusiven und teilhabeorientierten Gesellschaft auswirkt.

Der Landeswohlfahrtsverband entwickelte sich als Träger der überörtlichen Sozialhilfe zu einem Vorreiter der Sozialraumorientierung mit bundesweitem Vorbildcharakter. Das in Hessen seit den 1950er Jahren praktizierte finanzielle Solidaritätssystem – Landkreise und kreisfreie Städte zahlen eine Verbandsumlage, die dem LWV als Grundlage für die überörtliche individuelle und flächendeckende Eingliederungshilfe dient – wurde in den letzten Monaten partiell infrage gestellt. Vor allem die CDU legte eine zögerliche Haltung an

den Tag, wenn es um die Herbeiführung einer gesetzlichen Vorlage für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen ging. Anfang Mai konnte sich die hessische Landesregierung jedoch endlich dazu durchringen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dieser besagt, dass die bisherige Regelung „Hilfe aus einer Hand“ weitestgehend bestehen bleiben soll und – zumindest für junge Erwachsene – in Händen des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes liegen soll.

Wir werden die proaktive Umsetzung des Gesetzes zugunsten des LWV genau beobachten und – wenn notwendig – korrigierend einwirken.

Der Landeswohlfahrtsverband als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, zuständig vor allem im Bereich der stationären Behindertenhilfe, des betreuten Wohnens, der Schwerbehindertenhilfe, und als Träger von Kliniken und Einrichtungen für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in Hessen eine unverzichtbare Institution, die nicht von Parteischarmützeln beschmutzt werden darf.

Integration – Flüchtlinge und Einwanderung

Blicken wir erneut auf die Erklärung der Menschenrechte von 1948 durch die Vereinten Nationen. Gleich zu Beginn in den ersten Artikeln ist die Rede von der Egalität der Person. Das Schlagwort der Französischen Revolution – gepaart mit dem zweiten Schlagwort, dem der Freiheit – bringt zum Ausdruck, worum es Menschen seit Zeiten geht, wofür sie kämpfen. Die Freiheit und die Gleichheit – unabhängig von „Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 2). Dies gilt es politisch endlich umzusetzen. Die hessische Landesregierung hat sich – auch unter Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen – nach wie vor keinen Namen durch herausragende Taten im Bereich der Integration machen können. Im Gegenteil. Auch in Hessen gibt es nach wie vor keine umfassend funktionierenden Lösungen in Fragen der Einwanderungspolitik oder in der Frage nach einem zukunftsorientierten Umgang mit Flüchtlingen. Auch viele der sogenannten Gastarbeiterfamilien oder auch Spätaussiedler*innen laufen noch immer „unter dem Radar“. Gerade auch in den hessischen Oberzentren wie beispielsweise Kassel, Gießen oder der Rhein-Main-Region vergrößern sich bereits vorhandene Parallelgesellschaften stetig, Integrationsmaßnahmen für diese speziellen Gruppen existieren vielfach nicht.

FREIE WÄHLER findet: Integration muss endlich zum zentralen Thema werden!

Wir treten ein für ein offenes Miteinander zwischen den Menschen aller Kulturen, Ethnien und Religionen in unserem Land. Wir sprechen uns ausdrücklich für eine pluralistische Gesellschaft aus, in der der Dialog entscheidend und prägend ist. Grundlage dessen soll Offenheit im sozialen Miteinander sein, die auf gegenseitigem Respekt, Toleranz, Gleichberechtigung sowie der Anerkennung der jeweiligen Diversität beruht. Denn: Miteinander leben ist ein Geben und Nehmen, das Toleranz und Sensibilität verlangt. Integration ist eine Aufgabe, die nicht nur einseitig gelöst werden kann. Integration bedeutet Verständigung und Annäherung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der ansässigen Bevölkerung. Integration bedeutet auch, dass wir aus den Fehlern lernen, die wir im Umgang mit den Gastarbeiter*innen der 1960er und 1970er Jahre und den Spätaussiedler*innen gemacht haben – diese dürfen sich bei den Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen nicht wiederholen. Sprache, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Partizipation sind die vier Säulen der gelingenden Integration.

Die Integrationspolitik der FREIE WÄHLER stellt den Menschen in den Mittelpunkt, plädiert für die Kenntnis der deutschen Sprache, um das Gelingen von Integration voranzubringen und die Bildung von – realen wie auch digitalen – Parallelgesellschaften zu verhindern. Nur so kann es nach unserer Ansicht eine reale Chance für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben geben, deren Basis, ohne jegliche Kompromisse, die Anerkennung von Regeln und traditionellen Werten sein muss.

FREIE WÄHLER mahnt das Grundgesetz als zentrale Instanz unserer Rechts- und Wertegemeinschaft an, das für ein demokratisches Miteinander aller verbindliche Gültigkeit besitzt!

Bei breiter Akzeptanz und Anerkennung des Grundgesetzes sehen wir den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Integration beruht so auf klaren Regeln, sie wird keine Belastung, sondern eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Bereichernd wirkt sich gelingende Integration auch auf den Umgang mit den großen Herausforderungen des demografischen Wandels aus. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, an der alle Bürger teilhaben und sich für das Gemeinwesen einbringen können.

Integration durch Bildung und Sprache

Integration fängt bei den Kleinsten an. Für eine wahrhaftige Chancengleichheit muss Integration im Bereich Bildungspolitik schon mit einer qualitativ herausragenden – und kostenfreien – frühkindlichen Bildung beginnen. In den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wird der Grundstein für einen späteren Erfolg in den weiteren Bildungsinstitutionen (Grundschule, Sekundarstufe I und II, Berufsschule, Hochschule) gelegt, der wiederum maßgeblichen Einfluss auf eine erfolgreiche Partizipation am Arbeitsmarkt und somit auf das gesellschaftliche Leben insgesamt hat. Gerade Kinder mit Zuwanderungsgeschichte profitieren doppelt vom Besuch frühkindlicher Bildungseinrichtungen, einerseits im Hinblick auf späteren Bildungserfolg, andererseits aber auch im Hinblick auf eine soziale Integration. Dies wirkt sich nicht zuletzt auch auf die Eltern bzw. die Familie aus. Durch den Zugang von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in frühkindliche Bildungsinstitutionen ist der Einbezug von Eltern bzw. Familie leichter möglich, wodurch auch Erwachsene und Geschwisterkinder einfacher und schneller mit integrativen Bemühungen in Berührung kommen. Damit es nicht bei Bemühungen bleibt, müssen Erzieher*innen, Elementarpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen und sämtliche mit Bildungseinrichtungen verbundene Fachkräfte ein fundiertes Wissen über den (all-)täglichen Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kultur- und Religionskreisen vorweisen. Diese sogenannte „Interkulturelle Kompetenz“ muss – wie auch der fachlich versierte Umgang mit Mehrsprachigkeit – in unserer pluralistischen Gesellschaft mehr denn je Gegenstand der jeweiligen Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildungen sein. Bereichernd wirkt sich hier nicht zuletzt auch die Gewinnung von mehr Pädagog*innen mit (eigener) Zuwanderungsgeschichte aus, die jedoch noch immer viel zu selten aufgrund eklatanter Ungerechtigkeiten und Missstände in unserem Bildungssystem in einschlägiger Funktion anzutreffen sind.

Schlüssel für gelingende Integration ist auch hier die Beherrschung der deutschen Sprache. Neben der Implementierung von qualitativ hochwertigen Angeboten zur Sprachförderung in Kitas und Grundschulen müssen auch außerschulische Sprachkurse angeboten werden, die eine familiäre Teilnahme ermöglichen.

Solche außerschulischen Sprachkurse müssen des Weiteren auch für junge Erwachsene angeboten werden. Vielfach betroffen sind alleinreisende junge Männer, für die es bislang nur wenige Angebote mit integrativem Charakter von offizieller Seite gibt. Diese jungen Menschen werden meist in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, in denen sie ein tristes Dasein ohne Perspektive fristen. Sprach- und Integrationskurse können sie meist nicht besuchen, da hierfür das Asylverfahren abgeschlossen sein muss. Im Sinne der Prävention sollte hier ein der Integration dienendes Angebot installiert werden, auch wenn letztlich nicht alle Asylgesuche befürwortet werden. Der Grundstein für eine gelingende Integration wird bereits hier gelegt: Flüchtlinge, die über eine ausreichende Vorbildung und den Willen zur Integration verfügen, sollten gefördert werden,

damit letztlich eine berufliche und sprachliche Integration gelingen kann. Bei nicht ausreichender Vorbildung müssen ebenfalls Maßnahmen ergriffen werden, um einen für Integrationsmaßnahmen notwendigen Bildungsstand zu erreichen. Solche präventiven Maßnahmen sollten auch außerhalb der Ballungsräume – in ländlichen Regionen – angeboten werden. Deshalb sehen wir eine Sprachlernpflicht für alle im Umfang von 40 Stunden pro Woche als essenziell. Hierfür muss die Bundes- und Landesregierung die regionalen Volkshochschulen mit den nötigen Finanzmitteln und den ausgebildeten Fachkräften ausstatten. Nach erfolgreichem Abschluss eines solchen Sprach- bzw. Integrationskurses muss diesen Menschen schnellstmöglich gesellschaftlicher Anschluss vermittelt werden, durch Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder durch die Möglichkeit, sich durch ehrenamtliche oder am Gemeinwohl orientierter Arbeit einzubringen.

Verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte benötigen oftmals eine gezielte Förderung für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, gerade dann, wenn sie das deutsche Bildungssystem nicht von Anfang an durchlaufen haben.

Wir müssen jungen Erwachsenen gezielt Perspektiven eröffnen, wenn sie über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen, aber auch, wenn ihr im Ausland erworbener Schul- oder Berufsabschluss bislang keine Anerkennung fand, gerade auch vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels. Daher wollen wir Planungssicherheit für Flüchtlinge und Wirtschaft gleichermaßen. Integrations- und leistungswillige Flüchtlinge sollen ihre Ausbildung beenden und eine zweijährige Praxiszeit absolvieren können, ehe ihr Aufenthaltsstatus neu bewertet wird. Eine Ausbildung ist die beste Entwicklungshilfe.

Für eine möglichst umfassende Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sind – neben einem erfolgreich absolvierten Sprachkurs – maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) notwendig, die in enger Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Unternehmen entwickelt werden müssen. Aber auch eine deutlich bessere Sichtbarkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beispielsweise im Öffentlichen Dienst kann ein Ansporn für junge Integrationswillige sein.

Die unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland im Zuge der Flüchtlingskrise, aber auch der enorme Fachkräftemangel in mehreren Branchen machen deutlicher denn je, dass wir klare Regeln für die Einwanderung brauchen. Arbeitsmigration ist für uns ein Gewinn, wenn sie richtig gestaltet wird. Unsere Wirtschaft braucht dringend Arbeitskräfte aus dem Ausland. Viele von ihnen sind gut ausgebildet und integrationswillig.

Langzeitarbeitslose und Migranten der zweiten und dritten Generation gilt es allerdings auch besser nachzuqualifizieren.

Selbst Menschen ohne Aussicht auf einen Aufenthaltstitel sollten, solange ihr Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, sinnvoller Beschäftigung nachgehen, die sich am Gemeinwohl orientiert. Durch diese aktive Einbindung in Form von Gemeinwohlarbeit kann die Gefahr einer Entstehung von Parallelgesellschaften in Sammelunterkünften eingedämmt werden. Oftmals entwickelt sich gerade für junge Flüchtlinge eine Negativspirale von sozialem Abstieg bis hin zur Kriminalität, da positive Ankerpunkte im Alltag fehlen. Eine am Gemeinwohl orientierte Arbeit mit einer gerechten Entlohnung bietet hier einen Anreiz, der auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Dabei muss sich die Entlohnung am Mindestlohn orientieren und mit den Lebens- und Unterhaltskosten verrechnet werden. Reicht der Verdienst nicht aus, ist eine Aufstockung vorzunehmen, die die gesellschaftliche Teilhabe mindestens im Rahmen der Grundsicherung ermöglicht.

Humanitäre Flüchtlingspolitik

Grundsätzlich gilt: „(J)eder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 14, Abs. 1).

Durch Verfolgung und wirtschaftliche Not in vielen Teilen der Welt verlassen Millionen Menschen ihre Heimat. Die Länder Europas und insbesondere Deutschland üben eine hohe Anziehungskraft als Ziel gewaltiger Wanderungsbewegungen aus Afrika und dem Nahen Osten aus. Bei aller Hilfsbereitschaft können wir diese Krise nicht durch dauerhafte Zuwanderung unter Berufung auf das Asylrecht bewältigen, gerade auch, weil politisch Verfolgte nur einen Teil der Flüchtlinge stellen.

Wir stehen zu unserem Asylrecht und wollen unserer humanitären Verantwortung gerecht werden. Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlinge genießen Schutz, bis die Lage in ihren Heimatländern eine Rückkehr zulässt. Sie sind Gäste auf Zeit, die – wie alle hier Lebenden – Rechte und Pflichten gleichermaßen haben.

Neben einem flächendeckenden Rückführungsabkommen für all diejenigen, die aus sicheren Herkunftsländern stammen, ist auch ein schnellerer Abschluss von Asylverfahren hierzulande notwendig. Auf internationaler Ebene müssen endlich UN-Schutzzonen eingerichtet werden. Sollten diese keine schnelle Handlungsfähigkeit garantieren, so sollten mittelfristig EU-Schutzzonen eingerichtet werden. Auch muss die internationale Staatengemeinschaft unter Führung der Vereinten Nationen in Krisengebieten künftig rasch geeignete Landstriche sichern, um den fliehenden Menschen vor Ort Sicherheit und eine Grundversorgung zu geben. Damit bleibt ihnen die lebensgefährliche Weiterflucht in Richtung Europa erspart.

Dennoch brauchen wir für die Zuwanderung klare Regeln, die jedoch nicht allein aus den restriktiven Ansätzen der hessischen Flüchtlingspolitik bestehen können.

Aufhebung der Residenzpflicht

Eine fortwährende Residenzpflicht, der Asylbewerber*innen und Geduldete unterliegen und die sie dazu verpflichtet, sich nur in einem von der jeweils zuständigen Behörde definierten Bereich aufzuhalten, steht einer gelingenden Integration diametral entgegen. Ein soziales und oftmals auch familiäres Miteinander, das Aufrechterhalten sozialer Kontakte, die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme – all dies wird Asylbewerber*innen und Geduldeten erschwert oder gar unmöglich gemacht. Hier brauchen wir dringend Abhilfe in Form von Bürokratieabbau. Denkbar ist eine Beschränkung der Residenzpflicht auf zwei Jahre oder alternativ bis zur erfolgreichen Absolvierung von Sprachkursen.

Auch ist die politische Ausrichtung zu korrigieren, Geduldeten teils über Jahre hinweg den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren, auch indem sie nicht für dringend benötigte Stellen auf dem freien Arbeitsmarkt hinreichend qualifiziert werden. Wir verschenken unsere eigene Zukunft durch diese Form bornierten Handelns und Verweilens.

Asylbewerber*innen und Geduldete benötigen eine Perspektive, auf die sie verlässlich bauen können. Nur dann kann auch Integration gelingen.

Zudem müssen die Kommunen von den Kosten der Integrationspolitik entlastet und stärker eingebunden werden, wenn es um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerber*innen geht. Insgesamt müssen Land und Bund vollumfänglich für Kosten aufkommen, die mit der Integration von Flüchtlingen in Zusammenhang stehen. Zahlreiche Kommunen in Deutschland sind ohnehin in finanzieller Not und dürfen nicht für das Chaos und Versagen auf Landes- und Bundesebene zur Kasse gebeten werden. Auch darf nicht vergessen werden, dass gerade der Bund durch Waffenexporte in Krisengebiete ein stiller Unterstützer vielerlei Fluchtursachen ist. Diesem Paradoxon muss endlich die Stirn geboten werden.

Freiheitliche Gesellschaft

Unser erklärtes Ziel ist die gemeinsame Partizipation an einer freiheitlichen, solidarischen und pluralistischen Gesellschaft von ansässiger Bevölkerung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen. Ge-

gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind die Säulen einer auf Gleichberechtigung aufbauenden freiheitlichen Gesellschaft. Auf Grundlage dessen lehnen wir Entwicklungen, die unserer freiheitlichen und auf dem Grundgesetz basierenden Ordnung zuwiderlaufen, kategorisch ab.

Klares Verbot von Kinderehen

Wir verurteilen die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im In- und Ausland. Daher ist es nicht hinnehmbar, dass Praktiken wie die Kinderehe in Deutschland eine Aushebelung der Kinderschutzgesetze ermöglichen. Bestehende Gesetze zur Ehe wollen wir durchsetzen und keine Ausnahmen für im Ausland geschlossene Kinderehen durch deren Anerkennung zulassen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss in jedem Einzelfall Vorrang haben und darf nicht durch Kompromisse aufgeweicht werden. Darüber hinaus sehen wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen als so wichtig an, dass es Ziel Deutschlands sein muss, auch im Ausland für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzutreten und darauf hinzuwirken, auch hier ein Verständnis für die Wichtigkeit zu schaffen.

Grundgesetz als zentrale Instanz unserer Rechts- und Wertegemeinschaft

Wir erteilen jeglichen politischen Vorstößen Absagen, welche die Grundwerte unserer Verfassung unterwandern wollen. Insbesondere religiöse Gebote, die unserem Grundgesetz widersprechen, dürfen weder unsere Rechtsprechung noch unser gesellschaftliches Zusammenleben beeinträchtigen.

*Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Gefährder*innen*

Eine verfehlte Zuwanderungspolitik darf nicht zum Sicherheitsrisiko für unsere freiheitliche Gesellschaft werden. Die Einreise von Gefährder*innen muss bereits an der Grenze unterbunden werden, indem wir dort Möglichkeiten zur sofortigen Identitätsklärung schaffen, unkontrollierte Einwanderung muss unterbunden werden. Die, wie die WELT titelte, „Geschichte eines Staatsversagens“, wie sie sich im September 2015 zugetragen hat, darf sich nicht wiederholen.

Für Gefährder*innen, die sich bereits im Land befinden, sowie für wiederholt straffällig gewordene Flüchtlinge fordern wir die sofortige Abschiebung. Solche, die mangels Papieren oder Rücknahmebereitschaft des Herkunftslands nicht abgeschoben werden können, müssen als Sicherheitsrisiko in Abschiebehäft genommen

werden. Der Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung muss dabei ebenso konsequent berücksichtigt werden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wird nicht nur Hessen gravierend verändern. Wir müssen in vielen Bereichen umdenken, um unser Land zukunftsfähig zu erhalten und weiterhin die ländlichen Räume für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten. Versäumnissen der bisherigen Landesregierung müssen wir begegnen, indem wir unseren Bürger*innen klar aufzeigen, in welchen Bereichen wir akuten Handlungsbedarf sehen: Bildungsgerechtigkeit und qualitativ hochwertige Bildung von Anfang an, Schaffung eines besseren Freizeitangebotes, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Ausbau von wirtschaftlicher, digitaler, mobiler und medizinischer Infrastruktur sowie Steigerung der Mobilitätsangebote gerade in ländlichen Gebieten, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Hessen, vollständige Gleichstellung von Mann und Frau.

Durch Ausbau und Erhalt einer modernen Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen können wir eine leistungsfähige Infrastruktur, eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens und Bildungseinrichtungen sowie medizinischer Versorgung herausbilden, die eine Abwanderung aus dem ländlichen Raum stoppt. Gepaart mit weiteren Verbesserungen wie einer besseren Erschließung des ländlichen Raums mit Straße, Schiene und Breitband können diese Maßnahmen öffentlichkeitswirksam in einer Imageoffensive für den ländlichen Raum propagiert werden.

Junge Leute würden wieder eine Perspektive vor Ort sehen, junge Familien müssten sich nicht zwischen einem Leben in der Stadt oder auf dem Land entscheiden, Senior*innen hätten Perspektiven für autonomes Leben und Wohnen – eine solidarische Gesellschaft wäre trotz demografischen Wandels auch im ländlichen Raum (er-)lebbar.

Nur so haben wir die Chance, den ländlichen Raum zu stärken und den massiven demografischen Wandel dort zu stoppen. Überdies ist eine Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an die sich durch den demografischen Wandel verändernden Rahmenbedingungen erforderlich.

Bürgerschaftliches Engagement

Eine Gesellschaft wird durch das Miteinander der Einzelnen geprägt. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Pfeiler einer menschlichen – und vor allem einer solidarischen – Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement verhindert soziale Kälte. Bürgerschaftliches Engagement stärkt das Bewusstsein für Demokratie und Gemeinwohl, gerade auch durch die vielen ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker*innen, deren Arbeit in kommunalen Gremien auch endlich als Ehrenamt akzeptiert werden muss. Deshalb unterstützen auch wir das Vorhaben, die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Hessische Verfassung aufzunehmen und werden mit Nachdruck darauf hinwirken, dass es sich dabei nicht um eine unverbindliche Formulierung handelt. Denn wir erhoffen uns durch die gesetzliche Verankerung endlich eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung ehrenamtlich engagierter Bürger*innen sowie einen staatlich garantierten Schutz vor tätlichen Übergriffen, medialen Diffamierungen und Bedrohungen jeglicher Art.

Über 40 Prozent der über 14-Jährigen, also ca. 31 Millionen Menschen, engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich in ihrer Freizeit. In Hessen sind es ca. 34 Prozent der zwischen 18- und 65-Jährigen. Das bürgerschaftliche Engagement ist dabei so bunt wie die Menschen, die es ausüben: Vom Einsatz in Hilfsorganisationen und Sportvereinen über die Mitarbeit im Hospiz und kommunalen Gremien bis zum Beitrag von Lesepat*innen zur Leseförderung oder dem Einsatz für grundsätzlich (hilfe-)bedürftige Menschen und speziell für die von Krieg und Verfolgung gezeichneten Flüchtlinge ist alles dabei. Das freiwillige Engagement bereichert unsere solidarische Gesellschaft in vielen Bereichen und bringt sie weiter voran. Diese Dynamik müssen wir weiter stärken und fördern, allerdings dürfen wir nicht allein auf das bürgerschaftliche Engagement bauen. Das Ehrenamt darf nicht zum Auffangbecken von staatlichen Unzulänglichkeiten werden und zum (weiteren) Abbau sozialer Strukturen führen, wie sich dies beispielsweise in der aktuellen Diskussion um die Tafeln in Deutschland abzeichnet. Den ehrenamtlich geführten Tafeln darf nicht die Aufgabe zukommen, die Ernährung der Ärmsten im Lande zu sichern.

Auch darf das Ehrenamt nicht zum Nachteil gereichen für die ehrenamtlich tätigen Menschen. Die hessische Ehrenamts-Card ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das Konzept muss aber dringend weiter ausgebaut werden, um die Anzahl von Vergünstigungsoptionen zu erhöhen und die Attraktivität des Ehrenamts bzw. der Ehrenamts-Card weiter zu steigern. Bislang zählt die Hessische Staatskanzlei 1.800 Möglichkeiten, beim Besuch von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Veranstaltungen Vergünstigungen zu erhalten, wenn man Besitzer*in der Ehrenamts-Card ist. Unserer Ansicht nach viel zu wenig.

Auch ist es einer Gesellschaft wie der unsrigen unwürdig, bei einem derart großen persönlichen Engagement von mehr als einem Drittel der Bevölkerung keine pauschale finanzielle Entlastung des Ehrenamts gesetzlich zu verankern. Eine finanzielle Entlastung darf nicht nur gelten, wenn Gelder aus dem Vereinsvermögen tatsächlich fließen, was ohnehin im Widerspruch zu den meisten Vereinssatzungen steht. Hier muss schnell Abhilfe geschaffen werden, denkbar beispielsweise in Form eines Steuerfreibetrags, analog zum Kinderfreibetrag. Die Steuerlast von ehrenamtlich Tätigen wird gesenkt, oder, im Falle des Erhalts von Grundsicherung, nicht als zusätzliches Einkommen angerechnet. Durch eine solche Entlastung könnte das bürgerschaftliche Engagement mehr Attraktivität erfahren. Dies ist gerade im ländlichen Raum dringend notwendig, wenn wir an die vielen Freiwilligen Feuerwehren denken, die schon heute – bedingt auch durch demografischen Wandel und „Landflucht“ – unter massiven Nachwuchssorgen leiden. Eine Stärkung der Freiwilligendienste, gerade auch für Katastrophenfälle, ist in weiten Teilen Hessens notwendiger denn je.

Das Vereinswesen in den Städten und auf dem Land muss politische Unterstützung finden, ist es doch ein zentraler Baustein der Integration und bietet gerade Jugendlichen Zugang zu sinnvollen, gemeinnützigen und pädagogisch hochwertigen Betätigungen. Hierzu werden Familienzentren benötigt, die die Vereinbarkeit von Bildung, Erziehung und Betreuung mit dem Vereinswesen vernetzen. Auch für die Generation 65+ wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken.

Neben dem sozialen Engagement kommt dem Ehrenamt im Bereich Sport seit jeher eine große Bedeutung zu, für das sich auch vielfach bereits Kinder und Jugendliche engagieren. Sport leistet dabei als verbindendes Element einen bedeutenden Beitrag für die Vermittlung gesellschaftlicher Werte, die auch im täglichen Miteinander von zentraler Wichtigkeit sind. Neben Toleranz, Akzeptanz, Solidarität und sozialer Kompetenz hilft Sport bei Inklusion und Integration gleichermaßen. Darüber hinaus leistet das sportliche Engagement einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Krankheiten, den es unbedingt zu fördern gilt. Hierfür muss jedoch auch ein entsprechendes Umfeld geschaffen werden, das dies ermöglicht: Sportstätten dürfen nicht weiter dem Rotstift zum Opfer fallen, sie müssen erhalten, saniert und modernisiert werden. Sportangebote müssen ausgebaut und in eine bildungsgerechte Schule integriert werden – auch muss vielerorts gerade im ländlichen Raum ein angemessenes und wohnortnahes Angebot für Senior*innen entstehen. Sport muss auch künftig eine verlässliche Förderung erfahren, gleich ob es sich um Vereins-, Breiten- oder Spitzensport handelt.

Auch wenn Sport als Staatsziel bereits seit 2002 in der hessischen Landesverfassung verankert ist, so kämpfen wir für die Aufnahme des Sports in den Katalog der kommunalen Pflichtaufgaben. Wir versprechen uns hiervon eine stärkere Verbindlichkeit, dem Sport die Möglichkeiten zukommen zu lassen, die er braucht, um

auch künftig einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und deren Stabilisierung leisten zu können.

Soziale Gerechtigkeit

Die hessische Wirtschaft blüht und gedeiht. Das Statistische Bundesamt hat im April verlauten lassen, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen sei. Allerdings ist diese Wirtschaftsleistung nicht proportional zum Wachstum der Lebensbedingungen der Menschen in Hessen zu sehen. Das Wirtschaftswachstum sorgt nicht per se für mehr Lebensqualität, für mehr soziale Gerechtigkeit. Hessen gilt als reiches Bundesland in dem ohnehin reichen Deutschland. Deutschland und Hessen sind also prädestiniert, einen solidarischen, demokratischen und zukunftsfähigen Sozialstaat zu realisieren.

Die Bedingungen sind gegeben – die Umsetzung jedoch scheitert. Am Unwillen der Landesregierung, an deren Inkompetenz und Ignoranz.

Soziale Gerechtigkeit muss notwendige Strukturen schaffen, um Armut zu bekämpfen und perspektivisch zu verhindern. Soziale Gerechtigkeit muss allen eine gleiche Chance auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – von Bildung über Kultur, Einkommen, Mobilität, Gesundheitsförderung und Prävention bis zu Sport und Begegnung.

Armutsbekämpfung

Seit Jahren klaffen die Unterschiede innerhalb der Bevölkerung auseinander. Vor allem zwischen Arm und Reich zieht sich ein immer tieferer Graben. Wenngleich die Arbeitslosenquote kontinuierlich sinkt, leben zunehmend mehr Menschen von der Grundsicherung. Aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse, vor allem auch im sogenannten Niedriglohnsektor, sind immer mehr Menschen von Armut bedroht. Ihr Lohn reicht nicht aus, sie werden „aufgestockt“. Ihre schwierige Ausgangslage treibt sie an den Rand des sozio-ökonomischen und -kulturellen Existenzminimums oder gar darunter. Vor allem Kinder und Alleinerziehende, aber auch als arm geltende Familien (Haushalte mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens) sind hiervon mehr und mehr betroffen. Ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben schwindet – nicht weil sie kein Essen auf dem Teller vorfinden oder gar ein Dach über dem Kopf fehlt. Nein, sie schwindet, weil von Armut betroffene oder armutsgefährdete Menschen an vielen sozialen und kulturellen

Aktivitäten nicht mehr teilhaben können, die für andere gleichwohl zur Normalität zählen. Sind Kinder hier- von bereits in jungen Jahren und zudem längerfristig betroffen, steigt die Gefahr eines dauerhaften Armutsrisikos. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zu „Armutsmustern in Kindheit und Jugend“ vom Oktober 2017 hat durch Längsschnittbetrachtungen ganz klar demonstrieren können, „dass es auch um die Zukunftschancen armer Kinder nicht gut steht: Ihre Bildungsbiografien sind z. B. durch häufigere Klassenwiederholungen, schlechtere Noten und niedrigere Schulabschlüsse belasteter als die anderer Kinder und sie leiden häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Diese negativen Folgen nehmen zu, je länger ein junger Mensch in Armut aufwächst.“ (S. 6) Ein Teufelskreis, der im Kindesalter beginnt und sich im Erwachsenenalter fortsetzt.

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass Kinder aus der Armut befreit werden, um dieselbe Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten wie die nicht von Armut betroffenen Kinder. Familienpolitik muss sich künftig am Kindeswohl orientieren, d. h. die Definition von Familie muss abhängig sein von der Existenz von Kindern, unabhängig davon, wer die Erziehung übernimmt (Alleinerziehende, homo- oder heterosexuelle Paare). Bisherige finanzielle Familienleistungen müssen zu finanziellen Leistungen für Kinder umgewidmet werden, armen Kindern muss zusätzliche finanzielle Hilfe gewährt werden, um ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, um sie aus dem sozioökonomischen und -kulturellen Existenzminimum herauszuholen. Auch andere von Armut betroffene Menschen benötigen eine Perspektive, die sich weg vom Existenzminimum bewegt. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Überschuldung oder Suchtprobleme führen häufig zu einem unverschuldeten sozioökonomischen Abstieg, aus dem eine Flucht oftmals kaum mehr möglich ist. Diese Menschen, vor allem Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Bildungssystemferne und zunehmend mehr Rentner*innen, sind in einem System der sozialen Härte gefangen, das ihnen vielfach wenig Chancen lässt, ihre eigene Situation aktiv zu verbessern.

Unser soziales System bedarf der dringenden Reformierung, das steht außer Frage. Ob ein Systemwechsel mit neuem Namen hierfür ausreichend ist, ist jedoch mehr als fraglich. Dass die Grundsicherung auf ein tatsächlich bedarfsdeckendes Niveau gehoben werden muss, ist auch längst bekannt. Durch Rechenschieberei findet eine Schönfärberei statt, wären doch eigentlich viel mehr Menschen förderungswürdig und -bedürftig. Doch Bundes- wie Landesregierung kommt die Beschönigung zugute, wären doch sonst die Statistiken und Arbeitsmarktzahlen andere. Mehr Fragen würden aufgeworfen. Fragen nach dem Sinn und Erfolg des bisherigen Systems.

Ziel des Sozialstaates muss es sein, Kindern und Jugendlichen Chancengleichheit als Ausgangslage zu gewähren. Dies umfasst die aktive Beseitigung von Kinderarmut durch gezielte finanzielle Hilfen sowie die Gewährung eines besseren Zugangs zur Bildung. Ein erster wichtiger Schritt ist hierbei die Gebührenbefreiung der Bildung bis zum ersten Abschluss. Eine fundierte (Aus-)Bildung ist die beste Ausgangslage für Kinder und Jugendliche, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – als qualifizierte Arbeitnehmer*innen, die beste Voraussetzungen haben, prekären Beschäftigungsverhältnissen zu entgehen.

Von Armut betroffene oder bedrohte Erwachsene müssen mehr und besser von einer solidarischen Gesellschaft profitieren. Hierzu gehört auch die politische Steuerung des Arbeitsmarktes dahingehend, dass Arbeitnehmer*innen mehr Geld zur Verfügung haben, als wenn sie soziale Transferleistungen bezögen. Dies stärkt letztlich auch deren Selbstwertgefühl, wodurch ihr gesellschaftlicher Status bzw. ihre eigene Wahrnehmung desselben gefestigt wird. Sind Arbeitnehmer*innen nicht in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, dann sollte ihnen die Möglichkeit der Weiterbildung gegeben werden, um wieder Anschluss an eben diesen zu finden. Die Auswahl der Weiterbildung soll dabei nicht länger nach dem Zufallsprinzip bzw. freien Plätzen geschehen, sondern die Interessen der jeweiligen Person berücksichtigen. Eine Weiterbildungsmaßnahme, an welcher die*der Teilnehmer*in nicht interessiert ist, ist sinnlos.

Entscheidet sich eine Person gegen eine solche Weiterbildungsmaßnahme oder sind keine Plätze in einer geeigneten Maßnahme vorhanden, hat diese Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gemeinwohlarbeit zu verrichten. Bei Auswahl der Arbeiten soll auf Behinderungen und Krankheiten großzügig und auf Interessen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Ehrenamtliche Arbeiten sind großzügig anzuerkennen.

Die nach dem Mindestlohn bezahlte Gemeinwohlarbeit hilft Menschen, in einen strukturierten Tagesablauf zurückzufinden und eröffnet auch eine finanzielle Besserstellung.

Insgesamt sorgt diese Drei-Säulen-Struktur dafür, dass die Interessen der Arbeitssuchenden stärker berücksichtigt und die Menschen an sich mehr respektiert werden. Ziel hierbei ist überdies, die aktive gesellschaftliche Beteiligung aller Menschen zur Wahrung des sozialen Friedens.

Auch der Wohnungsmarkt bedarf einer neuen, einer soziale(re)n Ausrichtung. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein essenzielles Kriterium, was sich gleichfalls auf die Armutsbekämpfung auswirkt. Regionale Unterschiede im Einkommens- und Mietpreisniveau gilt es hier zu berücksichtigen. In Ballungsräumen wie zum Beispiel Frankfurt müssen Familien mittlerweile fast jeden zweiten Euro für die Miete verausgaben, was sie oftmals an den Rand des Existenzminimums oder sogar darunter bringt. Der Wohnungsmarkt nimmt also Einfluss auf eine zunehmende soziale Spaltung, die nicht mehr nur „Arm und Reich“ betrifft,

sondern auch für die Entstehung (neuer) sozialer Brennpunkte mitverantwortlich ist. Und dieser gilt es entschieden zu begegnen, will man eine starke soziale Segregation nach „Vorbild“ der französischen Banlieue verhindern. Stadtteile, die von hoher Arbeitslosigkeit, Gewaltausbrüchen und Verwahrlosung geprägt sind, werden jedoch nicht automatisch zum Problemviertel, wengleich uns dies die populistische Berichterstattung einiger Privatsender am Beispiel von Duisburg-Marxloh suggerieren möchte. Die „Broken-Window-Theorie“ gilt längst als obsolet, vielmehr ist das Gefühl des Nicht-Dazugehörens, der Ausgrenzung, ausschlaggebend. Die (Kommunal-)Politik muss also dahingehend insistieren, dass gerade in problematischen Bezirken das soziale Leben gefördert wird, Angebote für Bildung, Kultur und Sport ebenso vorhanden sind wie auch Gesundheitseinrichtungen. Mit anderen Worten: Wir sprechen uns dafür aus, auch weiterhin die erfolgreiche Arbeit der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) fortzusetzen, will man sozialer Segregation begegnen.

Arbeitsmarkt

Das Recht auf Arbeit ist, wie die gerechte und geschlechtergleiche Entlohnung, ein Menschenrecht (vgl. UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 23). Folgerichtig, ist Arbeit doch weit mehr als nur eine Voraussetzung für den Erwerb von eigenem Einkommen. Arbeit steigert das Selbstwertgefühl, sie bietet Zugang zu sozialen Kontakten und ermöglicht die gesellschaftliche Partizipation. Auch führt Arbeit zu gesellschaftlicher Wertschätzung – leider im Umkehrschluss im Falle von Arbeitslosigkeit auch allzu oft zu Geringschätzung, weshalb hier dringend andere sozialpolitische Maßnahmen für eine gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung notwendig sind.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die Arbeitslosenquote in Hessen für März 2018 auf 4,8 Prozent beziffert. Eine gute Konjunktur sowie eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) verheißen auch weiterhin gute Aussichten. So gut, dass man auf eine Fachkräfte-Lücke zulaufe, so Dr. Bettina Wolf, Geschäftsführerin (operativ) der Regionaldirektion Hessen der BA. Aber, auch das bekräftigt sie, die mehr als 90.000 Menschen ohne Berufsausbildung haben es zunehmend schwerer, Anschluss auf dem hessischen Arbeitsmarkt zu finden.

Diese Arbeitslosenzahlen belegen zweierlei: Eine weiterhin solide wirtschaftliche Entwicklung bedarf dringend ausgebildeter Fachkräfte. Dies macht auch die zielgerichtete Förderung von mittelständischen Unter-

nehmen notwendig. Der hessische Mittelstand als Motor der Wirtschaft muss entlastet werden von überflüssiger Bürokratie, der Zugang zu Weiterqualifizierungsangeboten für Arbeitnehmer*innen muss einfacher werden, damit die Fachkräfteausbildung forciert werden kann.

Die Arbeitsmarktzahlen zeigen aber auch die Kehrseite der Medaille: Zukunftsträchtige Arbeit besteht zunehmend weniger aus Hilfstätigkeiten. Folglich ist der Bedarf an unausgebildeten Hilfskräften eher gering. Der Arbeitsmarkt erfährt bereits jetzt eine tiefe Spaltung, die sich nur durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen aufhalten lässt. Sonst läuft man Gefahr, in Zukunft noch mehr (Langzeit-)Arbeitslose nicht qualifiziert vermitteln zu können. Und dies wiederum erhöht das Armutsrisiko.

Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsmaßnahmen sind auch perspektivisch gesehen die einzige Chance, um auf einem zukunftsfähigen, durch Prozesse der Digitalisierung und Automatisierung ohnehin im Wandel begriffenen Arbeitsmarkt zu bestehen. Vor allem Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Menschen benötigen eine bessere Qualifikation, damit sie künftig nicht weiter im Hilfskräfte-Sektor verharren. Dafür ist es notwendig, die bislang gängige Praxis der willkürlichen Abschiebung von Langzeitarbeitslosen oder schwer vermittelbaren Menschen in gerade angebotene – mehr oder minder zufällige – Qualifikations- und Weiterbildungskurse zu beenden. Diese ist – wie die Arbeitslosenzahlen immer wieder vor Augen führen – nicht zielführend. Eine individuelle Beratung, ein intensives Auseinandersetzen mit den Ressourcen der Arbeitssuchenden scheint der Lösung des Problems viel angemessener. Auch muss es erklärtes Ziel sein, durch bedarfs- und zielgerichtete Qualifikationsangebote allen Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit zu geben, ohne staatliche Förderung von ihrer Arbeit leben zu können. Maßnahmen wie die Eingrenzung der Leiharbeit auf die Abdeckung von Auftragsspitzen halten wir hier für notwendig. Damit stünde den Unternehmen auch künftig ein Instrument zur Verfügung, um personalpolitisch flexibel reagieren zu können. Allerdings darf dieses Instrument der Zeitarbeit nicht ausufern und zur unsozialen Kostensenkung oder Verdrängung der Stammbesetzung missbraucht werden. Auch ist die Einführung flächendeckender, regionen- und branchenspezifischer Lohnuntergrenzen, die verbindlich geregelt und von einer unabhängigen Kommission festgelegt werden, ein weiterer Schritt, Lohndumping zu unterbinden und die bislang notwendige Quersubventionierung von ALG-II-Aufstocker*innen absehbar abzuschaffen.

Die individuelle Förderung darf nicht nur beschränkt werden auf Personen, die in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Gerade auch Menschen, die aufgrund persönlicher Einschränkungen hierin nicht integriert werden können, gilt es eine Perspektive aufzuzeigen. In Form von Gemeinwohlarbeit, deren Entlohnung sich am Mindestlohn orientiert. Durch Integration wird diesen Arbeitskräften eine aktive

gesellschaftliche Partizipation möglich, ihnen wird durch ein respektvolles Miteinander und ein Gefühl des Gebrauchtwerdens Würde zurückgegeben, die allzu oft verlorengegangen scheint.

Wohnungsmarkt

Beinahe mag es verwundern, aber auch das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht (vgl. UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25, Abs. 1). Wenngleich der Lebensstandard, also die Angemessenheit des Wohnraums, landesspezifisch sein mag, so muss der Staat dennoch dafür Sorge tragen, dass jedem Individuum das Recht auf Wohnen zugestanden wird. Der Staat muss also die notwendigen Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen, schaffen. Mit anderen Worten: Der deutsche Staat – und somit auch das Land Hessen – ist dafür verantwortlich, dass bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen, frei von jeglicher Diskriminierung, zur Verfügung steht.

Sozialer Wohnraum ist jedoch gerade in Ballungszentren Mangelware. Und dies begünstigt wiederum Armut bzw. Armutsbedrohung – gerade auch in Frankfurt, wenn Menschen dort bis zu 50 Prozent ihrer Einkünfte allein für eine Wohnung veranschlagen und verausgaben müssen. Eine umfassende Investition in den sozialen Wohnungsbau ist notwendiger denn je. Kapazitär müssen eine Vielzahl an Wohnungen für Familien, Studierende und Geringverdiener*innen entstehen, aber auch zunehmend mehr barrierefreie oder altersgerechte Wohnformen für Menschen mit Einschränkungen und Senior*innen.

Landesweit sind für die Umsetzung Richtlinien notwendig, die Investor*innen und Hersteller*innen von sozialgefördertem Wohnraum eine Kosten-Leistungs-Rechnung aufbürden. Möglich wäre beispielsweise, dass sich der Kaltmietpreis aus den realen Herstellungskosten – ohne den Grunderwerb – generiert. Dies bietet den Vorteil eines fixen Preises, der sich für die Laufzeit der Abschreibung nicht spekulativ verändern lässt oder inflationären Einflüssen unterlegen ist. Daraus kann auf lange Sicht hin eine Mietpreisbremse gestaltet werden bei gleichzeitiger Kostendeckung und Risikominimierung für Bauherr*innen. Neben einer solchen Mietpreisbremse besteht eine andere Option im Finanzausgleich, die allen Städten und Kommunen eine solide und verlässliche finanzielle Ausstattung gewährleistet. Das würde es den Kommunen ermöglichen, sozialen Wohnraum, Projekte und Hilfen vor Ort anzubieten.

Ganz prinzipiell muss jedoch der gegenwärtige Trend, immer mehr Wohnraum in Ballungszentren zu schaffen, überdacht werden – nicht zuletzt, weil die in der städtischen Fläche vorhandene Infrastruktur einer solch hohen Kapazität kaum noch gewachsen ist und Probleme bei Verkehr, Frisch- und Abwasser abzusehen sind.

Im ländlichen Raum stehen viele Wohneinheiten kostengünstig zur Verfügung. Durch eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur (Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, Verbesserung der Nahversorgung, Attraktivitätssteigerung von Wohnhäusern etc.) sowie einer Stärkung der ländlichen Wirtschaftsregionen wären nicht immer mehr Menschen gezwungen, in Ballungsgebiete umzusiedeln, um dort Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. Der Landflucht vorbeugen kann zudem auch eine Reform des Denkmalschutzes. In hessischen Dörfern sind viele Leerstände zu verzeichnen, da eine Sanierung bzw. Modernisierung durch die hohen Auflagen des Denkmalschutzes kaum leistbar ist. Eine Lockerung dieser rigiden bürokratischen Bestimmungen könnte die Attraktivität alter Häuser für viele steigern, die Häuser würden in jeder Hinsicht eine Aufwertung erfahren. Diese Form der „Dorferneuerung“ wirkt einem weiteren Aussterben von Dörfern aktiv entgegen. Lebensräume in ganz Hessen, in Städten wie ländlichen Regionen, lebenswert zu erhalten, muss auf der politischen Agenda weit oben stehen, können sich Nachbarschaften doch so wieder zum Teil des Sozialraums entwickeln. Städtische und ländliche Wohnraumförderung leistet einen wichtigen Beitrag zu einer solidarischen, inklusiven und teilhabeorientierten Gesellschaft.

Sozialraumförderung für mehr Lebensqualität

Soziale Gerechtigkeit wird auch über den (sozialen) Wohnungsmarkt beeinflusst. Sind Mieten in Ballungszentren zu teuer, müssen Menschen aus sozioökonomisch schlechteren Verhältnissen häufig in Stadtrandteile oder Vororte ausweichen. Eigene Milieus können sich hieraus entwickeln, die gleichzusetzen sind mit einer sozialen Segregation, der es unbedingt vorzubeugen gilt – auch gerade im Hinblick auf die Integration, die unsere Gesellschaft zu leisten hat.

Notwendige Maßnahmen der Mietpreisbeschränkung sowie der sozialen und „ästhetischen“ Stadtplanung sind ein Ansatz, der jedoch mit anderen Elementen kombiniert werden muss. Soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen sowie Spiel- und Sportstätten sind Ansätze, die von der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) bereits seit Jahren erfolgreich in problematischen Stadtteilen ein- und umgesetzt werden und auch weiterhin beibehalten werden müssen.

Notwendig in hessischen Städten ist der Wiederaufbau der von der Landesregierung zugrunde gerichteten sozialen Infrastruktur. Eine bauliche Aufwertung durch Anstreichen von Häuserfassaden oder Neugestaltung von Parkanlagen reicht nicht aus. Ökologische Ansätze sind ebenso essenziell wie soziale und integrative Maßnahmen. Hierzu zählt vor allem auch ein umfangreiches Angebot an soziokulturellen Einrichtungen wie

Bildungsinstitutionen, Gemeindezentren oder auch Treffpunkten für spezielle Zielgruppen (Jugendliche, Senior*innen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte etc.). Dieses Zusammenspiel verschiedener baulicher und sozial-orientierter Maßnahmen schafft eine neue Perspektive, eine neue soziale Infrastruktur, wodurch Stadtteile zum sozialen Treffpunkt erwachsen. Stadtteile werden zum Sozialraum, zum Quartier, innerhalb der Stadt, in dem die Menschen miteinander in Kontakt kommen, in dem sie Nachbarschaft leben.

Zunutze machen können sich Städte und Kommunen hier auch die Mehrfachnutzung von Gebäuden. Anstelle eines Neubaus können Schulen in den Nachmittags- oder Abendstunden als Jugendtreff oder ähnliches umfunktioniert werden. Schwimmbäder und Turnhallen können für die Vereinsarbeit oder auch umfangreiche Freizeitangebote genutzt werden. Dies bietet zugleich den Vorteil, dass sich Bürger*innen aktiv in ihrem Stadtteil, in ihrem Quartier, engagieren und einen wichtigen Beitrag leisten, um das Gemeinwesen zu stärken.

Straßenausbaubeiträge

Straßen sind ein notwendiges Gut der Daseinsvorsorge, für deren Finanzierung nicht die Anlieger*innen zur Verantwortung zu ziehen sind. Straßen sind Bestandteil der Infrastruktur, für deren Erhalt und Ausbau sich der Staat verantwortlich zeichnet. Straßenausbaubeiträge sollten aufgrund dessen aus Steuermitteln der solidarischen Gemeinschaft bezahlt werden.

Es ist nicht zu vermitteln, warum ein Allgemeingut – und nichts anderes stellen Straßen dar – hauptsächlich von den jeweiligen Anrainer*innen finanziert werden sollte. Auch ist die bislang gängige Praxis, die Straßenausbaubeiträge den Anlieger*innen in Rechnung zu stellen, für viele existenzbedrohend und konterkariert das soziale System.

Nicht selten werden bei der Sanierung von Straßen Beiträge von 50.000 Euro und mehr für die Anwohner*innen fällig. In Hessen gab es schon Fälle mit über 125.000 Euro. Selten kann der Betrag von den Bürger*innen ohne weiteres geschultert werden. Zu oft muss die Hilfe Dritter angenommen werden, meist in Form eines Kredits, um ein Allgemeingut privat zu finanzieren. Und vielfach ist dies noch nicht einmal mehr möglich, sind doch überproportional viel Ältere bzw. ältere Alleinstehende oder Verwitwete betroffen, die aufgrund von Altersdiskriminierung von den Finanzhaien keinen Kredit mehr zugebilligt bekommen.

Hier bedarf es dringend einer gesetzlichen Änderung, auf die wir schon länger aktiv hinwirken. Die Straßenausbaubeitragspflicht der Anlieger*innen muss abgeschafft werden.

Zwar scheint sich derzeit eine Einigung zwischen CDU, Grünen und FDP abzuzeichnen, die wohl darauf hinausläuft, dass Kommunen künftig nicht mehr zwingend Straßenausbaubeiträge erheben müssen, eine gänzliche Gebührenbefreiung der Bürger*innen stellt dies jedoch nicht dar. Mehr noch: Die CDU scheint schon auf eine Koalition mit der FDP zu spekulieren, muss aber wohl oder übel derzeit noch mit den Grünen regieren. Nur so kann man erklären, dass der „faule Kompromiss“ getroffen wurde, im Falle der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf wiederkehrende Beiträge zu pochen. Deren flächendeckende Einführung ist ein wirtschaftliches Desaster. Der mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen verbundene Verwaltungsaufwand ist finanziell nicht ein- und schon gar nicht abschätzbar. Dass das Land eine solche unwirtschaftliche Erhebung gar noch mit Steuergeldern subventionieren will, erinnert an einen Schildbürgerstreich. Straßenausbaubeiträge gehören gänzlich abgeschafft. Die Infrastruktur, deren Erhaltung und deren Ausbau, gehören in staatliche Hand. Kommunen sind für die entstehenden Kosten mittels eines finanziellen Ausgleichs zu entlasten.

Gesundheitswesen und Pflege

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitswesen notwendig werden lassen, ist doch eine signifikante Zunahme von chronischen und multimorbiden Erkrankungen sowie eine wachsende Zahl Pflegebedürftiger erwartbar. Hinzu kommen vielfach epidemiologische Veränderungen wie beispielsweise chronische Herz-Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankungen, die gemeinhin als Zivilisationskrankheiten gelten, oder psychische Erkrankungen, die auch zunehmend mehr junge Menschen treffen. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen schlagen sich sehr deutlich in dem Umfang des Versorgungsbedarfs nieder, der mit der bisherigen Strukturierung des Gesundheitswesens kaum noch zu decken sein wird. Die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe wächst, die interdisziplinäre Versorgung wird das Gesundheitswesen der Zukunft prägen. Zunehmend komplexere Aufgabenbereiche in Medizin, Pflege, Therapie und Geburtshilfe lassen vielfach eine berufliche Spezialisierung, eine Schwerpunktbildung, notwendig werden, die weiteren Personaleinsparungen zuwiderläuft. Eine Lösung sehen wir, anders als der Wissenschaftsrat, nicht in einer (zunehmenden) Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Anstatt einzelne Berufszweige oder -felder künftig vorrangig an Hochschulen anstelle von Berufsfachschulen auszubilden (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger*innen), sollte den Arbeits-

kräften mehr Raum zur Entfaltung gegeben werden, damit diese sich interessensspezifisch weiterbilden können. Eine universitäre Ausbildung entfernt jedoch einzelne Gesundheitsfachberufe immer mehr von ihrem genuinen Aufgabenfeld, was vielfach auch von den betroffenen Arbeitskräften nicht gewünscht ist.

Unbestritten ist jedoch, dass wir alternative bzw. erweiterte Versorgungsmodelle auf- und ausbauen müssen, um dem Bedarf der Zukunft gerecht zu werden. Gerade ländliche Regionen drohen zum großen Verlierer der Entwicklung zu werden, da die medizinische Versorgung hier immer weiter ausgedünnt wird. Kommunale Krankenhäuser gelten oftmals als nicht rentabel, Standorte werden geschlossen. Das „Kliniksterben“ ist in Deutschland und auch in Hessen noch immer an der Tagesordnung. Auch hierfür zeichnet sich die hessische Landesregierung mitverantwortlich. Warum sollte sich der hessische „Landesvater“ auch dafür interessieren, wenn ein kleines kommunales Krankenhaus für immer die Türen schließen muss und die ländliche Bevölkerung nun 40 Kilometer beschwerlicher Wegstrecke bis zur nächsten Klinik oder dem nächsten Fachärzteezentrum zurücklegen muss – bei einem quasi nicht vorhandenen Öffentlichen Personennahverkehr, bei einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung?

Die Politik hat es versäumt, umfassende Reformen anzugehen. Das deutsche und europäische Vorsorgeprinzip muss endlich eingehalten werden, die Bezahlung im Gesundheitswesen darf nicht weiter nach Fallpauschalen (DRG) erfolgen. Menschen sind keine Stückware, deren Preis sich berechnen lässt und der im Duzend billiger wird. Das Gesundheitswesen ist eine lebensnotwendige Grundlage der Daseinsvorsorge, für deren Funktionieren und Ausbau der Staat Sorge zu tragen hat. Ein kommerzielles System darf nicht weiter unter- und gestützt werden, die öffentliche Hand muss endlich „Marktführer“ im Bereich von Gesundheitswesen und Pflege werden.

Mediziner*innenmangel

Eine wohnortnahe und flächendeckende ambulante Gesundheitsversorgung ist in Teilen Hessens heute nicht mehr üblich, und sie wird in den kommenden Jahren noch weiter abnehmen, wenn nämlich die Generation der sogenannten „Babyboomer“ um 2030 in den Ruhestand gehen wird.

Gerade ländliche Regionen müssen daher schon jetzt gezielt gestärkt werden, um auch perspektivisch ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land zu verhindern. Eine Versorgungslücke kann nur durch die Zusammenarbeit von freiberuflichen sowie niedergelassenen Haus- und Fachärzt*innen, Apotheker*innen und Therapeut*innen abgewandt werden.

„Kliniksterben“, Fachärzt*innenmangel und vor allem ein Mangel an Hausärzt*innen sind Begriffe, die immer wieder in den Medien aufflammen. Eine, der Statistik nach, vermeintliche Überversorgung, wie sie die Kassenärztliche Vereinigung (KV) immer wieder konstatiert, mag in der Gesamtheit zutreffen. Sie ändert aber nichts daran, dass gerade in ländlichen Regionen wie beispielsweise in Hofgeismar oder Brachtal oft nicht einmal mehr die hausärztliche Grundversorgung gewährleistet ist. Verbleibende Hausärzt*innen arbeiten bereits jetzt weit über ihre eigenen Grenzen hinaus, dies kann jedoch nicht die Zukunft der medizinischen Versorgung darstellen. Eine Überarbeitung der Bedarfspläne sowie eine flexiblere Ausgestaltung derselben ist dringend notwendig.

Zunehmende bürokratische Hürden, Reglementierungen, Regressansprüche, schlechte Verdienstaussichten sowie ein hohes Risiko bei beginnender Selbstständigkeit lassen den hausärztlichen Beruf nicht attraktiver werden. Gerade in ländlichen Regionen müssen hier verschiedene Anreize geschaffen werden, die dem Problem begegnen. Gerade in ländlichen Regionen soll über den Ansatz nachgedacht werden, Ärzt*innen Praxen, die mit der notwendigen Ausstattung und Infrastruktur versehen sind, zur Miete anzubieten. Dadurch würden die großen finanziellen Verpflichtungen bei einer Niederlassung entfallen.

Auch die Schaffung neuer Medizin-Studienplätze sowie die Studienplatzvergabe nach transparenten und einheitlichen Kriterien zur Wahrung der Chancengleichheit bei gleichzeitiger Aufwertung des Faches „Allgemeinmedizin“ ist – wie auch der Marburger Bund (MB) konstatiert – eine weitere notwendige Grundvoraussetzung, um dem Mediziner*innenmangel zu begegnen. Die Länder, so auch Hessen, schrecken hiervoor bislang zurück, sehen sie doch einzig die Finanzen im Vordergrund. Ein Studienplatz für Medizin kostet pro Student*in und Semester ca. 15.000 Euro. Gut investiertes Geld, wenn man die prognostizierte Entwicklung mit in Betracht zieht, was aber scheinbar kein Anliegen der Landesregierung ist. Überhaupt scheint die derzeitige „politische Führungsriege“ kein wirkliches Interesse am hausärztlichen Beruf zu haben. Mutmaßen könnte man, dass die enge Bindung zwischen Patient*innen und Ärzt*innen nicht erwünscht sein könnte, da Landärzt*innen sich vielerorts noch als Fürsprecher*innen von Patient*innen begreifen und objektiver – und im Sinne des Gesundheitswesens womöglich auch „teurer“ – beraten. Doch gerade dies ist unseres Erachtens das Ziel, das es zu erreichen gilt: Mündige Patient*innen, die beraten werden von den Lots*innen im Gesundheitssystem, den Hausärzt*innen.

Neben der Schaffung neuer Studienplätze ist ein weiteres denkbare Kriterium die präferierte Berücksichtigung von Medizinstudierenden, die sich zu einer – zeitlich befristeten – Niederlassung als Allgemeinmediziner*in in ländlichen Regionen Hessens verpflichten. Hier gilt es jedoch zu bedenken, dass Studierende, gleich in welchem Fach, zu Beginn des Studiums meist noch nicht mit Sicherheit einen Schwerpunkt festlegen

können. Dieser kristallisiert sich in der Regel erst mit fortwährendem Studium heraus. Deshalb muss auch bei einer solchen Verpflichtungserklärung für junge Mediziner*innen die Möglichkeit bestehen, sich anders zu entscheiden, ohne dadurch eine finanzielle Existenzbedrohung aufgrund von Regressansprüchen befürchten zu müssen.

Pflege

Vielfach haben Bundes- und Landesregierung in den letzten Jahren und sogar Jahrzehnten versprochen, Pflegeberufe aufzuwerten, gute Arbeitsbedingungen und einen gerechten und vor allem guten Lohn sicherzustellen. Die Realität ist auch hier eine andere.

Gerade haben CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, 8.000 neue Stellen zu schaffen. Aufgrund fehlenden qualifizierten Personals in Deutschland sah der Plan des neuen Bundesgesundheitsministers Jens Spahn vor, Pflegekräfte aus dem Ausland anzuwerben. Doch selbst diese machen einen großen Bogen um das deutsche Pflegesystem. Zu schlecht sind die Bedingungen, die Bezahlung und auch das Sozialprestige im europäischen Vergleich. Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrem Impulspapier „SPOTLIGHT GESUNDHEIT“ (6/2017: 3) dargestellt, dass auf „1.000 Behandlungsfälle [...] in Deutschland im Jahr 2012 rechnerisch 19 Pflegekräfte (Vollzeitstellen) [kamen]. Im Schnitt der OECD-Länder waren es fast 32, in Japan sogar gut 53 Vollzeitpflegestellen pro 1.000 Patienten.“ Das Problem des Pflegepersonalmangels ist nicht neu. Bereits 2012 prognostizierte die Bertelsmann-Stiftung in ihrem Themenreport „Pflege 2030“, dass bei einer erwartbaren Zunahme der Pflegebedürftigen um 50 Prozent bis 2030 voraussichtlich 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege – Gesundheits- und Krankenpflege wie auch Altenpflege – fehlen würden. Politisch wurde der Pflegebedarf in Deutschland massiv unterschätzt. Der „Scherbenhaufen“ liegt bereits jetzt vor unseren Füßen: Schlecht versorgte Patient*innen, überlastete Angehörige und vollkommen überarbeitete Ärzt*innen und Pflegekräfte prägen das Bild.

Was also muss geschehen, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen? Und was muss geschehen, um die Pflege wieder menschengerecht werden zu lassen? Deutschland verausgibt nur knapp 1 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für die Pflege, in den skandinavischen Ländern sind es 2 bis 3,5 Prozent. Dies sollten wir uns zum Vorbild nehmen.

Sofortmaßnahmen wie die geplanten 8.000 neuen Stellen reichen nicht aus. Grundlegendes muss sich im Gesundheitssystem ändern, in verschiedenen Bereichen müssen die Stellschrauben neu justiert werden, vor

allem muss die Bezahlung angemessen und gerecht werden. Ökonomische Faktoren müssen berücksichtigt werden, aber es muss endlich der soziale Faktor wieder ins Zentrum rücken.

Die von der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie (DGCH) und dem Deutschen Pflegerat (DPR) geforderten und qua steuerfinanziertem Sofortprogramm zu schaffenden 50.000 Planstellen für Pflegepersonal in Krankenhäusern und Kliniken erachten auch wir für realistisch. Hinzu kommen noch einmal 30.000 Stellen in den Einrichtungen der Altenpflege. Erklärt man die Besetzung offener bzw. fehlender Stellen als vorrangiges Ziel, dann geht damit einher eine Korrektur des Betreuungsschlüssels. Nirgends in Europa müssen sich Pflegefachkräfte um mehr Patient*innen und Bewohner*innen kümmern als in Deutschland. Entsprechend stützen wir das Vorgehen des Deutschen Pflegerats (DPR), der eine schnelle gesetzliche Verankerung der im Koalitionsvertrag beschlossenen Personaluntergrenze fordert; diese geht über die bereits 2017 vom Bundestag beschlossene ausschließliche Untergrenze für pflegesensitive Bereiche hinaus und umfasst alle bettenführenden Abteilungen. Dies ist zwingend notwendig, da sich Personalmangel unmittelbar auf die Fehlerquote bzw. die Patient*innensicherheit auswirkt. Forschungen bestätigen dies: „Die internationale wissenschaftliche Literatur belegt, dass der Einsatz von mehr Pflegepersonal die Behandlungsergebnisse im Krankenhaus verbessert. Weniger Todesfälle und Komplikationen nach Operationen können den Studien zufolge direkt mit einer verbesserten Pflegepersonalausstattung in Verbindung gebracht werden. Weniger Pflegekräfte führen umgekehrt dazu, dass häufiger Komplikationen auftreten.“ (SPOTLIGHT GESUNDHEIT 6/2017: 2-3)

Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass eine dünne Personaldecke die Patient*innensicherheit gefährdet. Und es ist auch nicht weiter hinnehmbar, dass Pflegekräfte selbst einen hohen Preis für die permanente Überlastung zahlen müssen. Personalabbau, sinkende Zufriedenheit und Motivation, erhöhter Krankenstand und eine zunehmende Arbeitsbelastung – auch durch verringerte Liegezeiten der Patient*innen, die auch dem pauschalierten Abrechnungsverfahren der diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) geschuldet sind – fordern ihren Tribut. Den Pflegekräften wird permanent ein hohes Maß an körperlicher und psychischer Belastung abverlangt und zugemutet. Viele halten dieser Dauerbelastung nicht stand: Rund ein Drittel der Pflegekräfte kann den Beruf nicht bis zum Eintritt ins Rentenalter ausüben.

Darum gilt: Die Vorschriften zu Mindestpersonalvorgaben müssen endlich eine gesetzlich legitimierte und vor allem konsequente Umsetzung erfahren. Bei Nicht-Einhaltung müssen Sanktionen greifen. Auch darf der Personalschlüssel dabei nicht nach Köpfen bemessen werden. Die fachliche Qualifizierung ist ausschlaggebend, weshalb eine Fachkraftquote festzulegen ist. Pflegehilfskräfte dürfen nur sehr begrenzt zum Einsatz

kommen, denn es braucht mehr als nur ein mitfühlendes Herz und warme Hände, um Alte und Pflegebedürftige umfassend zu betreuen.

Grundlage für qualifiziertes Personal ist eine qualifizierte Ausbildung, die ihrerseits wiederum eine hohe Qualität in der Lehrer*innenbildung voraussetzt. Die Pflegeausbildung muss die sich wandelnden Aufgaben mitberücksichtigen, darf aber das zentrale Element – die Patient*innen und Pflegebedürftigen – nicht aus den Augen verlieren. Die partielle Akademisierung in der Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpfleger*innen scheint bislang wenig durchdacht. Warum sollen angehende Pflegekräfte Studien evaluieren können, wenn nicht einmal ausreichend Zeit für die Grundpflege bleibt? Und ist es nicht viel eher die Krankenbeobachtung, das persönliche und vertrauensvolle Gespräch mit Patient*innen, was zielführend ist? Hier gehen die Kenntnisse zunehmend mehr zurück. Die hessischen Curricula weisen Schwerpunkte in der Ausbildung auf, die es sofort zurückzunehmen gilt.

Auszubildenden wie auch examinierten Pflegekräften muss endlich die Möglichkeit gegeben werden, Beruf und Familie tatsächlich zu vereinen. Die Schaffung neuer Arbeitszeitmodelle fern der Teilzeitarbeit erachten wir daher als notwendig. Für die Durchsetzung derselben gegenüber Arbeitgeber*innen ist die Unterstützung durch eine neu zu gründende Landespflegekammer wünschenswert. Schon seit langem fordert der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) die Errichtung einer Pflegekammer auch für Hessen, um dem Pflegeberuf auch hier endlich eine starke Lobby zu geben. Eine Landespflegekammer kann – so bleibt zumindest zu hoffen – starken Einfluss auch auf die Landespolitik nehmen, um das Pflegesystem zu reformieren.

Zu den Aufgaben einer Pflegekammer gehören unter anderem die Durchführung der Berufsaufsicht, die Implementierung und Durchsetzung einer für alle Angehörigen der Pflegeberufe gültigen Berufsethik, die Organisation von Fort- und Weiterbildungen sowie die Beratung des Gesetz- und Verordnungsgebers. Daraus resultieren positive Effekte wie die Erhöhung der Berufsqualifikation, eine stärkere Unabhängigkeit aufgrund der Selbstverwaltung des Berufsstands sowie eine wirksamere Interessenvertretung der Kammerangehörigen. Hessen wäre das vierte Bundesland mit einer Pflegekammer. Bisher wurden in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und zuletzt in Niedersachsen Pflegekammern errichtet. Die aktuelle Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen hat zwar einen Prüfauftrag zur Errichtung einer Pflegekammer im Koalitionsvertrag festgehalten, hat diesen aber – wie auch viele andere Themen – in den letzten fünf Jahren nicht umgesetzt. Um Pflegekräfte vor den Umstrukturierungen einzubinden, sollen diese im Rahmen einer Urabstimmung an der Entscheidung zur Errichtung einer Pflegekammer beteiligt werden. Es muss in einem öffentlichen Diskurs verdeutlicht werden, inwiefern der zu zahlende Pflichtbeitrag sowie die Schaffung dieses Gremiums positive Effekte auf den Pflegeberuf haben. Fehlentwicklungen im Berufsbild „Pflege“ können

unterbunden werden, wenn Expert*innen, also die Pflegekräfte selbst, Einfluss nehmen können. Hierzu zählt auch die Abschaffung des bisherigen „Belohnungssystems“ von Krankenkassen, wonach Kliniken und Krankenhäuser profitieren, wenn sie die Pflegebedürftigkeit von Patient*innen erhöhen anstatt diese zu minimieren. Gleiches gilt für das System der Altenpflege, ob in der stationären oder ambulanten Versorgung. Es werden jene finanziell belohnt, die sich gerade nicht um die Förderung der noch vorhandenen Ressourcen bemühen. Positiv in der Abrechnung macht sich die Bettlägerigkeit bemerkbar, nicht jedoch der unermüdete Einsatz von Pflegekräften, wenn sie Patient*innen geduldig, unterstützend und motivierend bei zahlreichen Mobilisierungsversuchen beistehen. Diejenigen, die sich erfolgreich um die Aktivierung und Wiedererlangung der Selbstständigkeit von Patient*innen bemühen, werden vom System der Kranken- und Pflegekassen bestraft. Dies bedarf der unmittelbaren Korrektur.

Hessen muss sich – wie auch Deutschland insgesamt – wieder zu einem Land entwickeln, das nicht nur einen exzellenten Ruf im Bereich von Automobil- und Maschinenbau in der Welt hat. Das Gesundheitssystem darf nicht länger nur nach Kriterien des Profits gestaltet werden. Hierzu zählt auch eine verstärkte und turnusmäßige Durchführung von Qualitätskontrollen in hessischen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Vielfach weisen die verschiedenen Institutionen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein Qualitätssiegel aus, was jedoch kein reales Abbild der tatsächlichen Qualität darstellt. Auch wenn Einrichtungen bei zentralen Kriterien wie der Wundversorgung schlecht abschneiden, kann die Gesamtnote durch banalere Kriterien wie beispielsweise durch einen gut lesbaren Speiseplan wieder angehoben werden. Insgesamt sind von den 77 Kriterien nur wenige medizinisch relevant. Irreführende Pflegenoten müssen deshalb mithilfe von neu festgelegten Prüfkriterien verhindert werden. Zudem verlangt das bundesweite Pflegeweiterentwicklungsgesetz seit 2009 die Veröffentlichung von Prüfberichten der staatlichen Betreuungs- und Pflegeaufsicht, dem das Land Hessen seit 2017 durch eine Veröffentlichung von Transparenzberichten nur zum Teil nachkommt. Diese Transparenzberichte führen jedoch nicht alle Kriterien auf; zu nennen ist hier beispielsweise die Qualität bei der Schleimabsaugung, die keine explizite Erwähnung findet. Stattdessen findet sich im hessischen Transparenzbericht jedoch die Herausstellung eines vorhandenen Beschwerdemanagements. Dass letzteres zumindest keinen primären und auch keinen signifikanten Einfluss auf die Qualität der Pflege hat, ist naheliegend. Darum gilt es, eine insgesamt deutlich größere Transparenz in der Pflege herbeizuführen.

Demnach ist es nur folgerichtig, dass endlich verstärkte, unabhängige und vor allem unangemeldete Kontrollen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden müssen, damit weiterhin die Qualitätsstandards in

den hessischen Pflegeeinrichtungen eingehalten und nicht vernachlässigt werden. Somit können gegebenenfalls frühzeitig Missstände erkannt und Lösungswege aufgezeigt werden. Für kranke und pflegebedürftige Menschen muss ein Leben in Würde stets garantiert werden.

Krankenhäuser und Kliniken

Die wohnortnahe und flächendeckende ambulante Gesundheitsversorgung ist – wie zuvor dargestellt – in Teilen Hessens nicht mehr üblich. Gleiches gilt für die stationäre Versorgung. Eine solide und verlässliche Finanzierung unserer Krankenhäuser muss gesichert sein, um die Vielfalt öffentlich-rechtlicher, privater und gemeinnütziger Träger auch weiterhin zu bewahren. Eine, wie von der CDU bei den Universitätskliniken Gießen und Marburg betriebene, Privatisierung kann nicht Grundlage für künftiges Handeln sein, ging die Veräußerung doch vielfach auf Kosten von Patient*innen und Pflegepersonal. Oberste Maxime bei allen Handlungen im Gesundheitswesen muss immer das Wohl der Patient*innen sein, anstatt die einseitige Gewinnmaximierung anzustreben. Der liberale Ansatz der Privatisierung kann getrost als gescheitert erachtet werden.

Ein Umdenken im Gesundheitswesen ist dringend vonnöten. Die Gesundheit der Menschen gehört zur Daseinsvorsorge und ist folglich eine Aufgabe des Staates. Das Argument, dass kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum finanziell nicht tragbar seien, lässt sich nicht aufrechterhalten, wenn man städtische Verwaltungskosten als Gegenpart in die Rechnung einbezieht: Eine Stadt mit ca. 18.000 Einwohner*innen verausgabt jährlich in Hessen zwischen acht und 10 Millionen Euro an Personalkosten – allein für die städtische Verwaltung der Bürger*innen. Ein kommunales Krankenhaus, dessen Einzugsgebiet neben der 18.000-Einwohner-Stadt auch zahlreiche Gemeinden und Kleinstädte im Umland umfasst, „verursacht“ jährlich Kosten von vielleicht drei Millionen Euro. Durch Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsstrukturen bietet sich also noch ein enormes Einsparpotenzial, das es zu nutzen gilt.

Ziel muss es sein, dauerhaft den Erhalt von Krankenhäusern in erreichbarer und wohnortnaher Entfernung zu sichern. Gesundheitsfabriken sind keine Option. Eine stationäre Krankenhaus- und Notfallversorgung aller Bürger*innen in allen Teilen unseres Landes muss gewährleistet bleiben.

Kranken- und Pflegeversicherung

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland bedarf einer neuen Ausrichtung. Durch Verschmelzung der verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen zu einer großen Volkskrankenkasse werden finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt, die dringend im Gesundheitssystem benötigt werden. Die allzu oft beschworene fehlende Gegenfinanzierung des Gesundheitssystems wäre hierdurch endlich gewährleistet, wovon perspektivisch auch Arbeitnehmer*innen durch sinkende Beiträge profitieren.

Eine Volkskrankenkasse soll ausdrücklich kein Substitut der privaten Krankenversicherungen darstellen. Allerdings müssen die privaten Krankenkassen ihrerseits dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit einem Mehrbedarf an medizinischen Leistungen, also häufig ältere Bürger*innen, im System verbleiben. Schlupflöcher, die im Falle eines Mehranspruchs medizinischer Leistungen die Türen zur gesetzlichen Krankenversicherung öffnen, lehnen wir ab, da dies den Existenzanspruch der privaten Krankenversicherung konterkariert.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist die seit 2016 geltende Zusatzbeitragsleistung zu überdenken. Das Prinzip der anteilsgleichen Finanzierung der Krankenversicherung zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen hat sich bewährt, weshalb eine Rückkehr anzustreben ist. Zusätzliche Kosten im Gesundheitssystem müssen künftig wieder von beiden Seiten zur Hälfte übernommen werden. Zur Entlastung der Sozialversicherung sollten die Sozialversicherungsabkommen mit anderen Staaten einer Überprüfung unterzogen werden.

Des Weiteren muss das pauschalierte Abrechnungsverfahren der diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) endlich abgeschafft werden. Das Fallpauschalensystem wurde 2003 nach australischem Vorbild eingeführt – heißt es zumindest immer wieder. Doch in Australien wird, anders als in Deutschland, nur ein geringer Teil der Leistungen nach Pauschalen abgerechnet. Ein solch pauschalisiertes Abrechnungssystem verkennt den „Wert“ der Patient*innen. Ein Beinbruch ist nicht immer pauschal als Beinbruch zu beurteilen. Physikalisch bedeutet es sicher immer, dass Knochen nicht mehr zusammen sind, die zusammen gehören. Aber individuell gestaltet es sich dennoch anders: Jugendliche kompensieren den Beinbruch schneller und besser, die Rekonvaleszenz verläuft meist problemlos. Bei Älteren oder an Demenz erkrankten Menschen hingegen ist ein Beinbruch anders zu gewichten. Bruchstellen verheilen nicht mehr unbedingt schnell, die Mobilität ist eingeschränkt. Anschließende Rehabilitationsmaßnahmen oder auch die häusliche Versorgung müssen geregelt werden. Der Krankenhausaufenthalt verlängert sich – die Bezahlung nach Fallpauschale bleibt jedoch gleich.

Psychotherapeutische Versorgung

Noch immer fehlen psychotherapeutische Versorgungsplätze, vor allem auch für Kinder und Jugendliche. Die 2016 neu eingerichteten Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen haben an diesem Umstand nichts ändern können. Die geltenden Bedarfspläne sind der heutigen Zeit nicht mehr angemessen und bedürfen daher einer dringenden Überarbeitung und Anpassung. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass therapeutische Maßnahmen eine spezielle Behandlungsform darstellen, die auf einem noch größeren Vertrauensverhältnis basieren als andere medizinische Versorgungen – ein internetbasierter Ansatz der Telemedizin ist in dieser Disziplin daher besonders kritisch zu überdenken.

Vielmehr bedarf das besondere zwischenmenschliche Verhältnis zwischen Therapeut*innen und Klient*innen einer besonderen Würdigung, das von rigiden Budgetierungen auszuschließen ist. Dies betrifft auch die sogenannte „sprechende Medizin“, also zeitgebundene Gesprächsleistungen in der Psychiatrie, in der psychosomatischen Medizin sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese dürfen keine schlechtere Vergütung erfahren als psychotherapeutische Leistungen in der Richtlinienpsychotherapie. Auch müssen spezifische Gegebenheiten Berücksichtigung finden, statt diese zu sanktionieren. Exemplarisch sei hier die wiederkehrende notwendige Beantragung von Therapien oder auch eine längere Suche von – nach individuellem Bemessen – geeigneten Therapeut*innen genannt. Eine DRG-gesteuerte Abrechnung ist in der Körpermedizin aufgrund individueller Einflüsse oftmals nur schwer zu kalkulieren. In der Psychiatrie hingegen ist sie faktisch nicht möglich. Kosten lassen sich nicht aus einer Diagnose bzw. einem Diagnoseschlüssel allein eruieren, sondern sie hängen vom Schweregrad des Krankheitsbildes ab.

All diese Faktoren lassen uns zu dem Schluss kommen, dass das gesamte System der psychotherapeutischen Versorgung an sich eine neue strukturelle Ausrichtung erfahren muss. Die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen müssen endlich eine stärkere Berücksichtigung finden. Der Deutsche Ärztetag proklamierte diese Forderung gleichfalls Anfang Mai in Erfurt. Denkbar ist der flächendeckende Ausbau des sogenannten „Home-Treatments“. Hierbei handelt es sich um einen vor allem in England und den skandinavischen Ländern bereits erfolgreich etablierten Standard, der Teil der regulären psychiatrischen Versorgung ist. Dieser Ansatz ermöglicht es den Erkrankten, in ihrem eigenen Lebensumfeld und unter Einbeziehung ihrer Angehörigen intensiv behandelt zu werden. Dies ist nicht gleichbedeutend mit dem „ambulanten Besuch“ eines niedergelassenen Facharztes, da dieser einerseits aufgrund bestehender struktureller und finanzieller Begrenzungen kaum Möglichkeiten hat, Patient*innen zu Hause zu behandeln. Andererseits würde dieser singuläre ärztliche Behandlungsansatz ohnehin eine viel

zu enge Auslegung des Home-Treatments bedeuten. Home-Treatment zeichnet sich gerade durch das Zusammenspiel verschiedener interdisziplinärer Ansätze aus, deren Augenmerk der „ganzheitlichen“ Versorgung von Erkrankten gilt, worunter beispielsweise auch soziale Dienste fallen.

Versorgung von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten

Behinderte Menschen sind vielfach aufgrund noch immer vorhandener Barrieren von einer freien Ärzt*innenwahl ausgeschlossen. Je nach Art der Behinderung benötigen sie zudem noch eine individuelle Gesundheitsvorsorge bzw. Therapie. Überdies sind neben der medizinischen Versorgung auch oftmals Hilfsmittel notwendig, die die Lebenssituation erleichtern bzw. unterstützen. Hilfsmittel allein garantieren jedoch noch keinen vollständigen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. Aus diesem Grund müssen gesetzliche Regelungen wie beispielsweise die „Versorgungsmedizin-Verordnung“ (VersMedV) gemeinsam mit Betroffenen überarbeitet und angepasst werden, um hier einen egalitären Zugang zur Gesellschaft auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Ebenso müssen Menschen mit chronischen Krankheiten in diesen Anpassungsprozess miteinbezogen werden. An individuellen Behandlungszugängen und -möglichkeiten mangelt es auch in diesem Bereich vielfach. In diesem Kontext muss beispielsweise künftig auch das Antragsverfahren für eine medizinisch wirkungsvolle Cannabis-Therapie vereinfacht werden. Menschen, die trotz langanhaltender medizinischer Behandlung besonders an den Folgen von schwerwiegenden Krankheitsbildern wie chronischen Schmerzen, Epilepsie oder Rheuma leiden, sollen die Möglichkeit erhalten, ohne hohen bürokratischen Aufwand eine Cannabis-Therapie zu beantragen. Die Einnahme von Cannabis als Medikament muss für diese Patient*innen garantiert werden und darf nicht an zu komplizierten und zeitintensiven Antragsverfahren scheitern. Eine vollständige Legalisierung der Droge Cannabis wird hingegen abgelehnt. Der in Cannabis enthaltene Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) nimmt gerade auf das Gehirn von Jugendlichen starken Einfluss: Die Anfälligkeit für Opiate steigt, Suchtverhalten wird verstärkt.

Alternative Versorgungsmodelle

Bereits bestehende Versorgungsengpässe, gerade in ländlichen Regionen, erfordern neue Versorgungsmodelle. Hierfür bieten sich hausarztzentrierte Versorgungskonzepte (MVZ, ärztliche Leitung), der weitere Aus-

bau der Telemedizin sowie interdisziplinäre Netzwerke an, die es zu propagieren gilt. Auch wird der Digitalisierung eine stärkere Bedeutung zukommen. Für ländliche Regionen ist die Einführung des Modells „agnes^{zwei}“ zu prüfen; hierin stellen nichtärztliche Fachkräfte – gemeinsam mit den Hausärzt*innen – die medizinische Versorgung und Pflege sicher.

Geburtshilfe

Immer weniger Hebammen und Geburtshelfer lassen sich in eigener Praxis nieder. Grund sind die schlechten finanziellen Perspektiven und die hohen Haftungsrisiken dieses Berufsstandes: Kaum mehr tragbare Versicherungsprämien sind mittlerweile die Folge. Gerade im ländlichen Raum muss daher eine Praxisgründung durch finanzielle Anreize forciert werden. Zudem müssen die hohen Versicherungsprämien für Schadensfälle bei der Geburt aus einem gesellschaftlichen Fond nach niederländischem Vorbild beglichen werden, handelt es sich bei Geburtshilfe doch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren flächendeckende Versorgung nicht infrage gestellt werden darf. Aus diesem Grund muss auch Krankenhäusern eine finanzielle Unterstützung gewährt werden, um gerade den Erhalt kleinerer Geburtshilfeabteilungen sicherzustellen. Ebenso müssen die von Hebammen geleiteten geburtshilflichen Abteilungen wie Hebammenkreißsäle und Geburtshäuser vom Land gefördert werden.

Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsleistungen müssen auch in Zukunft bezahlbar bleiben, weshalb bereits im Vorfeld der Prävention eine größere Bedeutung beigemessen werden muss. Hierfür sind Aufklärungskampagnen, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Bonusmodelle zur Stärkung der Eigenverantwortung, die Förderung von Kur- und Heilbädern oder auch Drogenpräventionsprojekte notwendig. Auch ist der Gesundheitsbildung und -vorsorge im gesamten Elementarbereich (Krippe, Kita, Schulen) eine große Bedeutung beizumessen. Neben der projektbezogenen Darstellung über die Gefahren des Drogenmissbrauchs, worunter auch die sogenannten „Alltagsdrogen“ Alkohol und Nikotin zu fassen sind, sind doch gerade gesunde Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen von immenser Bedeutung für eine Gesunderhaltung. Abhilfe schaffen kann hier eine hessenweite Kampagne zum Thema „Ernährung“. Auch sollen Schul-Cafeterien auf ein ausgewogenes Ernährungsangebot zurückgreifen.

Wie notwendig solche Maßnahmen sind, hat das Robert-Koch-Institut durch die Vorstellung von Querschnittsergebnissen aus der zweiten Welle der KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland) belegt, wonach „sich die Übergewichts- und Adipositasprävalenzen bei Heranwachsenden in Deutschland auf hohem Niveau stabilisiert haben“¹ (KiGGS 1: 16). Demnach weisen noch immer mehr als 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren Übergewicht auf, fast 6 Prozent leiden unter Fettleibigkeit (Adipositas) (vgl. KiGGS 1: 16). Besonders betroffen sind hiervon „Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES)“ (KiGGS 1: 16). Auffallend ist zudem, dass „[s]owohl die Übergewichts- als auch die Adipositasprävalenzen [an]steigen mit zunehmendem Alter [...]. Der Anteil von übergewichtigen Kindern liegt bei den 3- bis 6-jährigen Mädchen bei 10,8 % und bei den Jungen bei 7,3 %. Er steigt auf 16,2 % bei den 14- bis 17-jährigen Mädchen bzw. 18,5 % bei den Jungen in dieser Altersgruppe an.“ (KiGGS 1: 18)

Dieses Ergebnis korreliert mit den ebenfalls im Rahmen der KiGGS Welle 2 erhobenen Daten zur körperlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.² Demnach sind „[l]ediglich 22,4 % der Mädchen und 29,4 % der Jungen im Alter von 3 bis 17 Jahren [...] mindestens 60 Minuten körperlich aktiv pro Tag und erreichen damit die Bewegungsempfehlung der Weltgesundheitsorganisation. Die Prävalenz für das Erreichen der Bewegungsempfehlung nimmt bei Mädchen und Jungen mit steigendem Lebensalter kontinuierlich ab. [...] Eine geringe körperliche Aktivität wurde häufiger bei weiblichen Jugendlichen angegeben und bei Mädchen und Jungen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status. Die Ergebnisse weisen auf ein sehr hohes Potenzial für Bewegungsförderung hin.“ (KiGGS 2: 24)

Und diese alarmierenden Ergebnisse setzen sich im Erwachsenenalter fort. So konstatiert die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. in ihrer Presseinformation 03/2017 vom 01. Februar 2017: „Die Zahl der Übergewichtigen nimmt in Deutschland weiterhin zu. 59 % der Männer und 37 % der Frauen sind übergewichtig.“ Übergewicht bzw. Adipositas ist ein bekannter Risikofaktor für zahlreiche Gesundheitsstörungen und Krankheiten, vor allem der sogenannten „Wohlstandskrank-

¹ KiGGS 1 = Schienkiewitz A., Brettschneider A.K., Damerow S., Schaffrath Rosario A. (2018): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 3(1):16-23. (Sigle: KiGGS 1)

² KiGGS 2 = Finger J.D., Varnaccia G., Borrmann A., Lange C., Mensink G.B.M. (2018): Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 3(1): 24-31.

heiten“ wie Muskel-Skelett-Erkrankungen, Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gerade auch der Konsum von Zucker und Transfetten hat auf diese Zivilisationskrankheiten enormen Einfluss.

Der Anbau von Zuckerrüben wird in der EU – und somit auch in hessischen Anbaugebieten – stark subventioniert, was direkte Auswirkungen auf den Export und indirekte Auswirkungen auf den Konsum von Zucker hat. Obwohl die Schädlichkeit von raffiniertem Industriezucker bereits seit den 1960er Jahren bekannt ist, wird der Konsum bis heute keinen Beschränkungen unterworfen. Anders als in anderen Ländern kann Deutschland aktuell keine „Zuckersteuer“ vorweisen, wengleich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch an die Bundesregierung appelliert hat, eine Sondersteuer von mindestens 20 Prozent auf zuckerhaltige Getränke einzuführen, um die mit Übergewicht einhergehenden Erkrankungen sowie auch Zahnproblemen dauerhaft zu begegnen. Eine weitere Subventionierung des Zuckerrübenanbaus ist somit nicht zielführend. Nicht immer sind sich die Konsument*innen über die verschiedenen Inhaltsstoffe, vor allem in Fertigprodukten, bewusst. Daher ist eine detaillierte und lesbare Kennzeichnung sowie eine Deklaration von Nahrungsmitteln zwingend notwendig, die es endlich umzusetzen gilt. Eine objektive, nicht politisch-ideologisch bewertende Kennzeichnung von Lebensmitteln, die auf wissenschaftlichen Grundlagen beruht, muss die Basis darstellen. Besonderes Augenmerk muss auf die Darstellung der Energiewerte in kJ gelegt werden, da diese die zentrale Information abbilden, die zum Vergleich mit anderen Lebensmitteln herangezogen werden kann.

Sicherheit und Stabilität

Die Gewährleistung der Sicherheit und die Schaffung eines stabilen Umfelds für die Bürger*innen sind wesentliche Aufgaben, die in der Verfassung garantiert sind. Sicherheit bedeutet mehr als nur die Gefahrenabwehr innerhalb und außerhalb Hessens. Nicht zuletzt durch die Angst vor Terror und zunehmender Einbruchskriminalität leidet auch das persönliche Sicherheitsgefühl der Bürger*innen, wengleich die hessische Polizei nach Kräften bemüht ist, dem entgegenzutreten. Hier offenbart sich jedoch unweigerlich die jahrelange Politik der mittlerweile mehr als 2.000 Stelleneinsparungen, weshalb sich der Polizist*innenmangel auch auf den Straßen niederschlägt und zu einer weniger sichtbaren polizeilichen Präsenz führt. 2,7 Mio. Überstunden sind bei der hessischen Polizei aufgelaufen – ein klares Versagen des Arbeitgebers, dem hessischen Innenminister. Abhilfe muss hier eine deutliche Erhöhung der Gesamtzahl der Stellen im Polizeivollzugsdienst schaffen. Aktuelle Werbemaßnahmen für den Polizist*innenberuf zeigen zwar erste Erfolge, müs-

sen jedoch dauerhaft fortgeführt werden. Notwendigerweise muss daher auch der Beruf eine Attraktivitätssteigerung erfahren, die durch eine angepasste Besoldung sowie die Einführung einer separaten Besoldungsordnung für Polizeivollzugs- und Berufsfeuerwehrdienst erreicht werden kann. Auch bessere berufliche Aufstiegschancen in einem fairen und transparenten Beförderungssystem geben jungen Menschen Vertrauen und Sicherheit in die (Bundes-)Polizei- und Feuerwehrlaufbahn. Im Umkehrschluss führt ein zunehmendes berufliches Engagement von Polizist*innen und Berufsfeuerwehrleuten zu einem stärkeren Sicherheitsgefühl bei den Bürger*innen, was letztlich auch der Vertrauensbildung in den demokratischen Rechtsstaat zugutekommen wird.

Das Sicherheitsbedürfnis von Bürger*innen steigt vielfach bei einer unmittelbaren persönlichen Konfrontation (beispielsweise Unfällen), wohingegen das Sicherheitsgefühl eher einen Zustand von längerer Dauer darstellt. Beide „Zustände“ setzen jedoch ein umfassendes Kontingent an Sicherheits- und Rettungskräften voraus, damit schnelle bzw. langanhaltende Maßnahmen umgesetzt werden können.

Doch gerade im ländlichen Raum ist dies vielfach nicht möglich, da sich die dünne Personaldecke oftmals durch massive Auswirkungen bemerkbar macht. Die vielen Überstunden machen die Personalplanung an sich schon schwer, kommen plötzliche Krankheitsfälle hinzu, dann kann der Betrieb nur noch auf Sparflamme laufen. Im Bereich des Rettungswesens macht sich dies dadurch bemerkbar, dass die sogenannte Hilfsfrist – also die gesetzlich vorgegebene Frist von 10 Minuten nach Eingang des Notrufs bis zum Eintreffen am Einsatzort – nicht eingehalten werden kann. Im Polizeidienst sind im Gegenzug nicht mehr für alle Notlagen Einsatzkräfte verfügbar, der Einbruch hat dann eben keine Dringlichkeit mehr, wenn die Täter*innen ohnehin schon auf der Flucht sind.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land muss auch im Bereich der Sicherheitspolitik erklärtes Ziel der hessischen Landespolitik werden. Anzustreben sind hierfür auch neue Ansätze einer größeren Serviceorientierung, wie sie vor allem im Konzept „e-Justice“ enthalten sind. Dies kann jedoch keine alleinige Kompensation fehlender Stellen im Bereich Sicherheit und Justiz darstellen.

Dann wird es auch möglich, flächendeckende Präventionsmaßnahmen einzuführen, die sich nachhaltig auf das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen und den Sicherheitsstandort Hessen auswirken. Gerade diese stärken, durch das intensive Zusammenspiel von Sicherheits-, Rettungskräften und Bürger*innen den Rechts- und Justizstandort. Notwendige Voraussetzung ist aber eben eine bürger*innen- und wohnortnahe Präsenz, die auch für die Justiz selbst gelten muss.

Das Vertrauen der Bürger*innen in die Unabhängigkeit von Polizei und Justiz ist die oberste Prämisse eines Rechtsstaats. Diese gilt es unbedingt zu erhalten und stetig neu zu festigen. Daher muss selbstredend der

Schutz der Rechtsordnung über allem sehen, die Unabhängigkeit der Justiz muss gewahrt und jegliche politische Einflussnahme unterbunden werden. Dies gilt auch für die Arbeit der Strafermittler*innen, weshalb das Weisungsrecht der*des Landesjustizminister*in*s aufgehoben gehört, damit Ermittlungen und auch die Darstellung von Kriminalstatistiken nicht durch politische Wünsche oder Verstrickungen beeinflusst werden. Zu korrigieren ist daher auch die derzeitige personelle Ausstattung der Justiz. Ohne ausreichend Staatsanwält*innen und Richter*innen sind zeitnahe Verfahren nicht möglich oder es kommt zu Verzögerungen in laufenden Prozessen. Führt dies zu einer Einstellung des Verfahrens oder gar zu einer Verjährung, dann wird das System des Rechtsstaats an sich ad absurdum geführt. Und dies wirkt sich natürlich wiederum auf die Glaubwürdigkeit in den Rechtsstaat als solchen aus: Aufgabe des Staates ist es, die Bürger*innen zu schützen. Gelingt dies nicht, werden Bürger*innen zu Opfern. Werden die überführten Straftäter*innen, die Bürger*innen zu Opfern machten, dann aber nicht hinreichend bestraft, weil der Justiz die personellen Mittel fehlen – ja, dann vermag man dazu nichts mehr zu sagen. Und erfahren Opfer dann noch nicht einmal eine schnelle finanzielle Entschädigung, weil bürokratische Maßnahmen allgegenwärtig sind, dann kann man den Glauben in den Rechtsstaat tatsächlich verlieren. Auch verliert der Rechtsstaat an Glaubwürdigkeit, wenn man die Härte des Strafmaßes mit dem Delikt in Relation setzt – zumindest wenn man sich den Bereich der Sexualdelikte anschaut. Die Mindeststrafe bei Sexualdelikten beginnt bei 6 Monaten, schwere Vergewaltigung kann mit einer Höchststrafe von 15 Jahren geahndet werden. Betrachtet man den großen psychischen wie physischen Schaden, der den Opfern durch Sexualdelikte allgemein und Vergewaltigungen im Besonderen zugefügt wird, dann ist dieses Strafmaß zu milde. Zwar wurde das Sexualstrafrecht im November reformiert und verschärft, allerdings wird es auch in dieser verschärften Version den Opfern noch immer nicht gerecht. Auch Täter, die zum ersten Mal wegen schwerer Vergewaltigung vor Gericht stehen, müssen endlich härtere Strafen mit gegebenenfalls anschließender Sicherheitsverwahrung erfahren.

Hierfür ist es auch notwendig, den gesamten Justizsektor deutlich mit Personal aufzustocken, damit Verfahren schnell eröffnet werden können. Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Justiz müssen hierbei gewahrt bzw. gefördert werden – durch öffentliche Ausschreibung sowie eine stärkere Beteiligung der Personalvertretungen.

Auch gilt es, entsprechende Maßnahmen zur Entbürokratisierung in der Opferentschädigung zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat und verhindert Enttäuschung.

Infrastrukturnetzwerk: Mobilität, Energie, Digitalisierung

Infrastruktur ist im 21. Jahrhundert mehr als der bis dato geltende Erhalt bzw. Ausbau von Verkehrswegen oder Dienstleistungen bzw. Gütern der Daseinsvorsorge. Im Zeitalter der Informations- und Kommunikationsgesellschaft kommt der Digitalisierung, dem Ausbau des Breitbandnetzes und der damit einhergehenden Anbindung an die digitale Welt, eine zentrale, verbindende – man mag sagen: vernetzende – Funktion zu. Die Einrichtung eines Ministeriums für Digitalisierung ist längst überfällig, zur politischen Luftnummer wie auf Bundesebene darf es in Hessen nicht verkommen. Zu wichtig ist die Digitalisierung als Schnittstelle von Wirtschaft und Gesellschaft, will Hessen zukunftsfähig bleiben bzw. werden. Die Kompetenzen müssen zentral vernetzt werden, Autonomie im Bereich der Digitalisierung ist längst überholt.

Gleiches gilt für Verkehr und Energie. Auch diese sind heute nicht mehr als autonome, auf Regionen, Orte oder Anbieter begrenzte Konzepte zu begreifen. Sie erfahren wie auch Elemente der sozialen Infrastruktur (z. B. die medizinische Grundversorgung) eine Neuausrichtung. Die Kopplung, oder eben: Vernetzung, von Einrichtungen und Institutionen, von intelligenten Antriebstechnologien oder smarten Stromnetzen, sie bestimmt die Gegenwart und noch mehr die Zukunft. Wir stehen hier am Anfang einer technologischen Reise, die gerade erst begonnen hat. Visionen und Forschungen sind notwendig, wollen wir eine wahrhaft zukunftsfähige Energiewende vollziehen oder alternative Antriebstechnologien entwickeln. Die Digitalisierung ist die Grundlage von alldem.

Unsere für das Wirtschaftsleben unverzichtbare Infrastruktur vom Breitbandausbau über Schiene, Straße und Gewässer bis zu neuen Mobilitätskonzepten benötigt dringend umfangreiche Investitionen, die gezielt eingesetzt werden, um flächendeckend eine Grundinfrastruktur in allen Bereichen zu erzielen und wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklungen voranzutreiben. Dabei steht die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land in unmittelbarem Zusammenhang mit der Infrastruktur. Das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse bedeutet zwar nicht, im ländlichen Raum die gleiche Infrastruktur vorzuhalten wie in Ballungszentren. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wie auch der geografischen Positionierung kommt der Erhaltung bzw. Etablierung der Grundinfrastruktur im ländlichen Raum jedoch eine besondere Bedeutung zu.

Hessen ist durch seine zentrale Lage das Haupttransitland für Autoverkehr in Deutschland – und auch in Europa. Dieser Umstand, gepaart mit der durchaus realen Erwartung, dass auch in den kommenden Jahren ein wachsendes Aufkommen des Gütertransports zu verzeichnen sein wird, macht es notwendig, dass wir

unsere bestehende Infrastruktur überdenken. Auch – und vielleicht sogar gerade – im Hinblick auf Digitalisierung.

Wir stehen für die Bereitstellung einer leistungs- und zukunftsfähigen Infrastruktur als Grundvoraussetzung und Impulsgeber einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung. Leistungsfähige Transportwege sind unerlässlich, egal ob auf der Schiene, auf der Straße, zu Wasser oder in der Luft. Auch ist ein deutlicher Ausbau der Kapazitäten im kombinierten Verkehr, vor allem Straße – Schiene – Wasserwege, unausweichlich, will man den Wirtschaftsstandort nicht gefährden und zugleich die Lebensqualität nicht weiter beeinträchtigen. Hessen als Deutschlands Mitte hinkt in der wirtschaftlichen Entwicklung anderen Regionen noch immer hinterher. Grund hierfür sind nicht zuletzt fehlende Konzepte für den Ausbau von Verkehrswegen – auch auf dem Wasser. Noch immer eignet sich die Weser nur bedingt für die Schifffahrt ab dem Mittellandkanal. Gerade aber für das ohnehin strukturschwache Nordhessen böte sich durch den Ausbau von Weser, Fulda und Werra für die Fracht-, Personen- und sonstige Schifffahrt eine neue Perspektive für wirtschaftliche Mobilität und Stabilität, vor allem wenn man bedenkt, dass der Transport von schweren Gütern auf Autobahnen zur Küste wegen maroder Brücken zunehmend schwieriger wird. Der Ausbau von Wasserwegen in hessischen Regionen zu schiffahrtstfähigen Flüssen ist eine grundlegende Notwendigkeit, die nicht nur der Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes dient. Auch der Tourismus zählt zu den Profiteuren der Schifffahrt, bietet sie doch vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und übt somit einen besonderen Reiz auf Tourist*innen wie auch auf Anwohner*innen aus.

Doch nicht allein der Ausbau der Wasserwege führt zu einer Verbesserung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Hessen. Auch ein gut vernetztes und verlässliches Nahverkehrssystem zählt dazu, weshalb dieses weiter auf- und ausgebaut werden muss. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) trägt in Ballungsräumen zu einer Entlastung der Straßenverkehrswege bei und verbindet in ländlichen Regionen wirtschaftliche und touristische Standorte, die ein weiteres Ausbluten des ländlichen Raumes aktiv verhindern. Kombiniert mit einem zuverlässigen Schienengüterverkehr dient das Nahverkehrssystem als Garant für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Ein Ausbau des Schienen(nah)verkehrs ist notwendiger denn je. Die hessische Landesregierung hat – trotz Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen – eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Investition verschlafen, noch immer dümpeln in Hessen die Bahnen in Nordhessen vor sich hin, wenn sie überhaupt noch fahren. Immer stärker wird der Fahrplan öffentlicher Verkehrsmittel ausgedünnt, Busverbindungen gibt es in ländlichen Regionen außerhalb der Schulkinderbeförderung oftmals gar nicht (mehr). Doch auch in Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet mit Frankfurt an der Spitze liegt der ÖPNV brach. Knotenpunkte wie das

aus den 1970ern stammende Nadelöhr Hauptbahnhof – Hauptwache – Konstablerwache sind mit ihrer Kapazität am Ende, ein Ausbau nicht in Sicht. Eine Anbindung des Frankfurter Umlandes ist von der Frequenz der Fahrten her unattraktiv, das bestehende Park-and-Ride-Konzept nicht mehr zeitgemäß. Auch hier bedarf es dringender Abhilfe – gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, in den ländlichen Regionen wie auch in den Ballungszentren.

Auch auf den Straßen ist das Bild kein besseres. 38.000 Kilometer Stau allein 2017 – und das trotz des Projekts „Mobiles Hessen 2020“, der Fortsetzung des gescheiterten Plans „Staufreies Hessen“ der einstigen Schwarz-Gelben Landesregierung. Anspruch und Wirklichkeit liegen in Hessen nach wie vor weit auseinander. Das Scheitern ist nicht mehr zu kaschieren, was auch der Verkehrsminister Anfang Mai eingestehen musste.

Auch wenn es um fehlende Brückensanierungen, den noch immer nur schleppend vorangehenden Autobahnausbau oder um unpünktliche und überfüllte S-Bahnen geht, liegt Hessen an der Spitze. Zeit, diesen Negativtrend zu durchbrechen.

FREIE WÄHLER hält Infrastruktur-Investitionen für grundlegende Anlagen in die Zukunft!

Hessens Verkehr muss in ein Digitalisierungskonzept integriert werden. Erste Ansätze sind in der als „Verkehrswende“ deklarierten „Hessenstrategie Mobilität 2035“ erkennbar, die wir in ihren Ansätzen durchaus für richtig halten. Die Gesellschaft nutzt digitale Endgeräte und Medien mehr denn je. Was liegt also näher, als Angebote miteinander zu vernetzen, den Öffentlichen Personennahverkehr stärker zu integrieren. Zugleich müssen aber auch private Anbieter wie Taxi- und Carsharing-Unternehmen, Fahrdienstvermittlungen, Parkdienste oder Fahrradverleihe und künftig selbstfahrende Robotaxen in das digitale Angebot mit eingebunden werden. Zudem müssen solche Mobilitätsdienste zukünftig über eine gemeinsame Plattform zugänglich sein. Gerade in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet ist bereits ein solides Angebot der verschiedenen Verkehrsmittel und Mobilitätsdienste vorhanden, weshalb die Vernetzung gerade hier zunächst verstärkt vorangetrieben werden sollte, um schließlich einen intelligenten Service nahtlos in der Fläche ausbauen zu können.

FREIE WÄHLER will nicht nur ein Verkehrsnetz – wir wollen ein Verkehrsnetzwerk!

Infrastruktur ist künftig als übergreifendes Mobilitätsmanagement zu betrachten. Neben den verschiedenen Verkehrsträgern sehen wir als weitere integrale Bestandteile die mobile und digitale Dateninfrastruktur sowie den Einbezug erneuerbarer Energien.

Ein intaktes und funktionierendes Mobilitätsmanagement beeinflusst die Leistungsfähigkeit von Regionen und deren Bewohner*innen, es nimmt maßgeblich Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und zählt zu den wichtigsten Standortfaktoren. Ein leistungs- und zukunftsfähiges Mobilitätsmanagement ist das Fundament unserer Exportwirtschaft, die als Garant für zahlreiche Arbeitsplätze fungiert und unseren Bürger*innen Sicherheit bietet. Mobilitätsmanagement ist also weit mehr als die Summe aus Verkehrswegen, Mobilität, Energie und Digitalisierung. Mobilitätsmanagement ist eine zentrale Säule der solidarischen Gesellschaft, es ist Voraussetzung für ein gelingendes soziales und gerechtes Miteinander, für gesundes Wachstum und Wohlstand, für Klimaschutz und Lebensqualität. Darum brauchen wir neue Ansätze für ein zukunftsweisendes und zukunftssicherndes Mobilitätsmanagement, das eben weit mehr ist als ein nur gut ausgebautes Verkehrsnetz. Auch eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sowie eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet sehen wir als zentrale Elemente eines zukunftssträchtigen Mobilitätsmanagements. Dieses muss aber immer auch bezahlbar sein, für Privatpersonen wie für Unternehmen gleichermaßen. Und auch nachhaltig, um wirklich zukunftsweisend zu sein. Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz müssen bei aller Innovation stets mit bedacht und berücksichtigt werden.

Mobilität und Verkehr

Mobilität ist ein Charakteristikum unserer heutigen Gesellschaft. Ein zunehmend flexibler Arbeitsmarkt setzt – wie auch umfangreiche Freizeitaktivitäten – Mobilität als Grundbedingung voraus, der sich niemand entziehen kann. Unsere gesellschaftliche Mobilität ist fortwährend im Wandel begriffen. Klimaschutz und neue Bedarfsentwicklungen für individuelle Mobilität, vor allem in Ballungszentren, erfordern eine nachhaltige Finanzierbarkeit und eine zunehmende Ökologisierung des Verkehrs. Verbrauchsarme Fahrzeuge und neue Antriebstechnologien sind die Zukunft, die – so ist zu hoffen – auch künftig den Automobilstandort Deutschland prägen werden. Auch Hessen kommt hier eine zentrale Rolle zu, sind doch in Nord- und Südhessen Automobilbauer ansässig, weshalb wir darauf erpicht sein müssen, die bisherige teure und eher ineffiziente Förderpolitik der Bundesregierung sinnvoll weiterzuentwickeln. Das bedeutet auch, dass wir in den Erhalt und die Modernisierung unserer bestehenden Verkehrsinfrastruktur investieren müssen. Bisher bietet sich

vielerorts das gleiche Bild, ob in der Stadt oder auf dem Land, auf Autobahnen, Landstraßen oder Gemeindestraßen: Schlaglöcher und notdürftig geflickte Risse. Hinzu kommen verfallende Brücken. Jahrelang wurde der Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur vernachlässigt. Längst überfällige Investitionen wurden verschoben und es wurde von der Substanz gelebt. Das rächt sich jetzt: Viele Straßen und Brücken in Hessen müssen dringend saniert werden – zu hohen Kosten.

Verkehrsmanagement und Emissionsminderung

Die CO₂-Emissionen verharren noch immer auf sehr hohem Niveau. Handlungsbedarf besteht, um auf lange Sicht die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen zu mindern und so einen aktiven und vor allem wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Hierfür wird es nicht alleine genügen, nach alternativen Antrieben mit möglichst geringen CO₂-Emissionen zu suchen. Vielmehr sind weitere verkehrspolitische Maßnahmen und Instrumente notwendig, die eine umfassende Verkehrswende möglich werden lassen. Neben der Verkehrsoptimierung, also der besseren Auslastung vorhandener Kapazitäten im Verkehr, ist eine Verkehrsverlagerung auf ökologisch sinnvollere Verkehrsmittel notwendig. Auch muss über die Möglichkeiten zur Verkürzung von Wegstrecken nachgedacht werden, damit Verkehr per se vermieden werden kann. Doch all dies kann nur funktionieren, wenn durch technische Verbesserungen an den verschiedenen Fahrzeugen und Transportmitteln eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes erreicht wird. Ziel muss es sein, Mobilität zu gestalten und nicht den Verkehr zu bewältigen. Daher müssen auch Anreize für andere Verkehrsmittel und -träger geschaffen werden, wozu auch die Verlegung des Güterverkehrs auf klimafreundlichere Verkehrswege wie Schiene und Wasserstraßen zählt. In Nordhessen müssen folglich die Weser und Teile von Werra und Fulda für die Schifffahrt erschlossen werden. In den urbanen Ballungsräumen müssen verstärkt Park-and Ride-Parkplätze und -häuser am Stadtrand errichtet werden, die über einen direkten Anschluss an den ÖPNV verfügen. Sofern es sich bei diesen nicht um gebührenfreie Parkräume handelt, muss Pendler*innen die Möglichkeit gegeben werden, diese für eine ermäßigte Dauerparkgebühr zu nutzen, die automatisch in entsprechenden Zeitkarten des ÖPNV enthalten sein sollte.

Diesel

Der Dieselantrieb ist in weiten Teilen noch immer alternativlos für Bürger*innen und Mittelständler*innen und die Wirtschaft im Allgemeinen. Derzeit vorhandene alternative Antriebstechniken wie Elektro- oder Hybridfahrzeuge sind noch nicht flächendeckend einsetzbar, sie können den Dieselantrieb weder in Reichweite noch in Kosten-Nutzen-Relationen ersetzen. Auch gibt es derzeit noch keinerlei Alternativen für den Einsatz des Diesels beispielsweise in der Landwirtschaft. Kein Traktor kann die Kraft und somit Arbeitsleistung aufbringen, wenn er mit Benzin oder gar E-Motor betrieben wird.

Dieselfahrzeuge dürfen daher keine generelle Verurteilung erfahren. Eine Nachrüstung durch die Hersteller muss bei Personenkraftwagen nicht nur angedacht, sondern auch durchgeführt werden, sind diese doch aufgrund systematischer Lügen und Betrügereien in der alleinigen Verantwortung. Das Verschließen der politischen Augen – dank der Lobbyist*innen der Automobilindustrie – muss endlich ein Ende haben. Den Bürger*innen darf nicht die Rechnung für das Verschulden der Automobilindustrie serviert werden.

Auch darf man in der derzeitig emotional geführten Debatte um „Dieselgate“ nicht verkennen, dass Benzinmotoren gleichfalls eine erhebliche Menge an CO₂ ausstoßen. Eine generelle Abschaffung des Dieselmotors ist undenkbar, aber auch eine Abschaffung des Diesels bei Personenkraftwagen ist derzeit weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

Elektromobilität und alternative Antriebstechniken

Elektromobilität, z. B. durch Fahrräder, Personenkraftwagen oder Nahverkehrsbusse mit Elektroantrieb, ist insbesondere in dichtbesiedelten Bereichen eine Möglichkeit, Verkehrslärm und Schadstoffe zu reduzieren. In großstädtischen Bereichen kann auch die Verteilung von Waren mit elektrogetriebenen Fahrzeugen sowie die Nutzung von Elektrofahrzeugen und Elektrobussen durch Berufspendler*innen zur Verbesserung der Situation beitragen. Auch kann der Einsatz von Elektromobilität in Kommunen gefördert werden. Kommunale Dienstfahrzeuge, vom Bauhof genutzte Transporter und Sprinter oder auch Kleinbusse für die Beförderung von Kindern könnten gegen Elektrofahrzeuge ausgetauscht werden. Dies wäre auch ein deutliches Signal der öffentlichen Hand an die Bürger*innen. Das Laden an öffentlich zugänglichen Schnellladesäulen sollte dann aber selbstverständlich mit Strom aus regenerativen Energien vonstattengehen. Hessen könnte hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen und beispielsweise ein Pilotprojekt in der Beförderung von Schüler*innen initiieren.

Insgesamt muss die Elektromobilität weiter und schneller ausgebaut werden. Seltene Erden, die für die Batterietechnologie benötigt werden, sind begrenzte Ressourcen. Zudem hinkt Deutschland beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge weit hinterher. Der Umstieg auf emissionsarme Mobilität wird aufgrund der begrenzten Reichweite erschwert, wenngleich sie doch gerade in Ballungsgebieten auf kurzen Distanzen höchst attraktiv sein kann. Wichtig ist deshalb ein rascher Aufbau der Schnellladeinfrastruktur, um Elektroautos überall in einer zumutbaren Zeit wieder einsatzfähig machen zu können. Bislang sind kaum Bestrebungen der Bundes- und Landesregierung erkennbar, dass Elektromobilität ernsthaft vorangebracht werden soll. Wir schlagen für den Ausbau des Tankstellennetzes für Elektrofahrzeuge einen Stufenplan vor, der den Ausbau in Städten und Ballungszentren priorisiert. Diesem folgen müssen Tankstellen in Gemeinden sowie auf ländlichen Weitestrecken. Notwendig sind auch einheitliche Steckerregelungen und Ladesysteme sowie Hinweisschilder für E-Tankstellen.

Wir dürfen uns nicht auf dem derzeitigen Status quo ausruhen. Es besteht breiter Konsens, dass emissionsfreie oder zumindest emissionsarme Mobilität gerade in den Städten die Lebensqualität steigert. Darum muss weiter in die Forschung nach anderen und weiteren umweltfreundlichen Alternativen investiert werden, um neue Antriebstechnologien zu entwickeln. Elektromobilität ist nicht das Ende der emissionsfreien Mobilität, sondern deren Anfang.

Intelligente Verkehrssteuerung

Wir wollen den Ausbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen vorantreiben. Im Sinne eines effizienten Verkehrsmanagements wollen wir so den Verkehrsfluss an stark belasteten Autobahnabschnitten verbessern. Auch das Verkehrsmanagement in Städten muss eine zeitgemäße Anpassung erfahren, indem Ampeln ins Zeitalter der Digitalisierung überführt werden. Beispielsweise können Ampeln mit den Fahrzeugen kommunizieren, wodurch eine intelligente Ampelschaltung möglich wird.

Mobilitätskonzepte

Für eine tatsächliche Reduzierung der CO₂-Emissionen ist ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen notwendig. Hierzu zählt unserer Ansicht nach auch die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Städten – aber auch auf dem Land. Gerade in ländlichen Regionen geht das Angebot des ÖPNV kontinuierlich zurück, Bahnhöfe werden geschlossen oder verkommen zu Schandflecken. Eine Modernisierung und einen

kundenfreundlichen sowie barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe in den Kommunen halten wir neben einer Verbesserung des Angebotes an Zug- und Busverkehr für eine essenzielle Maßnahme, gewährleistet dies doch einen wichtigen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Mobilität und erhöht zugleich die Lebensqualität der Bürger*innen sowie die Bedeutung des Wirtschaftsstandorts Hessen. In diesem Konzept muss auch der Erweiterung von Zusatzangeboten wie dem Fahrradverleih an Bahnhöfen oder der sicheren Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern an Bahnhöfen Raum gegeben werden, deren sinnvolle Ergänzung der Bau von Schnellradwegen in Ballungszentren darstellt. Neben einer effizienten Fortbewegung mit dem Fahrrad erfährt die städtische Radwegeinfrastruktur eine deutliche Förderung, die zusammen zu einer deutlichen Entlastung des ÖPNV beitragen. Dies wiederum ist die Grundlage für eine perspektivische schrittweise Einführung eines gebührenbefreiten ÖPNV.

Zudem sollten weitere Mobilitätskonzepte gerade in ländlichen Regionen erprobt werden, die zusätzlich zu den bestehenden Strukturen angeboten werden. Zu denken ist hier beispielsweise an Bürger*innenbusse, eine Aufwertung von Mitnahmezentralen und ähnlichem.

Auch in Ballungszentren sollen alternative Mobilitätskonzepte gefördert werden. Wo Parkraum knapp und Pendelverkehr groß ist, wollen wir beste Rahmenbedingungen für neue Mobilitätskonzepte wie Carsharing und Fahrgemeinschaften sowie insgesamt mehr Park-and-Ride-Angebote schaffen. Damit wird nicht nur unsere Infrastruktur entlastet, sondern wir wollen damit auch die Mobilität der Bürger*innen erhöhen, die sich keinen eigenen PKW zulegen wollen oder können.

Flughafen

Dem Flughafen Frankfurt kommt eine immense wirtschaftliche Bedeutung zu, die weit über Südhessen und das Rhein-Main-Gebiet hinausgeht. Als Drehkreuz in die Welt fungiert er als direkter oder zumindest indirekter Arbeitgeber für viele tausende, gar hunderttausende Menschen.

Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist die Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen im Frankfurter Raum. Die Anwohner*innen des dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiets leiden seit Jahren unter einer stetig zunehmenden Lärmbelastung, Ruhezeiten werden von rein wirtschaftlich bestimmten Airlines wie Ryanair schlichtweg ignoriert, neue Flugrouten sorgen für ein immer größeres Verkehrsaufkommen. Proteste der betroffenen Anwohner*innen werden seit Jahren von den wechselnden Landesregierungen ignoriert, Expansion ist jeweils das Stichwort der Stunde, auch wenn Schwarz-Grün dies „humaner“ verpackt als noch Schwarz-Gelb. Auch der grüne Verkehrs- und Wirtschaftsminister Al-Wazir scheut trotz

ursprünglich anderslautender Aussagen die Durchsetzung von Lärmobergrenzen notfalls mit Sanktionen. Mit anderen Worten: Die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet ist immer wieder der Willkür der hessischen Landesregierung ausgesetzt, die das Flüstern der Lobbyist*innen eher und besser wahrnimmt als die Proteste der Anwohner*innen. Es erübrigt sich wohl die Frage, wie CDU, SPD, Grüne oder FDP sich verhalten, wenn das Terminal 3 fertig gebaut ist.

FREIE WÄHLER will aus dem Airport einen Blueport machen!

Als „Blueport“ fassen wir eine Weiterentwicklung des Flughafens auf, die im Einklang mit Mensch und Natur steht. Umweltschutz allein kann nicht zielführend sein, auch das Wohl der Menschen im Rhein-Main-Gebiet muss mitbedacht werden. Dazu zählt beispielsweise auch eine kritische Sicht auf eine fortwährende Expansion des Flughafens. Die permanente Steigerung von Fluggastzahlen sowie eine anhaltende Ausweitung von Flugrouten kann nicht die Lösung sein, auch weil hierdurch immer mehr Emissionen entstehen, die es doch gerade im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einzudämmen gilt. Die Argumentation, dass die Wirtschaftsstärke des Flughafens nur durch solche Maßnahmen erhalten und gesteigert werden könne, ist nichts als Augenschwermerei. Die Wirtschaftsleistung des Frankfurter Flughafens steigt nicht proportional zu dessen zunehmenden Ausbau. Allerdings geht die Lebensqualität der Anwohner*innen stetig zurück. Nicht nur die Lärmbelastung, auch die Emissionsbelastung durch Flugzeuge und Zubringerverkehr gehen auf Kosten von Gesundheit und Umwelt. Hier muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Auch sind die Einführung eines absoluten Nachtflugverbots sowie die Festlegung von unumstößlichen Lärmobergrenzen längst überfällige Notwendigkeiten.

Die Kapazitätserweiterung des Rhein-Main-Airports geht überdies auch zulasten anderer Flughäfen. Kassel-Calden fährt seit seinem Ausbau zum Regionalflughafen erhebliche Defizite ein. Eine Rückstufung zum Verkehrslandeplatz würde das jährliche Defizit weiter in die Höhe treiben, wodurch Steuerzahler*innen weiter belastet würden. Bereits in der Vergangenheit hätte die Landesregierung hier auf eine Kompensation hinwirken können: eine stärkere Frequentierung des Flughafens Kassel zur Entlastung des Flughafens Frankfurt.

Verkehrswegenetz

Das bestehende Straßennetz sowie die vielen (Autobahn-)Brücken sind in weiten Teilen marode und müssen dringend saniert werden. Hierfür sind gewaltige Investitionen nötig, weshalb aus unserer Sicht einzig eine

Verstetigung der Finanzmittel für den Bestandserhalt infrage kommt. Dadurch wäre auch der Investitions-Nachholbedarf bei Bundesstraßen, Landstraßen, Brücken und Tunnelbauwerken gesichert und ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Mittel könnte gewährleistet werden. Dazu sollen zweckgebundene Infrastrukturfonds geschaffen werden, wie es bereits im Herbst 2013 auf der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vorgeschlagen und beschlossen wurde. Für den Erhalt der Straßen und Brücken muss ein jährlicher Festbetrag bereitgestellt werden. Die Mittel dafür müssen haushaltsunabhängig auf Bundes- und Landesebene bereitgestellt werden. Dadurch kann die Finanzierung von notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen verstetigt und gesichert werden. Auch ließe sich durch die gesicherte Einnahmequelle das Erhaltungsmanagement langfristig planen. So werden selbst überjährige Finanzierungen möglich.

Daher sprechen wir uns auch in aller Deutlichkeit gegen die Autobahngesellschaft des Bundes aus, deren Gründung der Bundesrat – und somit auch die Vertreter der hessischen Landesregierung – zustimmte. Vielmehr präferieren wir eine Beibehaltung des föderalen Systems, das geradezu die Form und Aufrechterhaltung einer Auftragsverwaltung im Bereich des Straßenbaus fordert. Vorteil dessen ist die lokale Nähe, die ein besseres Verständnis begründet: Die Akteure der Länder sind hier zu Hause, kennen die Details, kennen die handelnden Personen und haben in der Vergangenheit mit der Umsetzung der Konjunkturprogramme bewiesen, dass sie die Aufgabe bewältigen können. Der tiefere Grund hinter dieser vorgesehenen Neuorientierung ist es, den Versicherungskonzernen eine deutlich über der Wettbewerbslage erzielbare Rendite auf deren Einlagen zu ermöglichen. Eine aus Steuermitteln finanzierte Renditesicherung von Aktiengesellschaften und sonstigen Fonds lehnen wir jedoch ab. Wir wollen die heutige Form der Auftragsverwaltung auf dem Boden des Grundgesetzes für diesen Themenkomplex erhalten wissen.

Auch sehen wir hierin eine nicht zu unterschätzende Gefahr, dass Privatisierungen der Autobahnen doch möglich sind, da weder die explizite Übertragung an die Bundesautobahngesellschaft noch deren Privatisierung an sich im Grundgesetz ausgeschlossen sind.

Maut

Unser Ziel ist es, dass die Bürger*innen in ganz Europa freie Fahrt haben. Wir wollen deshalb ein mautfreies Europa für den privaten Verkehr. Die für das europäische Verkehrsnetz relevanten Straßen müssen deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe werden.

Die von der Bundesregierung beschlossene Maut lehnen wir ab. Zahlreiche Ökonom*innen haben einschlägig nachgewiesen, dass die Aussage, heimische Bürger*innen würden nicht zusätzlich belastet, nicht haltbar sei.

Auch ist vielfach widerlegt, dass die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig durch die Maut finanziert werden könne. Die Bundesregierung hat eine Umweltmaut beschlossen, die jede*r zahlen muss und deren Bürokratie die Einnahmen fast vollständig auffressen wird.

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge

Eine weitere Säule der technischen Infrastruktur stellen Ver- und Entsorgungseinrichtungen als klassische Elemente der Grundversorgung dar: Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas, Müllentsorgung, medizinische Grundversorgung und viele weitere grundlegenden Dienste sind lebensnotwendige Grundlagen der Daseinsvorsorge, deren Verantwortung Staat, Land oder Kommune obliegen sollte. Sind öffentlich-rechtliche Aufgaben und Vermögen der Grundversorgung bereits privatisiert, sollten diese rekommunalisiert und die Planungs- und Regulierungshoheit wieder in die öffentliche Hand überführt werden. Eine kommunale Trägerschaft ist bei Dienstleistungen der Daseinsvorsorge der Privatisierung zu präferieren, um dauerhaft eine kostengünstige und nachhaltige Energie- und Wasserversorgung sicherzustellen und deren Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Bürger*innen und Wirtschaft zu garantieren. Oberste Handlungsprämisse muss hierbei das Gemeinwohl sein. Dieses zu erreichen, soll durch das Zusammenspiel unterschiedlicher öffentlicher überparteilicher Akteure und Institutionen möglich werden, wodurch ideologische und parteiabhängige Seilschaften vermieden werden. Auch soll durch eine solche Expert*innenkommission eine nachhaltige Planung und Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen möglich werden.

Energieversorgung

Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist eine große Herausforderung für ganz Deutschland, nicht zuletzt nach dem beschlossenen Atomausstieg, den wir zu 100 Prozent befürworten und schon lange vor den schrecklichen Ereignissen in Fukushima forderten.

Diese Entscheidung tragen wir mit, sehen doch auch wir die energetische Zukunft nicht in Form von Atommeilern oder Fracking. Letzteres muss endlich gesetzlich untersagt werden, sind doch die Gefahren und Risiken bei der Förderung fossiler Energien im tiefen Untergrund nicht abzuschätzen. Zudem widerspricht Fracking der von uns verfolgten Klimaziele sowie einer echten Energiewende, weshalb die Förderung fossiler Energieträger abzulehnen ist. Das Augenmerk muss vielmehr auf den Bereich der erneuerbaren Energien

gerichtet werden. Folgerichtig stehen wir auch hinter dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit garantierten Vergütungssätzen einschließlich einer Begrenzung nach oben.

Die Energiewende sowie die Reduktion des Kohlendioxid-Ausstoßes sind jedoch nur mit einem umfassenden Energiekonzept zu verwirklichen, das alle Bereiche – Strom, Wärme und Verkehr – einbezieht. Dabei müssen Energieproduktion, -effizienz und -speicherung genauso berücksichtigt werden wie das Last- und Einspeisemanagement. Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien sind dringend notwendig und bedürfen der ambitionierten Unterstützung, um Zukunftsfragen des Netzausbaus frei von ideologischem Gewinnstreben zu beantworten. Deshalb muss die Energieversorgung zurück in die öffentliche Hand.

Die Energiewende und der wachsende europäische Energiehandel stellen die deutschen Strom- und Gasnetze vor große Herausforderungen. Die Sicherheit der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas ist hierbei das zentrale Ziel. Dazu müssen Strom- und Gasnetze in der Lage sein, ihre Transportaufgaben zu erfüllen.

Weiterhin notwendig sind ausreichende Erzeugungskapazitäten zur Deckung des prognostizierten Energiekonsums. Ausschlaggebend sind belastbare Regelungsmechanismen für die Netzstabilität, die auch dann die Versorgungssicherheit gewährleisten, wenn sich Einspeisungen in und Entnahmen aus dem Netz nicht die Waage halten. Zudem müssen die Netze hinreichend gegen Eingriffe Dritter abgesichert sein, worunter im digitalen Zeitalter auch Hackerangriffe oder ähnliches zählen.

Eine angemessene Dezentralisierung der Energiegewinnung dient ebenfalls der Versorgungssicherheit. Nicht zu vergessen: Das Energiesparen ist eine der effektivsten Methoden zur Lösung des Energieproblems. Es mindert den Ressourcenverbrauch und verhindert Energieverschwendung, weshalb der Energieberatung ein viel größerer Stellenwert eingeräumt werden muss, der auch einer entsprechenden Förderung bedarf. Auch müssen Kommunen endlich flächendeckend ihren Beitrag leisten, indem sie beispielsweise die konventionelle Straßenbeleuchtung durch moderne – naturverträgliche, weil weniger lichtverschmutzende – LED-Technik austauschen.

Dezentrale Energiegewinnung

Eine zuverlässige dezentrale Energieversorgung, basierend auf einer Vielzahl von Anlagen vor Ort sowie einem intelligenten – digitalen – Stromnetz, ist die Zukunft. Regenerative lokale Quellen sind die oberste Maxime der Energiegewinnung, um die Wertschöpfung möglichst naturnah in den Regionen zu belassen.

Überdies bringt die dezentrale Energieversorgung Unabhängigkeit gegenüber Energieimporten und Preisanstiegen

Die Energiewende darf nicht weiter zulasten der Bürger*innen und zugunsten der Energiekonzerne gehen. Künftig müssen Anlagen von Bürger*innen – Mieter*innen, Hauseigentümer*innen, Genossenschaftsmodelle etc. – direkt gefördert werden. Diese Dezentralisierung der Energiegewinnung vermeidet Leistungsverluste, schafft regionale Arbeitsplätze und bietet Kommunen eine Chance, durch regionale Stadtwerke an der Wertschöpfung teilzuhaben. Auch wird durch sie der Ausbau von länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen von Nord nach Süd überflüssig. Ein solches „Stromtransportnetz“ wie es beispielsweise für die von uns seit jeher kategorisch abgelehnte SuedLink-Trasse hätte erbaut werden müssen, basiert ohnehin auf der obsoleten Technologie der zentralen Energieversorgung mit Kohle- und Atomkraftwerken. Das Argument, dass die Überschüsse aus dem Norden im Süden dringend benötigt würden, ist rein plakativer Natur und entspricht nicht der Realität. Gerade im Norden stehen im Ruhrpott und in Hamburg alte Kohlekraftwerke, die erhebliche Strommengen erzeugen und eine enorme Umweltbelastung darstellen. Hier wäre der Windstrom aus der Ost- und Nordsee für die Energiewende und die dadurch verringerten Umweltschäden kurzfristig besser eingesetzt.

Logisch und konsequent daher auch unsere Ablehnung der ULTRANET-Trasse, einer überirdischen Wechselstrom-Höchstspannungstrasse, die auch durch Hessen verlaufen soll. Die Auswirkungen dieser „Hybrid-Trasse“ (Wechsel- und Gleichstrom auf einem Mast) auf Menschen und Tiere sind bislang nicht erforscht. Das Risiko ist bislang nicht ein- und abschätzbar. Daher sollte ein Mindestabstand zwischen ULTRANET-Trasse und Wohnbebauung vorliegen oder eine Erdverkabelung gesetzlich verankert werden.

Insgesamt muss jedoch vor dem Bau dieser und anderer Nord-Süd-Höchstspannungs-Trassen geprüft werden, wie sinnvoll ein Transport von Kohlestrom aus Kohlerevieren in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg nach Süden ist. Der Transport des Windstroms aus Norddeutschland in den Süden Deutschlands wird gerne in plakativ-bunten Broschüren verkündet, kann aber mit der Realität nicht standhalten. Bundes- und Landesregierung verschweigen, dass nach derzeitigem Stand die schmutzige Kohle für weitere Jahrzehnte in Deutschland Energie erzeugen soll und damit die lebensnotwendige Energiewende verzögern oder gar gänzlich verhindern wird. Wir sind der Ansicht, dass die umweltschädlichen Subventionen der fossilen Energien – insbesondere der (Braun-)Kohle – beendet werden, da sie auch durch Nicht-Einbeziehung der Kosten für die Umweltbelastung (Umweltschäden) die notwendige Energiewende wettbewerbsfeindlich behindern. Auch der Rauch der Kohlekraftwerke muss endlich transparent werden.

Dynamische Stromtarife

Ein zentraler Punkt der Energiewende ist die Einführung dynamischer Stromtarife. Für Verbraucher*innen muss der Preis für eine Kilowattstunde flexibel sein. Zu Tageszeiten, während mengenmäßig der meiste Strom auf dem Markt ist, muss der Preis für die Abnahme des Stroms günstiger sein als zu Zeiten mit geringerer Stromproduktion.

Der Vorteil liegt hier für Verbraucher*innen wie auch für das Stromnetz gleichermaßen auf der Hand: Bürger*innen können aktiv die Stromkosten reduzieren, wenn sie Strom in Zeiten eines besonders großen Angebots abnehmen. Auch hilft die Abnahme dem Stromnetz, um dieses stabil betreiben und einem Blackout vorbeugen zu können.

Die Einführung von dynamischen Stromtarifen sowie die Entwicklung von Smart Meter, die den Stromverbrauch steuern und in Echtzeit messen, unterstützen wir ausdrücklich.

Speichertechnologien

Viele erneuerbare Energien wie beispielsweise Windkraft und Solarenergie können nicht kontinuierlich in gleichem Ausmaß gewonnen werden. Die Speicherung von Energie ist deshalb eine bedeutende Herausforderung im Zusammenhang mit der Energiewende sowie der Versorgungssicherheit. Forschungen in diesem Bereich müssen intensiviert und gefördert werden. Die Speicherung erneuerbarer Energien ist erforderlich für den Fluktuationsausgleich und die Netzstabilität. Die Lösung liegt in der Energiespeicherung. So kann auch zu Zeiten mit einem geringen Angebot an Energie aus regenerativen Quellen (z. B. Windflaute) die Nachfrage gedeckt werden. Die Förderung der technologischen Entwicklung (z. B. Speichermedien, Nutzung der Geothermie) und des Ausbaus der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien sowie der „Power-to-Gas“-Technologie müssen vorangetrieben werden. Beim „Power-to-Gas“-Verfahren wird Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt. Der Wasserstoff wird mit Kohlendioxid zu Methan, einem Brenngas, umgewandelt. Dieses künstliche Erdgas kann ins Erdgasnetz eingespeist oder auch gespeichert werden. Der Vorteil hierbei ist, dass die regenerative Energie gespeichert und vielfach genutzt werden kann, von der Stromgewinnung bis zum Autoantrieb.

Die Förderung der Speicherforschung ist für eine gelingende Energiewende essenziell. Ohne ausreichende Speichertechnologien, die es derzeit nicht einmal im Ansatz gibt, verbietet sich ein weiterer Ausbau von Wind- und Sonnenenergie

Regenerative Quellen

Die Stromerzeugung mittels Windkraftanlagen ist ein Standbein der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen, die wir unterstützen, sofern der Ausbau von Windkraftanlagen ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Dies gilt nicht für die Installation von Windkraftanlagen in geschützten Waldgebieten und Naturschutzgebieten.

Vorab gilt es immer zu prüfen, ob eine Windkraftanlage auch in einer ausgeglichenen Kosten-Nutzen-Relation steht, bevor sie das Landschaftsbild zerstört, das ökologische Gleichgewicht kräftig ins Wanken bringt oder das physische und psychische Wohlbefinden der Anwohner*innen gefährdet.

Hierfür müssen endlich auch umfassende und wissenschaftlich fundierte Forschungen zum realen Nutzen von Windkraftanlagen sowie deren „Nebenwirkungen“ durchgeführt werden. Gerade letztgenannte sind breitgefächert zu untersuchen, von Umweltschutzaspekten her genauso wie auch im Hinblick auf gesundheitliche Risiken für Anwohner*innen. Hierzu liegen noch keine Längsschnittstudien vor, weshalb valide Aussagen über physiologische und psychologische Langzeiteffekte auf Anwohner*innen noch nicht möglich sind.

Einheitliche und vor allem eindeutige Gesetze für die Gewinnung regenerativer Energien müssen verabschiedet werden, wodurch ein besserer und vor allem bundesweit einheitlicher Schutz für Anwohner*innen geregelt wird. Umweltschutz bzw. der Schutz ökologisch einmaliger Regionen – wie in Nordhessen beispielsweise der Nationalpark Kellerwald-Edersee oder der Naturpark Reinhardswald – müssen endlich Berücksichtigung finden. Sie dürfen nicht den wirtschaftlichen Interessen der Lobbyist*innen zum Opfer fallen.

Digitalisierung

In der Informations- und Kommunikationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts muss Infrastruktur weiter gefasst werden. Neben innovativen Konzepten zur Mobilität und Energieversorgung nimmt gerade auch die Digitalisierung zunehmend mehr Raum ein. Breitbandnetze sind in ihrer Wichtigkeit mittlerweile den Verkehrs- und Energienetzen gleichgestellt. Die Sicherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ist eine Notwendigkeit des Wirtschaftsstandortes, die auch im ländlichen Raum nicht versanden darf.

Noch immer ist in Hessen nicht in allen Landkreisen „schnelles Internet“ zugänglich. Die hessische Landesregierung hinkt ihrem Vorhaben für eine flächendeckende Versorgung hinterher; auch die von Schwarz-Grün

geplanten 50 Mbit/s sind obsolet. Ein zunehmender Datenverkehr macht eine schnellere Übertragung notwendig. 100 Mbit/s sind derzeit als Minimalstandard zu betrachten, der allen hessischen Haushalten zugänglich sein muss. Auch ist der LTE-Ausbau via Mobilfunknetz als Alternative zu kabelgebundenen Techniken (xDSL, Glasfaser etc.) weiter zu forcieren. Damit einher geht die Beseitigung von „weißen Flecken“ in der Netzabdeckung. Ein funkluchtfreies Hessen bis 2023 als Ziel sowie die Nivellierung der bislang bestehenden preislichen Diskrepanz zwischen kabelgebundenen Tarifen und Mobilfunk stellt für Hessen eine Chance dar, konkurrenzfähig zu bleiben. Deshalb darf auch die obsoleete DSL-Verbreitung mittels Kupferkabel keine weitere staatliche Förderung erfahren, da diese die erforderliche Geschwindigkeit dauerhaft nicht bieten kann.

Gerade in den ohnehin strukturschwachen ländlichen Regionen fehlen oftmals schnelle kabelgebundene Lösungen ebenso wie auch ein LTE-Zugang. Dies manifestiert sich zu einem erheblichen Standortnachteil, ist der Breitbandanschluss in der digitalen Gesellschaft doch Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und gesellschaftliches Wachstum. Schnelles Internet ist mitverantwortlich für die Attraktivität von Regionen für Menschen und Unternehmen.

Der Zugang zum Breitbandinternet stellt somit in der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft ein weiteres Element der Daseinsvorsorge dar, das von der öffentlichen Hand priorisiert, propagiert und letztlich präsentiert werden muss. Der staatlich geförderte Netzausbau wahrt überdies die Netzneutralität, wodurch die gleichberechtigte und nichtdiskriminierende Behandlung des Datenverkehrs garantiert und letztlich der*die Endnutzer*in geschützt wird. Auch wird der Wirtschaftsstandort durch ein diskriminierungsfreies Internet gestärkt, um weiterhin konkurrenz- und zukunftsfähig zu sein.

Besonderes Augenmerk muss hierbei auch auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen gelegt werden. Können diese aus eigener Kraft und Kompetenz nicht an der Digitalisierung der Wirtschaft teilnehmen, müssen sie Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können, die über Sonderfonds abgedeckt werden.

Neben den Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort bzw. die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit einzelner Regionen wirkt sich die Digitalisierung auch zunehmend mehr und nachhaltig auf das gesellschaftliche Leben insgesamt und das individuelle Leben der Bürger*innen aus.

Exemplarisch zu nennen sei hier der zunehmende Ärzt*innenmangel in ländlichen Regionen oder auch das sogenannte „Kliniksterben“. Vielfach ist die wohnortnahe medizinische Versorgung nicht mehr die Regel, sondern leider die Ausnahme. Will man weitere Qualitätseinbußen verhindern, ist eine zunehmende Digita-

lisierung in der Medizin notwendig. Der Ausbau der Telemedizin ermöglicht auch eine leichtere interdisziplinäre Vernetzung von Ärzt*innen, die eine Befundbesprechung auch über große Distanzen möglich werden lässt. Transparenz und Datenschutz für Patient*innen müssen hierbei natürlich garantiert sein.

Der Schutz von personenbezogenen Daten im Internet bedarf daher einer dringenden Anpassung an die Gegebenheiten der Zeit, zu der auch eine Reglementierung von Internetdiensten oder Anbietern zählt. Auch muss eine Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten, unabhängig von Alter, Status, Herkunft oder ähnlichem, durch Informationskampagnen und Schulungen erreicht werden, damit Daten besser geschützt werden. Der Schutz der Privater*innen vor Cyberkriminalität muss auch durch ein besseres Fortbildungskonzept für Polizei und Justiz vorangetrieben werden, wofür auch eine bessere personelle und technische Ausstattung kalkuliert werden muss. Vice versa folgt daraus jedoch nicht, dass es unkontrollierte staatliche Eingriffe und Kontrollversuche durch Software- oder Telekommunikationsüberwachung geben darf oder dass Netzsperrern eingerichtet werden, die Nutzer*innen von der digitalen Gesellschaft ausschließen.

Der Partizipationsgrundsatz hat oberste Priorität. Diesen auszubauen auf den Bereich „E-Government“ sehen wir als wichtige Aufgabe der Zukunft. Das Internet bietet neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Transparenz sowie eine bequemere Abwicklung politischer und administrativer Abläufe. Wir sehen in „E-Government“ eine große Chance, direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten zu etablieren und Verwaltungsabläufe zwischen Staat und Bürger*innen sowie unter Behörden einfacher und nachvollziehbarer zu gestalten. Beteiligung, Information und transparente Verwaltungsabläufe sind Voraussetzungen dafür, dass Bürger*innen verantwortlich mitgestalten können und die Akzeptanz von politischen Entscheidungen erhöht wird. Das „-E-Government“-Gesetz des Bundes kann hier nur ein Anfang sein. Es öffnet zwar den Weg für eine digitale Verwaltung, begreift das Internet aber noch nicht als Medium der Bürger*innenbeteiligung.

Umwelt schützen – Regionalität stärken

Umweltschutz ist kein Selbstzweck, der – einmal propagiert und durchgeführt – per se funktioniert. Eine gesunde Umwelt bedarf der kontinuierlichen Arbeit, um nachhaltig das Zusammenspiel zwischen Natur-, Lebens- und Wirtschaftsräumen für die jetzige und vor allem auch für künftige Generationen zu sichern und zu verbessern.

Unsere Umwelt ist unsere natürliche Lebensgrundlage. Sie ist die Basis unserer Gesundheit, unseres Wohlbefindens und unseres Wohlstandes, ja unseres Daseins allgemein. Wir sind ihr gegenüber zu einem sorgsamem Umgang verpflichtet, wollen wir weiterhin bestehen. Profitstreben zulasten der Umwelt muss endlich unterbunden, ein ökologischer Wandel, in Einklang mit einer sozial-solidarischen Lebensweise, forciert werden, wenn man Zukunft gestalten möchte.

FREIE WÄHLER will Zukunft gestalten – im Einklang mit Natur und Umwelt!

Darum ist es auch in Zeiten der Aufkündigung des Pariser Klimaabkommens durch die USA und der vielfachen und wiederholten Leugnung des Klimawandels durch Anhänger rechtskonservativer Parteien notwendiger denn je, kontinuierlich für den Erhalt einer gesunden Umwelt zu arbeiten. Warum populistische Klimaleugner, die mittlerweile auch in vielen Landesparlamenten und sogar dem Bundestag Einzug gehalten haben, immer wieder Gehör finden, bleibt ein Rätsel, genügt doch vielfach schon ein Blick nach draußen, um die Umwelteinflüsse durch zunehmenden Klimawandel mit bloßem Auge zu erkennen.

Hessische Bürger*innen müssen beispielhaft nur ins Hessische Ried schauen. Schon seit Jahren ist bekannt, dass sich der dortige Wald auflöst. Beeinflusst von vielen Faktoren, die alle zusammenspielen und die zusammenhängen in der Zerstörung der Bäume: Klimawandel, Luftverschmutzung und Profitstreben.

Der Klimawandel wurde durch zahlreiche wissenschaftlich fundierte Studien weltweit als menschengemacht nachgewiesen. Aber auch rein subjektiv ist Klimawandel wahrnehmbar. Man muss lediglich das Argument der steigenden Temperaturen den eigenen Empfindungen und Erfahrungen gegenüberstellen. Die Studienlage zeigt ganz klar auf, dass die Winter immer milder werden und weniger Schneefall zu verzeichnen ist. Blicken wir mittels unserer subjektiven Erinnerungen zurück – beispielsweise in die 1980er Jahren. Damals waren die Winter kalt und schneereich. Nicht nur an einzelnen Tagen, sondern über eine längere Zeitspanne. Der Vogelsberg beispielsweise glich auch in seinen Ausläufern einer weißen alpenländischen Schneelandschaft, von der heute nicht mehr viel geblieben ist. – Die ansteigenden Temperaturen beeinträchtigen aber

nicht nur die Schneeverhältnisse in den Ausläufern des Vogelsbergs. Sie sind – als Folge eines sich wandelnden Klimas – ursächlich für steigende Temperaturen auch im Sommer. Und für sich verändernde Beregnungsphasen. Weniger Niederschläge lassen den ohnehin schon niedrigen Grundwasserspiegel im Ried weiter sinken. Die Bäume kommen schlichtweg nicht mehr ans Wasser, sie vertrocknen. Dass auch wirtschaftliche Interessen in Form einer zu starken Wasserentnahme für das Absinken des Grundwasserspiegels mitverantwortlich sind, kommt erschwerend hinzu.

Aber das ist nicht das einzige Problem. Viele Straßen durchziehen das Hessische Ried. Viele Autos fahren auf diesen Straßen und tragen mit zur Luftverschmutzung bei. Diese entsteht, weil Luftschadstoffe über weite Distanzen transportiert werden. Dadurch gelangen Schwefel- und Stickstoffeinträge in das Ökosystem. Versauerung und Überdüngung sind die Folgen. Auch wird der Stickstoff in Form von Nitrat aus dem Waldboden ausgewaschen und gelangt ins Grundwasser. Die Biodiversität verändert sich nachhaltig – aber nicht zum Guten.

FREIE WÄHLER will einen effektiven Klima- und Umweltschutz auch für künftige Generationen!

Das Absterben von Bäumen im Hessischen Ried ist „nur“ ein Problem von vielen. Das hatte auch bereits die hessische Landesregierung 2015 erkannt und einen „Runden Tisch“ von Expert*innen einberufen, der Handlungsempfehlungen herausgegeben hat. Beispielsweise die Aufforstung des Waldes. Diese scheint jedoch nicht zu funktionieren, wie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Hessen erst kürzlich dargestellt hat. Die Aufforstung könne nur gelingen, wenn zuvor der abgesenkte Grundwasserspiegel angehoben würde. Dafür muss jedoch eine verantwortungsbewusstere Wassergewinnung durchgesetzt werden, gegen jegliche wirtschaftliche Interessen! Andernfalls ist absehbar, dass das Hessische Ried dauerhaft nicht mehr als „Trinkwasserspender“ für den Rhein-Neckar- und den Rhein-Main-Raum zur Verfügung stehen wird, obwohl der Bedarf in den Gebieten wohl kontinuierlich weiter steigen wird.

Jetzt könnte man meinen, die Probleme im Hessischen Ried betreffen nur Südhessen, dient doch gerade in Oberhessen die eingangs erwähnte Region rund um den Vogelsberg als – zumindest heute noch – funktionierendes Grundwasserreservoir, das sogar für die Versorgung von Teilen Frankfurts ausreicht.

Doch schon beim Lesen dieses Gedankens beschleicht einen dieses unbehagliche Gefühl. Ist es wirklich so einfach, Probleme aufgrund einer möglichen lokalen Distanz von sich zu weisen? Wohl kaum.

Bewusst wird uns dies sehr deutlich, wenn wir an den April und Mai dieses Jahres zurückdenken, als eine „gelbe Pracht“ alles überzog. Blütenstaub und Pollen zogen in dicken Wolken durch die Luft und lagerten

sich ab. Verantwortlich hierfür war nach Ansicht des stellvertretenden Leiters des Regensburger Gartenamtes, Michael Lehmann, gleichfalls der Klimawandel: Zu lange Phasen von Hitze und Trockenheit, gefolgt von teils heftigen und langandauernden Regenperioden lassen auch Bäume und Sträucher aus ihrem natürlichen Rhythmus geraten und versetzen diese in Stress, dessen Folge eine vermehrte Produktion von Blütenstaub und Pollen ist. Dies ist jedoch nicht die alleinige Fehlentwicklung, die wahrnehmbar ist. In den letzten Jahren konnte eine Veränderung der allergenen Wirkung der Pollen festgestellt werden. Der Verdacht, dass Ozon und Stickoxide an dieser Metamorphose einen erheblichen Anteil haben, wird zwar noch untersucht, liegt aber nahe. Stickoxideinträge in der Luft tragen also nicht nur zur Zerstörung des Hessischen Rieds bei, sie bringen auch immer mehr Allergiker*innen hervor – eine fatale Verkettung, entsteht hierdurch doch zugleich auch ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden: Gesundheitliche Beeinträchtigungen und damit verbundene krankheitsbedingte Ausfälle führen zu weniger Wirtschaftsleistung von Unternehmen, da Arbeitnehmer*innen fehlen.

Die Auswirkungen des Klimawandels gehen jedoch noch viel weiter. Wasser ist ein lebensnotwendiger Stoff, noch wichtiger als feste Nahrungsmittel. Doch von Wasser allein lässt sich schlecht leben. Unser Organismus ist auf Nahrungsmittel angewiesen, die aus der Landwirtschaft gewonnen werden, sie wachsen nicht in Supermarktregalen. Eine erfolgreiche Ernte ist also einkalkuliert und letztlich notwendig. Geht man aber davon aus, dass aufgrund des Klimawandels die Ernteerträge künftig rückläufig sein werden, wie es Studien des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie nahelegen, dann ist die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt – zumindest nicht mehr im bislang gewohnten Umfang.

In den meisten hessischen Regionen wird es voraussichtlich zu leichten bis mittleren Ertragsrückgängen kommen, abhängig auch von den jeweils angebauten Feldfrüchten. Populist*innen würden an dieser Stelle vielleicht dazu raten, auf das ein oder andere Obst oder Gemüse zu verzichten, aber dies löst das Problem als solches nicht. Ertragsrückgänge in der Landwirtschaft können sich fatal auswirken, sie können Importe notwendig machen, die aber bei einem weltweit geringeren Ertrag natürlich teurer werden. Und dies wiederum hat direkte Auswirkungen auf die Inflation, wie nicht zuletzt auch der Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) „Ernte 2017 – Mengen und Preise“ zeigt. Evident ist für alle klar denkenden Menschen, dass es eine deutliche Korrelation zwischen Ernteertrag, Verbraucherpreisen und Inflationsentwicklung geben muss. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis.

Die Frage, die sich auch ganz unabhängig von Globalisierung oder Regionalisierung stellt, lautet also: Wo wird die Inflationsrate hingehen, wenn Lebensmittelknappheit auch die Industrienationen bedroht und kein alleiniges Problem von Entwicklungsländern mehr ist?

Das Problem wird also immer umfassender: Wasserknappheit in Südhessen, Ernteaufälle in ganz Hessen, zunehmend größere Belastungen für unser Sozialsystem der Krankenkassen und auch noch damit einhergehende Wirtschaftseinbußen. Wer jetzt noch ernsthaft den Klimawandel und dessen Einflüsse auf unsere Umwelt leugnet, dem ist mit Argumenten wohl nicht mehr beizukommen.

FREIE WÄHLER ist überzeugt: Umweltschutz geht uns alle an – jetzt und in Zukunft, in Hessen und in der Welt!

Das Klima hat direkte Auswirkungen auf die Umwelt und somit auf die Menschen. Globale klimatische Veränderungen zeigen sich auch in hessischen Regionen, denen es zu begegnen gilt – im Bewusstsein der Bürger*innen hier in Hessen ebenso wie auch in der nationalen und internationalen Politik.

Umwelt schützen

Umweltschutz muss endlich zum gesellschaftlichen Leitgedanken werden, der sich in unseren Köpfen verankert, über jeden sozioökonomischen Status, jedes Alter und Geschlecht, jede ethnische Abstammung hinweg. Bis dieses Ziel „gelebt“ werden kann, muss verstärkt sensibilisiert werden, weshalb wir eine noch stärkere Förderung des 2015 von der UNESCO im Anschluss an die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufenen Weltaktionsprogramms, an dem sich Deutschland bereits beteiligt, für notwendig erachten. Den Ansatz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), dieses Weltaktionsprogramm in der „Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ aufzugreifen, mit dem Ziel, nachhaltiges Denken und Handeln in allen Bereichen des Bildungssystems zu verankern, halten wir für richtig und zugleich für essenziell notwendig. Um jedoch eine breitere Sensibilisierung bereits bei den Kleinsten herbeizuführen, plädieren wir für eine deutlich stärkere Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie, Bildung und Umweltschutz.

Abfallvermeidung als Ziel

Natürliche Rohstoffe bilden die Grundlage vieler Produkte, deren eigentliche Bestimmung oftmals ein lediglich kurzfristiger Gebrauch ist.

Beispiel Plastiktüten: Diese befinden sich trotz der seit Juli 2016 geltenden Vereinbarung zwischen Bundesumweltministerium (BMU) und Handel noch immer in großer Zahl im Umlauf. Und landen nach einmaligem Gebrauch vielfach im Müll. Oder in den Meeren, wo das zunehmende Vermüllen durch Plastiktüten für ein qualvolles Verenden von Meerestieren und Vögeln verantwortlich ist. Wie viele Tüten konkret in Hessen, Deutschland oder der EU im Umlauf sind, lässt sich derzeit gar nicht erfassen, da in der Statistik nur die sogenannten Einwegplastiktüten mittlerer Wandstärke gezählt werden. „Hemdchenbeutel“, die man in der Obst- und Gemüseabteilung vorfindet, werden gar nicht erfasst, weshalb bei diesen auch von keiner signifikanten Reduzierung auszugehen ist. Im Gegenteil: Wer im Supermarkt kleinere Einkäufe verstauen will, der ist schnell versucht, diese in einem Hemdchenbeutel zu verstauen, anstatt für eine gewöhnliche Plastiktüte Geld zu bezahlen. Auch ist der Umstieg auf vermeintlich umweltfreundlichere Varianten wie Papier- oder Bioplastiktüten nicht zielführend, zumindest wenn man die Ökobilanz im Sinne der Nachhaltigkeit in die Kalkulation miteinbezieht. Gleiches gilt für Recyclingtüten mit dem Logo des „Blauen Engel“. Auch sie stellen keine Alternative dar, wenngleich sie zu mindestens 80 Prozent aus recyceltem Plastik bestehen und in der Herstellung zumindest einen deutlichen Vorteil gegenüber konventionellen „neuen“ Plastiktüten aufweisen. Abbaubar sind sie dennoch nicht. Ziel muss es also sein, die Bevölkerung darüber in Kenntnis zu setzen, dass möglichst wenig Tüten, gleich welcher Art, angeschafft werden sollten. Mehrfachverwendung ist das Stichwort der Stunde, das auch auf andere Bereiche zu transferieren ist. Unsere heutige, gerne auch als „Wegwerfgesellschaft“ titulierte, Bevölkerung muss sensibilisiert werden – für die Endlichkeit von Ressourcen, die Nachhaltigkeit und den Schutz der Umwelt. Deshalb müssen Mehrwegsysteme gezielt eingeführt und gefördert werden.

Eine Rückkehr zur „Mehrweg-Gesellschaft“ muss implizieren, dass wir bei täglichen Gebrauchsgütern mit einer kurzen Verwendungsdauer den Plastikprodukten vielfach mit bezahlbaren Alternativen begegnen können: beim beliebten „Coffee to go“-Becher wie auch beim (Einweg-)Geschirr. Den Ansatz der EU, Plastik-Einwegprodukte zu verbieten, begrüßen wir daher ausdrücklich und plädieren überdies dafür, ein bundesweites Pfandsystem auf Einwegbecher einzuführen, um eine Reduzierung derselben im Umfang von mindestens 50 Prozent in den nächsten fünf Jahren zu erreichen.

Eine Rückkehr zur „Mehrweg-Gesellschaft“ muss darüber hinaus aber gerade auch bei Gebrauchsgütern mit einer längeren Verwendungsdauer, beispielsweise bei Mobiltelefonen oder Fernsehgeräten, möglich sein. Im

Falle eines Defekts wird die Möglichkeit zur Reparatur heute vielfach nicht genutzt, ist doch die Wiederinstandsetzung finanziell vergleichbar mit einer Neuanschaffung. Der materielle Wert darf jedoch nicht allein betrachtet werden. Der Wert der Nachhaltigkeit muss vielmehr in den Fokus rücken: Ressourcen werden knapp, sie werden zum Teil unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen gewonnen (z. B. Seltene Erden). Eine Wegwerf-Mentalität widerspricht einer ökologischen und humanitären Nachhaltigkeit.

Um die Gesellschaft für diese Thematik zu sensibilisieren, ist eine verstärkte Aufklärung notwendig. Diese muss schon im Kindesalter beginnen und in den hessischen Lehr- und Erziehungsplänen aufgegriffen werden. Beispielhaft sei hier die Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ genannt. Diese sollte verpflichtend ausgeweitet werden auch auf Kinder und Jugendliche, da hierdurch bei diesen ein Bewusstsein für eine saubere Landschaft geschaffen wird. Die Erweiterung des faktischen Handelns um mediale Bausteine wie Plakate, Anzeigen, Broschüren oder auch einer Internetpräsentation eröffnet zugleich einer noch breiteren Zielgruppe Zugang zur Kampagne, wodurch Aufklärung betrieben und Nachhaltigkeitsstrategien in die Breite vermittelt werden können. Paart man diese Kampagne noch mit jährlich stattfindenden Aktionen am „Tag der Umwelt“, dann sollte innerhalb der Bevölkerung das Bewusstsein über die von Menschenhand geschaffenen Katastrophen ansteigen und ein Umdenken sich langsam etablieren können.

Saubere Luft als Ziel

Luftkurorte erlebten im 19. und frühen 20. Jahrhundert einen breiten Aufschwung, da man sich in dieser Zeit dank des medizinischen Fortschritts über die Wichtigkeit sauberer Luft bewusst wurde. Die Entwicklungen im 21. Jahrhundert stellen – zumindest in den Ballungsräumen – dagegen eher einen Rückschritt dar, trotz unseres noch besseren medizinischen Wissens. Es ist notwendiger denn je, verbindliche Luftreinhaltepläne zu etablieren, deren Ziel die Schaffung qualitativ besserer Luft ist. Einher geht damit die Verringerung von Feinstaub und Stickoxiden, die durch neue Mobilitätskonzepte und verbesserte Filteranlagen in Industrieanlagen erreicht werden muss. Zudem müssen gerade auch in Ballungsräumen Projekte gefördert werden, die durch Begrünung in verschiedener Form einen Beitrag zur Verbesserung von Klima und Luft leisten. Geeignete Maßnahmen wie „Urban Gardening“, Dachbegrünung oder die Installation von „City Trees“ sind erste Ansätze, die jedoch nur durch ein Zusammenspiel vieler Faktoren nachhaltigen Erfolg bringen werden. Allen voran geht mit aktiv praktiziertem Umweltschutz auch eine stärkere Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien einher. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen, die Entwicklung neuer Antriebs- und Heiztechniken gepaart mit einer Steigerung der Energieeffizienz und gleichzeitiger Energieeinsparung, sind

Nachhaltigkeitsstrategien, die es im 21. Jahrhundert endlich zu forcieren gilt. Als festes Ziel haben wir die ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens gefasst. Auch mit den Zielen der EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030 stimmen wir überein.

Reinheit des Wassers als Ziel

Wasser ist der Quell allen Lebens. Ohne Wasser kann kein Organismus überleben. Die Reinhaltung des Wassers, des Trink- und Grundwassers, muss folglich unsere wichtigste Prämisse sein.

Neben der Renaturierung von Bächen und Flüssen, die mit der Schaffung natürlicher Überflutungsflächen einhergehen muss, muss insgesamt der zunehmenden Versiegelung der Böden entgegengewirkt werden. Ziel muss es sein, die natürlichen Wasserkreisläufe wiederherzustellen.

Grundwasserschutz bedarf auch der technischen Unterstützung. Mindestens muss die dritte Stufe bei Kläranlagen in einem ersten Schritt verbessert werden, um Wasserverunreinigungen weiter abzubauen. Um aber der zunehmenden (multiresistenten) Keimbelastung ernsthaft Paroli zu bieten, muss zwingend eine vierte Reinigungsstufe implementiert werden. Warum die hessische Landesregierung hier erst einen Feldversuch in Langen abwarten möchte, wenn sogar das Bundesumweltministerium bereits Handlungsbedarf sieht, bleibt fraglich.

Die zunehmende Belastung insbesondere des Abwassers von Kliniken und Altenheimen, aber auch von Klärschlamm und Gülle mit Antibiotika, Medikamentenrückständen insgesamt und vor allem (multi-)resistenten Keimen ist besorgniserregend. Gerade dort, wo das vermeintlich gereinigte Abwasser in sensible Gewässer eingeleitet wird, die in naher Zukunft unser Trinkwasserreservoir bilden, muss in aller Deutlichkeit die Gesundheitsgefahr benannt werden. Der Einbau einer vierten Reinigungsstufe, die mittels Ozonisierung Medikamentenrückstände und (multi-)resistente Keime abtöten kann, ist hessenweit voranzutreiben. Auch müssen landwirtschaftliche Betriebe im Hinblick auf das Aufbringen von Kunstdünger, Pflanzenschutzmittel und Klärschlamm und die damit einhergehenden Gefahren für das Grundwasser sensibilisiert werden.

Regionalität stärken – Vielfalt der Landwirtschaft erhalten

Land- und Forstwirtschaft nehmen im Flächenland Hessen großen Raum ein. 80 Prozent der hessischen Landesfläche gilt als ländlicher Raum und ist in weiten Teilen noch immer landwirtschaftlich geprägt, weshalb sich gerade im Frühling vielfach wahrhaft „blühende Landschaften“ finden. Sie symbolisieren zum einen den lebensfähigen und lebenswerten ländlichen Raum, der für viele hessische Bürger*innen Heimat ist. Sie stehen aber auch für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln sowie für die Erfüllung unersetzbarer wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Aufgaben. Diese zu erhalten und weiter auszubauen, ist eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre. Erweitert werden muss diese noch durch eine Richtigstellung des gesellschaftlichen Verständnisses für und von Landwirtschaft. Vielfach wissen Verbraucher*innen heute nicht mehr, wie Nahrungsmittel produziert und die Rohstoffe dafür erzeugt werden. Es herrscht eine weit verbreitete Unkenntnis, wie moderne Landwirtschaft und Tierhaltung funktionieren. Eine Grundbildung im Hinblick auf Lebensmittel und Nahrung, Landwirtschaft, Tiere und Tierhaltung muss ab dem Kindergarten in hessischen Lehr- und Erziehungsplänen verankert werden. Gestützt werden sollten diese theoretischen Ansätze durch Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben. Doch auch im Bereich der Erwachsenenbildung ist eine stärkere Förderung heute notwendiger denn je. Auch hier gibt es vielfach eklatante Wissenslücken in den Bereichen Lebensmittel, Nahrung und Landwirtschaft, die es zu schließen gilt. Zu dieser Entwicklung beigetragen hat auch der Umstand, dass die über viele Jahrzehnte prägende eigenumsorientierte nachhaltige Landwirtschaft zunehmend mehr von Großbetrieben verdrängt wird, die wahrhaftige Agrarfabriken darstellen. Das „Bauernhofsterben“ muss gestoppt werden, das Nebeneinander kleiner(er) – konventioneller wie ökologischer – und größerer Betriebe muss künftig wieder möglich sein. Hierfür ist eine gezielte Förderung vonnöten, die nicht durch eine pauschalisierende Subventionierung aus Brüssel abgedeckt werden soll und überwiegend den Großbetrieben zugutekommt.

Vielmehr gilt es, das Augenmerk auf den Erhalt bestehender Kulturlandschaften sowie die Stärkung der Regionalität zu richten. Die Förderung von regionalen Produkten stärkt nicht nur das pluralistische Bild der Agrarbetriebe, sie ist auch effizientes und effektives Mittel im Kampf gegen den Klimawandel und das Artensterben. Der Ausbau lokaler und regionaler Vermarktungskonzepte für saisonale landwirtschaftliche Erzeugnisse ist nachweislich umwelt- und klimaschonender als die Einfuhr sogenannter Biolebensmittel aus mehr oder weniger fernen Ländern. Auch die Unterstützung regionaler Anbieter trägt nachhaltig zur Stärkung und Etablierung des ländlichen Raumes bei, dessen Verwaisen es entschieden entgegenzuwirken gilt. Durch

gezielte strukturelle Förderung wird es gelingen, die Wertschöpfung und Kaufkraft in den Regionen zu binden. Durch den Kauf regionaler Waren und Dienstleistungen fördern wir unsere Heimat, sichern Arbeitsplätze vor Ort, verbessern die Steuerkraft der Gemeinden und schonen unsere Umwelt und das Klima.

Der Ausbau bereits bestehender Konzepte wie dem der „Solidarischen Landwirtschaft“ (SoLaWi) ermöglicht eine Umkehr: Weg vom Prinzip des „Wachsens oder Weichens“, das eine Abhängigkeit von Subventionen, Markt- bzw. Weltmarktpreisen beschreibt und Mensch, Tier und Boden an natürliche Belastungsgrenzen führt. Hin zu einer bäuerlichen und vielfältigen Landwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leistet und die Existenz derjenigen sichert, die sich der guten landwirtschaftlichen Praxis widmen.

Ökologische, umweltschonende und qualitativ hochwertige Produkte sind Ziel einer solchen regionalen Landwirtschaft. Die Einführung eines blauen Bio-Labels für derartige landwirtschaftliche Erzeugnisse halten wir im Sinne einer verbesserten und transparenteren verbraucherorientierten Politik für den richtigen Schritt: Regionale Bio-Erzeugnisse haben eine bessere Ökobilanz als importierte Bio-Lebensmittel. Durch ihre saisonale Verbreitung unterstützen sie die Zuführung wichtiger Inhaltsstoffe, die sich positiv auf Körper, Geist und Gesundheit auswirkt. Zudem wäre das blaue Bio-Label ein Wegweiser zur ökologischen Regionalität für Verbraucher*innen im Dickicht der vielen Bio- und Ökolabel. Auch gilt es künftig, keine Lebensmittel mehr zu vernichten, nur weil sie aufgrund von „Schönheitsfehlern“ nicht der Norm entsprechen.

Artgerecht: Stärkung des Tierwohls

Die Tierhaltungsbedingungen müssen weiterentwickelt und angepasst werden. Die Flächenberechnung muss neu überdacht werden, darf jedoch nicht zu einer weiteren Benachteiligung bäuerlich geführter Betriebe gegenüber großen, gewerblich strukturierten Anlagen führen. Eine Verbesserung der Haltungsbedingungen und wirtschaftlicher Erfolg bäuerlicher Strukturen dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen. Spezielle Begleitung durch Wissenschaft und Fördersysteme müssen auch kleineren tierhaltenden Betrieben, insbesondere in naturräumlich benachteiligten Regionen, Perspektiven in die Zukunft eröffnen.

Auch gilt es, die heimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und gegenüber nicht-heimischen besser zu schützen, können diese sich doch rasch zu einer ernsthaften Gefahr für das Ökosystem entwickeln.

Umweltgerecht: Eindämmung agrochemischer Pflanzenschutzmittel

Auch wenn die EU im April dieses Jahres den Einsatz von drei sogenannten Neonicotinoiden wegen deren Schädlichkeit für Wild- und Honigbienen verboten hat, so ist das Bienensterben allein dadurch sicher nicht aufzuhalten. Die hessische Landesregierung hat noch immer kein Konzept vorgestellt, das dem errechneten Bestandseinbruch der Insekten in Höhe von 75 Prozent ernsthaft begegnet. Gravierend sind die Folgen, die aus dem Insekten- bzw. Bienensterben resultieren: Ohne Bestäubung kein pflanzliches Leben, kein Ertrag von Feldfrüchten und kein Obstanbau. Man muss dem Artenrückgang in Hessen endlich entgegenwirken – durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren. Es gilt den Klimawandel ebenso zu stoppen wie eine weitere Versiegelung von Flächen. Der Ausbau von Blühflächen bedarf der gezielten Förderung, um die Artenvielfalt zu erhalten und das Insektensterben einzudämmen. Auch muss in der industrialisierten Landwirtschaft der Einsatz von Breitbandherbiziden wie Glyphosat überdacht werden, vor allem wenn es neben der Unkrautbekämpfung auch als Erntehilfsmittel zur Abreifebeschleunigung (der sogenannten Sikkation) eingesetzt wird. Ein generelles Verbot gilt es hier durchzusetzen, konnte doch bereits in der Vergangenheit Glyphosat in menschlichen Urinproben festgestellt werden. Neben der gesundheitlichen Gefahr führt Glyphosat auch zu einer nachweislichen Zerstörung des Lebensraums von Insekten und Kleinlebewesen. Daher forcieren wir die Errichtung „Glyphosat-freier Regionen“ in Hessen. Eine schnelle Abkehr vom Auslaufprodukt Glyphosat muss gemeinsam mit Landwirt*innen betrieben werden, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass gleichzeitig auch Forschungen zu alternativen Methoden in der Landwirtschaft intensiviert werden müssen. Dies bietet aber die Chance, neben „Glyphosat-freien Regionen“ in Hessen weitere „Pestizid-freie Regionen“ zu etablieren, die als Markenzeichen nicht zuletzt den Wirtschaftsstandort stärken.

Transparent: Gegen agro-gentechnische Veränderungen

Die Forcierung tradierter regionaler landwirtschaftlicher Strukturen – konventioneller wie ökologischer – ermöglicht auch weiterhin den Verzicht auf agro-gentechnisch verändertes Saatgut. Solange eventuelle Risiken der Gentechnik nicht ausgeschlossen werden können, sollte dessen Einsatz in der Landwirtschaft unterbunden werden. Gleichwohl sollte die Forschung in diesem Themenkomplex weiter vorangetrieben werden, um der zunehmenden Lebensmittelknappheit in einer rasant steigenden Weltbevölkerung zu begegnen.

Energiegerecht: Energieproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen

Die Balance zwischen Nahrungsmittel- und Energieproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen muss weiterhin gewährleistet sein. Der Ausbau von Biomasse für die Energiegewinnung ist in einer moderaten Form verträglich, wenngleich natürlich dadurch der Anbau von Nahrungsmitteln reduziert wird. Biogasanlagen sind derzeit jedoch eine Option der Energiegewinnung, die beibehalten werden sollte. Auch darf dem heimischen Biosprit durch Besteuerung nicht die Wettbewerbsfähigkeit genommen werden. Forschung und Entwicklung im Bereich der Verwertung von Reststoffen, der Steigerung der Effizienz der bestehenden Anlagen und der Energiespeichermöglichkeiten müssen jedoch parallel zur gegenwärtigen Nutzung vorangetrieben werden.

Finanzen und Wirtschaft – Mittelstand stärken

Die hessische Wirtschafts- und Finanzlage ist ein zweischneidiges Schwert: Eigentlich steht Hessen insgesamt gut da. Aufgrund der sprudelnden Steuereinnahmen kann das Bundesland 2016 eine Milliarde Mehreinnahmen verbuchen und erstmals seit 47 Jahren Altschulden tilgen. Auf der anderen Seite ist Hessen Spitzenreiter – aber nicht in einem glorreichen Sinne. 2016 weist jede*r Bewohner*in im Durchschnitt eine kommunale pro Kopf Verschuldung in Höhe von 5.353 Euro auf: Platz zwei im Ländervergleich hinter dem Saarland. Bei den kreisfreien Städten liegt Darmstadt einsam an der Spitze: 14.989 Euro Schulden je Einwohner*in. Auch bei den Landkreisen ist Hessen unter den Top 5 durch den Hochtaunuskreis vertreten – mit einer Verschuldung in Höhe von 6.555 Euro pro Kopf. Zwar will die Landesregierung die Wirtschafts- und Finanzlage gerne als „exzellent“ verkaufen, doch der Schein trügt, wie die Zahlen eindrucksvoll belegen. Ein „Exzellenzstatus“ sieht wahrlich anders aus.

Auch 2017 steht Hessen im Vergleich der Länderhaushalte nicht viel besser da. Zu hoch sind noch immer die Ausgaben, wie auch der Bund der Steuerzahler wiederholt kritisierte. Dabei sind es nicht die Ausgaben an sich, die zu verurteilen sind, sondern die planlosen – oder besser gesagt: nicht zielführenden – Ausgaben, beispielsweise für Personal.

Gutes Personal ist wichtig – und auch teuer. Für Lohngerechtigkeit und eine gute finanzielle Ausstattung des Öffentlichen Dienstes treten auch wir ein. Aber dies rechtfertigt nicht die Neuberufung von Staatssekretär*innen mit einem monatlichen Grundsalar von über 10.000 Euro. Neben den anderen neun Staatssekretär*innen belaufen sich die Kosten für die öffentliche Hand auf eine ordentliche Summe – im Monat und im Jahr. Personalentscheidungen müssen zielgerichtet getroffen werden. Vetternwirtschaft oder „Belohnungssysteme“ für langgediente Parteimitglieder haben hierbei nichts zu suchen. Eine Steigerung der Personalausgaben um satte 4,8 Prozent muss neu überdacht werden.

Gleiches gilt für die immer ausschweifenderen Subventionsausgaben wie beispielsweise die Abwrackprämie für Benziner oder Diesel. Die finanzielle Bezuschussung der massenhaften Zerstörung funktionierender Autos, um vermeintlich umweltfreundliche Autos unters Volk zu bringen – sie ist den Bürger*innen nicht logisch zu erklären. Und sie ist nicht die einzige. Die verschiedenen Ressorts werfen das Geld der Bürger*innen förmlich aus dem Fenster. Allein fünf von ihnen verausgaben, so der Steuerzahlerbund, 97 Prozent der gesamten Fördermittel: Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzverwaltung und Umwelt brachten 5,11

Milliarden Euro an Fördermitteln allein 2017 unters Volk. Das entspricht einem Fünftel des gesamten (bereinigten) Landeshaushaltes. Tendenz weiter steigend. Eine ernsthafte Tilgung der Schuldenberge sieht anders aus!

FREIE WÄHLER will eine gerechte Neuausrichtung des Subventionssystems!

Bestehende Förderungen müssen auf den Prüfstand. Ihre Rentabilität muss von unabhängigen Expert*innen mittels Evaluation geprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Dies ist ein erster richtiger und wichtiger Schritt in eine schuldenfreie Zukunft.

Eine solide Haushaltspolitik ist die Basis für eine nachhaltige Zukunftssicherung. Die Schuldenberge der Vergangenheit dürfen nachfolgende Generationen nicht erdrücken. Vice versa folgt daraus nicht, dass der Staat keine Investitionen mehr tätigen soll. Im Gegenteil. Zukunft braucht Investition!

Die Wende zur Informationsgesellschaft bringt schon jetzt signifikante Änderungen mit sich. Sie birgt Gefahr und Chance zugleich: Arbeitsprozesse wandeln sich und mit ihnen die Wertschöpfung deutscher Firmen und Betriebe. Die Welt wartet in Zeiten von Dieselskandal, massiver Täuschung der Verbraucher*innen und steigenden Spritkosten nicht mehr unbedingt auf die deutsche Automobilindustrie. Zwar gilt noch immer das Label „made in germany“ als etwas Besonderes – es ist der Garant deutscher Handwerker*innen- und Ingenieur*innenkunst. Doch in Teilbereichen wie der Erforschung alternativer Antriebe im Automobilssektor droht Deutschland ins Hintertreffen zu geraten – und mit ihm die hessischen Automobilstandorte im Norden und Süden. Hier nicht gezielt zu fördern heißt, nicht in die Zukunft zu investieren. Subventionen sind notwendiger denn je. Gerade auch kleine und mittelständische Firmen sind im Bereich der innovativen Produktgestaltung gezielt von der Politik zu unterstützen, liefern sie doch oftmals herausragende Ideen, die vielfach als zukunftssicher gelten.

Hessen kann sich nicht auf vorhandenen Kompetenzen ausruhen. Die Attraktivität des Landes muss auch für die Zukunft erhalten werden. Durch innovative Projekte, durch Ansiedlung neuer Unternehmensbereiche, durch Ansiedlung von Start-ups. Die aktuellen Bestrebungen der Wirtschaftskammern aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main über die Landesgrenzen hinaus auszubauen, sind ein guter Ansatz. Existenzgründungen sind jedoch hessenweit möglich.

FREIE WÄHLER macht Hessen zum Antriebsmotor für Wachstum und Wettbewerb!

Durch den Ausbau zum „Land der innovativen Existenzgründungen“ begegnen wir zugleich dem demografischen Wandel sowie der Abwanderung vom ländlichen Raum in städtische Ballungszentren. Vom Landkreis Kassel bis zum südlichsten Zipfel im Odenwaldkreis sind Existenzgründungen möglich. Sie brauchen nicht zwingend den urbanen Hintergrund der Mainmetropole.

Deutschland ist eine der größten Wirtschaftsmächte der Welt. Hessen leistet seinen Beitrag für diese Stellung, gerade auch durch die mittelständischen Unternehmen, die allein 2014 64,3 Prozent aller hessischen Arbeitnehmer*innen beschäftigten (vgl. Hessischer Mittelstandsbericht 2016: 21). Jeden Tag aufs Neue tragen die Bürger*innen durch Leistung, Einsatz und Innovationsfreude zu unserem Wohlstand bei: Unternehmer*innen mit Verantwortung auf der einen, Arbeitnehmer*innen mit klugen Köpfen auf der anderen Seite. Allein kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erwirtschafteten 2014 mit 159,5 Milliarden Euro mehr als 35 Prozent des gesamten hessischen Umsatzes (vgl. Hessischer Mittelstandsbericht 2016: 23). Dieses Potenzial weiter zu fördern, muss erklärtes Ziel sein. Deshalb muss es Anreize für die hart arbeitende Mittelschicht geben, damit sich Leistung wieder lohnt. Hierzu zählt in erster Linie die Anpassung an die Gegebenheiten der Zeit. Oder man könnte auch einfacher sagen: Das Vorantreiben der Digitalisierung.

Im „Weißbuch Arbeiten 4.0“ von 2016 prognostiziert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verschiedene Szenarien eines Arbeitsmarktes bis 2030. Die Entwicklung desselbigen, dessen unmittelbare Einflussnahme auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie staatliche Sozialausgaben, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die nicht immer vorhersehbar sind. Ein Faktor, nämlich der der Digitalisierung, ist jedoch kalkulierbar. Will die Politik Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen künftig gleichermaßen die Chance auf wirtschaftliche Partizipation ermöglichen, dann muss sie endlich handeln: „Das zentrale Ergebnis ist, dass im Basisszenario die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2030 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014 liegt, während im Szenario einer beschleunigten Digitalisierung dank der Produktivitätseffekte sogar mit deutlich positiven Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung gerechnet werden kann. Für den deutschen Arbeitsmarkt würde eine beschleunigte Digitalisierung eine Fortsetzung des Strukturwandels bedeuten. [...] Im Saldo könnte die Erwerbstätigkeit bis zum Jahr 2030 um rund eine Viertelmillion Personen ansteigen und die Erwerbslosigkeit entsprechend sinken.“ (Weißbuch Arbeiten 4.0 2016: 48)

FREIE WÄHLER strebt einen Wirtschafts- und Finanzplan an, der mit der Zeit geht!

Mit der Zeit zu gehen, die Zukunft fest im Blick zu haben, das bedeutet für uns politische Verantwortung. Dass Digitalisierung einen vergleichbaren Umbruch wie die Industrialisierung im 19. Jahrhundert darstellt,

ist nicht neu. Dass die politisch Verantwortlichen dies über so lange Zeit ignoriert oder gar verschlafen haben, ist unfassbar.

Hessen soll zum Taktgeber der Digitalisierung in Deutschland und Europa werden. Dies bringt nicht nur einen Ausbau des Breitbandnetzes mit sich, sondern erfordert allgemein Investitionen in die für das Wirtschaftsleben unverzichtbare Infrastruktur. Subventionen hier anzusetzen, wo sie zukunftssträchtig sind, ist eine langfristige Investition mit guter Rendite – im wirtschaftlichen wie im sozialen Sektor. Wirtschaftsförderung muss in Zeiten von Fachkräftemangel zwingend auch an soziale Kriterien gebunden werden.

Einen ersten Ansatz für Hessens Vorreiterrolle kann der in Bad Vilbel geplante „SmartCity Springpark Valley“ einnehmen. Das Gewerbegebiet orientiert sich in der Struktur am Silicon Valley und will Arbeits- und Privatleben kombinieren. Die Arbeitswelt ist schon heute nicht mehr statisch, der Arbeitsmarkt erfordert zunehmend mehr Flexibilität von den Arbeitnehmer*innen. Gerade kreative Prozesse lassen sich schlecht in einen 8-Stunden-Arbeitstag pressen. Aber genau hierin liegt auch eine Gefahr, der es durch politisches Handeln zu begegnen gilt: durch Anpassung der Arbeitnehmer*innenrechte. Die sozialverträgliche Gestaltung des Arbeitsmarktes 4.0 in Einklang zu bringen mit der Aufwertung des ländlichen Raumes durch Schaffung von Smart Cities in ganz Hessen, das ist unser erklärter Anspruch und unser erklärtes Ziel. Die Voraussetzungen zu schaffen liegt in unserer Hand.

Einzelhandelsförderung

Nicht allein der Arbeitsmarkt 4.0 bedarf der weitsichtigen Förderung. Der hessische Einzelhandel mit 26.000 Betrieben und mehr als 75.000 Beschäftigten ist vielerorts Attraktivitätsgarant und sozialer Kommunikationsraum zugleich. Die zunehmende Verdrängung des Einzelhandels aus zentralen Lagen führt in Innenstädten und Gemeinden zu immer mehr Leerständen und Verarmung. Durch Schaffung einer offenen Dialogplattform mit umfassender Lotsenfunktion soll Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu einem besseren Austausch mit möglichen Ansiedlungsinteressierten und Investor*innen gegeben werden, die als zentrale Aspekte die Vermittlung geeigneter Flächen sowie eine gleichmäßigere Verteilungskonzentration sicherstellt.

Förderung von Mittelstand und Handwerk

Gerade kleinere Unternehmen und das Handwerk haben ganz andere Ansprüche an die Wirtschaftspolitik als global handelnde Konzerne. Sie sind häufig inhaber*innen- oder familiengeführt und deshalb Garant für gesellschaftliche Verankerung und Verantwortung. Sie benötigen spezielle Voraussetzungen im Wettbewerb mit Großkonzernen und sind einem großen Verdrängungswettbewerb ausgesetzt. Zugang zu Wissen, Fachkräften und Kapital sind Grundbedingungen für ihren Erfolg, der gewährleistet sein muss.

Für eine freie regionale Medienpolitik

Dies betrifft auch die vielen regionalen Medienhäuser in Hessen, die als Arbeitgeber fungieren. Rundfunk und Fernsehen sind heute die bevorzugte Informationsquelle für die hessischen Bürger*innen – wenn auch nicht in der „ursprünglichen“ Form des Angebots, so doch vielfach in der digitalen Version. Gerade deshalb ist die hessische Medienlandschaft in diesem Bereich auch mehr als veränderungswürdig. Die in Hessen gültige private Rundfunkgesetzgebung zeichnet sich durch Monopolerhaltung weniger Anteilseigner*innen aus, deren Interessen in anderen Medienbereichen liegen. Regionale Berichterstattungen sind spärlich und im Zeitschema nur in Nischen vorhanden. Dies bedarf einer Korrektur, da sich das Leben der verschiedenen hessischen Regionen auch in einer permanenten Rundfunkberichterstattung widerspiegeln muss. In zahlreichen anderen Bundesländern gibt es hierfür schon erfolgreiche Beispiele.

Förderung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur

Tourismus muss in allen hessischen Regionen qualitativ hochwertige Angebote bereithalten. Eine gute Infrastruktur in Form von Verkehrsanbindungen bis hin zu barrierefreien Freizeitangeboten sind wichtige Ziele, deren Vorhandensein es einheitlich zu etablieren gilt. Zudem zeichnet sich die Tourismuswirtschaft durch ihre unmittelbare Nähe zu gastronomischen Angeboten aus, die vielfach mittelständisch geprägt sind. Durch steuerliche Anreize und dezidierte behördliche Erleichterungen für Klein(st)betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitenden sowie einer Investition in die touristischen Regionen Hessen wird der Attraktivitätsstandort etabliert und der heimische Mittelstand gezielt unterstützt.

Sicherung der Kreditversorgung für den Mittelstand

Kleinere und mittlere Unternehmen brauchen eine verlässliche Finanzierung, um investieren zu können und wirtschaftlichen Erfolg zu haben. Deshalb müssen die für den Mittelstand so wichtigen regional tätigen Sparkassen und Volksbanken vor überbordender Bankenregulierung geschützt werden. Die europäische Bankenregulierung, die konsequenterweise aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise vor einigen Jahren künftig eine noch stärkere Regulierung fordert, unterscheidet hierbei jedoch in ihrem komplexen Regelwerk nicht zwischen den weltweit agierenden – systemrelevanten – Großbanken und den – systemirrelevanten – Sparkassen bzw. Volksbanken. Doch gerade für die kleineren und mittleren Sparkassen und Volksbanken kann dies zum Problem werden, da mit der Regulierung enorme Kosten verbunden sind. Hier gilt es, auch auf europäischer Ebene eine durchdachte Regulierung zu erzielen, die den Volksbanken und Sparkassen auch künftig ein Fortbestehen ermöglicht, zugleich aber auch die Verbraucher*innen, die Wirtschaft und das Finanzsystem vor Risiken schützt. Denn gerade auch die kleineren Banken, die vor Ort – in den ländlichen Regionen – ein Filialsystem aufrechterhalten, liefern überdies einen zentralen Beitrag für eine stabile Wirtschaft. Sie sind es, die Wachstum und Wohlstand für Mittelstand und Bürger*innen sichern, die für eine gerechte Kreditvergabe sorgen. Eine faire Kreditversorgung des mittleren Sektors darf nicht weiter durch zu standardisierte, teils unterschiedliche und wenig branchenorientierte Ratings beeinträchtigt werden.

Stärkere Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug

Gerade Großkonzerne aus dem nicht-europäischen Ausland machen immer wieder von sich reden, wenn es um deren jährliche Gewinnvorstellung geht. Hier gilt es endlich, der aktiven Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländer zulasten des heimischen Steueraufkommens entschiedener entgegenzuwirken. Ziel sollte es sein, eine steuerliche Wettbewerbsneutralität herzustellen zwischen Großkonzernen und heimischen kleinen und mittelgroßen Unternehmen, die vor Ort erheblich mehr Steuern zahlen und eben keine Ausweichmöglichkeit haben. Mit einem zielgerichteten Personalaufbau bei Finanzämtern, Steuerbehörden etc. zur effektiven Durchsetzung des Geldwäschegesetzes und die konsequente Abschöpfung von kriminellen Gewinnen (Beweislastumkehr) zugunsten von Opfern und Allgemeinheit muss zudem Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug aktiver bekämpft werden.

Reform der Grunderwerbssteuer

Die Schaffung einer allgemeingültigen Grunderwerbssteuer unterbindet die Steuerfreiheit sogenannter Share Deals. Mit anderen Worten: Die bislang bestehende Möglichkeit, Steuerzahlungen zu umgehen, indem der Kauf über Immobiliengesellschaften getätigt wird, muss abgeschafft werden. Hiermit könnte ein Freibetrag für den Kauf einer selbst genutzten Immobilie finanziert werden. Der Zweck dieser Maßnahme ist die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum. Eine höhere Quote von Wohneigentum kann helfen, Altersarmut zu vermeiden.

Impressum

FREIE WÄHLER – Landesvereinigung Hessen

Vorsitzender: Engin Eroglu

Landesgeschäftsstelle

Friedrichstr. 14

35392 Gießen

Stand: 29. August 2018

V.i.S.d.P.: Engin Eroglu

www.freiewaehler-hessen.de



FREIE WAHLER

Bürgerwillen durchsetzen!



Zweitstimme nicht verschenken!
www.hessenverbessern.de